



Kanton Bern
Canton de Berne

Weisse Version
Original vom 27. April 2022



Geschäftsbericht 2021, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2021, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Kerninformationen und Eckwerte	5
1.1	Ergebnisse	5
1.2	Gesamtbeurteilung	6
1.2.1	Zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) führt zu wesentlicher Haushaltsverbesserung	6
1.2.2	Ausgaben infolge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie liegen unter dem Budget 2021	6
1.2.3	Steuererträge liegen insgesamt über dem Budget 2021 – tiefere Staatsbeiträge als geplant	7
1.2.4	Nettoinvestitionen übersteigen Vorjahres- und Budgetwerte	7
1.2.5	Schuldenbremse der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nicht eingehalten	7
1.2.6	Finanzpolitisches Fazit und Ausblick	7
1.3	Kommentar zur Jahresrechnung	9
1.3.1	Erfolgsrechnung	9
1.3.2	Investitionsrechnung	10
1.3.3	Eigenkapital	10
1.3.4	Die Schuldenbremse	11
1.3.5	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	14
1.3.6	Risikobeurteilung	24
1.4	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	24
2	Jahresrechnung	27
2.1	Erfolgsrechnung	27
2.2	Investitionsrechnung	29
2.3	Bilanz	30
2.4	Eigenkapitalnachweis	31
2.5	Geldflussrechnung	33
2.6	Anhang der Jahresrechnung	35
2.6.1	Grundlagen	35
2.6.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung	41
2.6.3	Absicherungsgeschäfte	87
2.6.4	Eventualforderungen	87
2.6.5	Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel	89
2.6.6	Operative Leasingverbindlichkeiten	92
2.6.7	Kantonswechsel Moutier	92
2.6.8	Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2020	92
2.6.9	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Anlagenbuchhaltung	93
2.6.10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	93
3	Weiterführende Erläuterungen	97
3.1	Raumkosten	97
3.2	Ausweis ausgewählter Institutionen	99
3.2.1	Arbeitslosenkasse (ALK)	99
3.2.2	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	100
3.2.3	Berner Fachhochschule (BFH)	101
3.2.4	Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	103
3.2.5	Universität Bern	104
3.2.6	Gebäudeversicherung Bern	105
3.3	Kreditwesen	107
3.3.1	Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	107
3.3.2	Nachkredite	107
3.3.3	Kreditüberschreitungen	107
3.3.4	Bestand offener Verpflichtungskredite	107
3.3.5	Kreditübertragungen	108
3.3.6	Objektkredite	108
3.3.7	Rahmenkredite	108
3.4	Finanzkennzahlen	109
3.4.1	Kennzahlen	109

4	Politische Berichterstattung	123
4.1	Allgemeines zur Regierungstätigkeit	123
4.2	Schwerpunkte der Direktionen	123
4.2.1	Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)	123
4.2.2	Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	123
4.2.3	Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	124
4.2.4	Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	125
4.2.5	Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)	126
4.2.6	Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)	127
4.2.7	Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	128
4.2.8	Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	129
4.3	Personalpolitik	131
4.3.1	Allgemeine Standortbestimmung	131
4.3.2	Rechtliches	131
4.3.3	Anstellungsbedingungen	131
4.3.4	Gehaltspolitik	131
4.3.5	Aus- und Weiterbildung	131
4.3.6	Gleichstellung	131
4.3.7	Kennzahlen	132
4.3.8	Sozialpartnerschaft	132
5	Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen	135
5.1	Verzeichnis der Mitgliedschaften	135
6	Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. 12. 2021 des Kantons Bern	139
7	Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat	143
8	Informationsportfolio	145



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2021, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Kerninformationen und Eckwerte

1 Kerninformationen und Eckwerte

1.1 Ergebnisse

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-11 904.4	-11 920.9	-12 169.5	-265.1	-2.2 %
Ertrag	11 944.6	11 372.2	12 106.3	161.7	1.4 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40.2	-548.7	-63.2	-103.4	-257.1 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-510.8	-516.3	-544.4	-33.7	-6.6 %
Einnahmen	119.9	115.0	132.7	12.8	10.6 %
Nettoinvestitionen	-390.8	-401.3	-411.7	-20.9	-5.4 %
Schuldenbremse Investitionsrechnung					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40.2	-548.7	-63.2	-103.4	-257.1 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	331.0	345.7	360.4	29.3	8.9 %
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kompensation Defizit Vorjahr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Selbstfinanzierung ¹⁾	371.2	-203.1	297.2	-74.1	-20.0 %
Nettoinvestitionen	-390.8	-401.3	-411.7	-20.9	-5.4 %
Finanzierungssaldo²⁾	-19.6	-604.4	-114.6	-95.0	-484.9 %
Selbstfinanzierungsgrad in %³⁾	95.0 %	-50.6 %	72.2 %		-24.0 %
Bruttoschuld II⁴⁾	-8 801.5	-9 195.6	-8 840.0	-38.6	-0.4 %
Bilanz					
Finanzvermögen	5 843.1	5 258.2	5 669.9	-173.2	-3.0 %
Verwaltungsvermögen	6 989.3	7 473.8	7 005.2	15.9	0.2 %
Total Aktiven	12 832.4	12 731.9	12 675.1	-157.3	-1.2 %
Fremdkapital	-12 150.4	-11 988.7	-12 032.1	118.3	1.0 %
Eigenkapital	-682.0	-743.2	-643.0	39.0	5.7 %
Total Passiven	-12 832.4	-12 731.9	-12 675.1	157.3	1.2 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, plus Abschreibungen Investitionsbeiträge (Transferaufwand), minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (Transferertrag), minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

1.2 Gesamtbeurteilung

Der Kanton Bern schliesst das Rechnungsjahr 2021 in der Erfolgsrechnung mit einem negativen Ergebnis ab.

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-11 904.4	-11 920.9	-12 169.5	-265.1	-2.2 %
Ertrag	11 944.6	11 372.2	12 106.3	161.7	1.4 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40.2	-548.7	-63.2	-103.4	-257.1 %
Nettoinvestitionen	-390.8	-401.3	-411.7	-20.9	-5.4 %
Finanzierungssaldo	-19.6	-604.4	-114.6	-95.0	-484.9 %
- = Neuverschuldung + = Schuldenabbau					
Selbstfinanzierungsgrad in %	95.0 %	-50.6 %	72.2 %		-24.0 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo weist einen Aufwandüberschuss aus und erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss und vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Die Selbstfinanzierung stellt die Grösse der eigenen Mittel dar, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben mit eigenen Mitteln finanziert werden können und ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein Finanzierungsüberschuss liegt vor, wenn der Saldo der Selbstfinanzierung höher ausfällt als die Nettoinvestitionen und der Kanton somit grundsätzlich Schulden abbauen kann. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag und der Kanton muss sich neu verschulden.

Bei einem Aufwand von CHF 12 169,5 Millionen und einem Ertrag von CHF 12 106,3 Millionen schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63,2 Millionen ab. Der Voranschlag für das Jahr 2021 rechnete mit einem Minus von CHF 548,7 Millionen. Die Erfolgsrechnung schliesst somit um CHF 485,5 Millionen besser ab als budgetiert. Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 411,7 Millionen insgesamt CHF 10,4 Millionen über dem Budget. Diese konnten nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 114,6 Millionen, budgetiert war ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 604,4 Millionen. Die Neuverschuldung fällt somit um CHF 489,8 Millionen geringer aus als erwartet.

1.2.1 Zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) führt zu wesentlicher Haushaltsverbesserung

Wesentlich zum deutlich besseren Rechnungsergebnis hat die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB beigetragen. Im Voranschlag 2021 war eine dreifache Gewinnausschüttung in der Höhe von CHF 244,0 Millionen berücksichtigt. Seit Anfang März 2021 war bekannt, dass Bund und Kantone eine zusätzliche Gewinnausschüttung erhalten. Diese sowie die ordentliche Gewinnausschüttung führen in der Jahresrechnung 2021 gegenüber dem Budget zu einer deutlichen Haushaltsverbesserung im Umfang von insgesamt CHF 239,8 Millionen.

1.2.2 Ausgaben infolge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie liegen unter dem Budget 2021

Die Aufwendungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie belaufen sich in der Erfolgsrechnung auf insgesamt CHF 131,4 Millionen, wovon insbesondere nachfolgende Positionen ins Gewicht fallen: Ausgaben für Wirtschaftshilfen und Härtefälle (CHF 54,6 Mio.), Ausgaben für die Umsetzung der Impfstrategie (CHF 47,5 Mio.), Rückstellungsauflösung zur Kompensation für die Ertragsausfälle der Listenspitäler und -geburtshäuser aufgrund der effektiv ausbezählten Beiträge (CHF -33,9 Mio.), Ausgaben für den Ausbau der Testangebote und des Kontaktmanagements (CHF 18,7 Mio.), Ausgaben für die Defizitabgeltung im Bereich des öffentlichen Verkehrs (CHF 18,7 Mio.) sowie für die ausserordentlichen Einlagen in den Kulturförderungsfonds (CHF 12,0 Mio.). Der Voranschlag rechnete mit Gesamtausgaben von CHF 168,1 Millionen. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit CHF 36,7 Millionen.

Weiterführende Informationen zu den Gesamtausgaben als Folge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind dem Kapitel 1.3.5 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen. In den Gesamtausgaben nicht enthalten sind die nicht abschliessend quantifizierbaren Minderausgaben und/oder Ertragsausfälle aufgrund der Coronavirus-Krise. Als Beispiele dienen die tieferen Steuererträge der natürlichen Personen oder der tiefere Sachaufwand der kantonalen Verwaltung.

1.2.3 Steuererträge liegen insgesamt über dem Budget 2021 – tiefere Staatsbeiträge als geplant

Mit Blick auf die Coronavirus-Krise von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Steuererträge. Tiefere Erträge als erwartet, resultieren bei den Steuern der natürlichen Personen (CHF –17,2 Mio.) sowie bei den Anteilen an der Verrechnungssteuer (CHF –116,8 Mio.). Demgegenüber liegen die Steuererträge der juristischen Personen (CHF 148,9 Mio.) sowie die übrigen direkten Steuern (CHF 91,8 Mio.) deutlich über dem Budget. Des Weiteren ist bei den Staatsbeiträgen eine erhebliche Verbesserung von insgesamt CHF 123,2 Millionen (netto) gegenüber den budgetierten Werten zu verzeichnen. Die höheren Abschreibungen von CHF 22,0 Millionen führen hingegen zu einer Haushaltsverschlechterung.

1.2.4 Nettoinvestitionen übersteigen Vorjahres- und Budgetwerte

Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von CHF 390,8 Millionen auf CHF 411,7 Millionen (Zunahme: CHF 20,9 Mio.). Gegenüber den budgetierten Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 401,3 Millionen sind CHF 10,4 Millionen mehr angefallen. Zu Mehrausgaben führten insbesondere die Umsetzung von Neu-, Ausbau- und Umgestaltungsprojekten (CHF 18,7 Mio.) sowie zusätzliche Belagssanierungs- und Instandsetzungsprojekte (CHF 8,1 Mio.) im Bereich der Infrastrukturen. Zudem wurden Darlehen im Bereich des Gesundheitswesens von insgesamt CHF 19,4 Millionen (netto) gewährt, die im Budget nicht vorgesehen waren. Demgegenüber führt die Verschiebung des Baurechts in das Jahr 2022 beim Campus Biel zu Minderausgaben in der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 34,0 Millionen.

Im Voranschlag 2021 wurden insgesamt CHF 3,9 Millionen für Investitionsausgaben für Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise budgetiert. Demzufolge wird das Budget der Investitionsrechnung 2021 mit den Anschaffungen von Sachanlagen (CHF 0,2 Mio.) und immateriellen Anlagen (CHF 2,3 Mio.) im Zusammenhang mit der Impfkampagne und dem Kontaktmanagement als Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise nicht überschritten. Mit Bezug auf die letztjährigen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist im aktuellen Berichtsjahr die vollständige Rückzahlung der gewährten Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Umfang von CHF 16,8 Millionen zu verzeichnen.

1.2.5 Schuldenbremse der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nicht eingehalten

Mit den vorliegenden Rechnungswerten werden die Bestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) nicht eingehalten. Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 9,8 Millionen (Art. 101a Abs. 5 KV) wird in der Jahresrechnung 2021 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 73,0 Millionen ausgewiesen. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags 2021 anlässlich der Wintersession 2020 mit der erforderlichen Drei-Fünftel-Mehrheit einem Aufwandüberschuss von CHF 548,7 Millionen zugestimmt. Demzufolge muss der Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2021 nicht gemäss Art. 101a Abs. 2 KV bereits dem Voranschlag des übernächsten Jahres (2023) vollständig belastet werden. Vielmehr kann dieser gemäss Art. 101a

Abs. 3 KV innert vier Jahren abgetragen werden. Dies gilt es im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2023 und des Aufgaben-/Finanzplans 2024–2026 zu berücksichtigen.

Wie bereits im Vorjahr werden mit dem im Jahr 2021 ausgewiesenen Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 114,6 Millionen die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nicht eingehalten (Art. 101b KV). Gestützt auf Art. 101b Abs. 4 KV beantragt der Regierungsrat dem Grosse Rat, auf die Kompensation dieses Fehlbetrages zu verzichten.

1.2.6 Finanzpolitisches Fazit und Ausblick

Geprägt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verzeichnet der Kanton Bern im Jahr 2021 ein negatives Rechnungsergebnis. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63,2 Millionen und es resultiert eine Neuverschuldung von CHF 114,6 Millionen.

Das Ergebnis fällt somit deutlich besser aus als budgetiert (Aufwandüberschuss von CHF 548,7 Millionen und negativer Finanzierungssaldo von CHF 604,4 Millionen). Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2021 wurde gestützt auf die damaligen Prognosen der führenden Konjunkturforschungsinstitute noch davon ausgegangen, dass der wirtschaftliche Einbruch einschneidender ausfallen und in der Folge ein noch markanterer Rückgang der Steuererträge zu verzeichnen sein würde. Im Weiteren war bei der Budgetierung insbesondere noch nicht bekannt, dass das Eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung mit wesentlich höherem Ausschüttungspotenzial abschliessen werden.

Mit dem Abklingen der Pandemie sowie der Aufhebung der meisten Massnahmen zur Bekämpfung derselben, haben sich die finanzpolitischen Perspektiven des Finanzhaushaltes insgesamt aufgehellt. Dies nicht zuletzt auch mit Blick auf die wieder positive Entwicklung der Steuererträge, dem höheren Gewinnausschüttungspotenzial der SNB sowie prognostizierten Mehrerträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich.

Allerdings wird diese positive Entwicklung mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und seiner möglichen Folgen auf die Weltwirtschaft gleich wieder in Frage gestellt. Unabhängig davon sind in verschiedenen Politikbereichen überdies auch in Zukunft namhafte Mehraufwendungen zu erwarten (z.B. in der Gesundheitsversorgung oder im Bildungsbereich aufgrund des demografischen Wandels).

Im Rechnungsjahr 2021 überstiegen die Nettoinvestitionen erstmals seit dem Jahr 2017 die budgetierten Werte. Die konsequente Ausschöpfung des Budgets im Investitionsbereich ist aus Sicht des Regierungsrates einerseits erfreulich. Andererseits macht diese auch den erheblichen Mittelbedarf aufgrund der in den nächsten Jahren geplanten, grossen Hoch- und Tiefbauprojekte deutlich. Zur Bewältigung dieses Bedarfs wurden in jüngerer Vergangenheit in dessen verschiedene Massnahmen ergriffen bzw. angegangen:

- Zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs sollen nicht verwendete Guthaben aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und dem Spitalinvestitionsfonds eingesetzt werden können. Der Grosse Rat berät eine entsprechende Gesetzesvorlage im Jahr 2022.

- Weiter hat der Regierungsrat im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2022 und Aufgaben-/Finanzplans 2023–2025 eine Priorisierung der Hochbauinvestitionen erarbeitet und dem Grossen Rat beantragt, zur Realisierung der priorisierten Investition über den Zeitraum von zehn Jahren eine Neuverschuldung von CHF 500,0 Millionen einzugehen. Der Grosse Rat hat anlässlich der Wintersession 2021 der Priorisierung und der beantragten Neuverschuldung zugestimmt.
- Schliesslich hat die Finanzkommission gestützt auf eine parlamentarische Initiative des Grossen Rates im November 2021 ihre Vorschläge zur Anpassung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremsen in die Vernehmlassung geschickt. Diese haben zum Ziel, die anstehenden hohen Investitionen künftig konform mit den Schuldenbremsen realisieren zu können und in Krisensituationen rasch und angemessen auf ausserordentliche Ereignisse reagieren zu können.

Mit diesen Massnahmen wurden wichtige Schritte eingeleitet, um den Investitionsmehrbedarf der kommenden Jahre zu bewältigen und damit für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons wichtige Projekte zu realisieren.

Zusammenfassend hat sich die COVID-19-Pandemie erfreulicherweise insgesamt weniger stark als ursprünglich befürchtet auf den Finanzhaushalt ausgewirkt. Mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine steigen die Unsicherheiten rund um die weitere finanzielle Entwicklung aber wieder erheblich an. So kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, wie sich die militärischen Auseinandersetzungen auf die wirtschaftliche Entwicklung bzw. den Finanzhaushalt (Stichworte: Inflationsgefahr, steigende Zinsen, Auswirkungen von Sanktionen, Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen etc.) auswirken werden.

Finanzvisualisierung des Kantons Bern

Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre wie auch die Planungsergebnisse zum jeweiligen Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan werden in der [Finanzvisualisierung des Kantons Bern](http://www.finanzviz.apps.be.ch) veröffentlicht (www.finanzviz.apps.be.ch). Die Plattform bietet die Möglichkeit, Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen über einen längeren Zeithorizont zu betrachten und z.B. Soll-/Ist-Vergleiche vorzunehmen.

1.3 Kommentar zur Jahresrechnung

1.3.1 Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr fallen nachfolgende Abweichungen negativ ins Gewicht:

- Höherer Personalaufwand von CHF 72,1 Millionen (netto). Die Zunahme resultiert insbesondere aus den Gehaltsmassnahmen 2021, aus der jährlichen erfolgswirksamen Neubewertung der Rückstellungen für Übergangseinlagen und Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen BPK und BLVK, aus der demographischen Entwicklung (Zunahme der Anzahl Schüler/innen) und des damit einhergehenden Mehrbedarfs an Lektionen infolge der Einführung des Lehrplans 21 sowie aus dem Mehrbedarf infolge der Korpsbestandesaufstockung der Kantonspolizei (RRB 188/2019).
- Aufgrund des letztjährigen Lockdowns im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bzw. der damaligen eingeschränkten Verwaltungstätigkeit fällt im aktuellen Berichtsjahr der Sach- und Betriebsaufwand in verschiedenen kantonalen Tätigkeitsbereichen und/oder bei gesamtstaatlichen Projekten um CHF 29,3 Millionen höher aus.
- Höhere Abschreibungen von CHF 28,3 Millionen (inkl. Abschreibungen der Investitionsbeiträge).
- Höherer Negativsaldo bei den Staatsbeiträgen von CHF 149,5 Millionen (netto), welcher insbesondere auf Mindereinnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) zurückzuführen ist.
- Als Folge der Coronavirus-Krise resultiert ein tieferer Fiskalertrag (inkl. Anteile an Bundeserträgen) von CHF 194,1 Millionen. Sowohl bei den natürlichen Personen (CHF –186,4 Mio.) als auch den juristischen Personen (CHF –51,7 Mio.) sowie bei den Ertragsanteilen an der Verrechnungssteuer (CHF –68,7 Mio.) ist jeweils eine Reduktion zu verzeichnen. Demgegenüber haben sich die übrigen direkten Steuern mit CHF 67,6 Millionen sowie die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer im Umfang von CHF 40,6 Millionen erhöht.

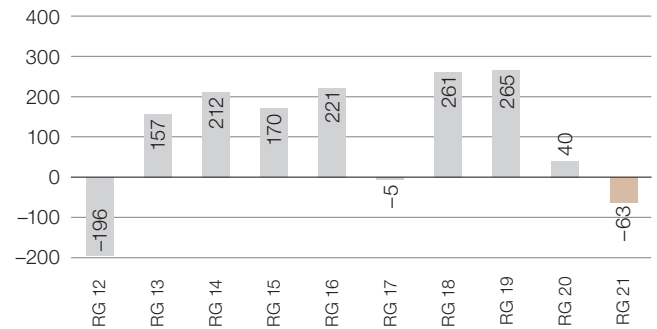
Gegenüber dem Vorjahr wird das Ergebnis durch die folgenden Faktoren positiv geprägt:

- Durch die sechsfache Gewinnausschüttung der SNB entsteht eine positive Veränderung zum Vorjahr (vierfache Gewinnausschüttung) von CHF 160,3 Millionen.
- Bei den Regalien, Konzessionen und Entgelten sind Mehrerträge im Gesamtumfang von CHF 31,0 Millionen zu verzeichnen. Diese Verbesserung ist auf diverse kleinere Sachverhalte zurückzuführen. So fallen beispielsweise die Gebühren für Amtshandlungen infolge der Gebührenerhöhung für Fristverlängerungen und kürzerer Einreichfristen sowie des letztjährigen Mahnstopps als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bei der Steuerverwaltung im Umfang von insgesamt CHF 5,1 Millionen höher aus.
- Im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie eine Veränderung von CHF 171,4 Millionen.

Weiterführende Informationen zu den Ausgaben in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung des Kantons als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind dem Kapitel 1.3.5 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



Im aktuellen Berichtsjahr kann die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung mit dem vorliegenden Aufwandüberschuss von CHF 63,2 Millionen nicht erfüllt werden. In den letzten zehn Jahren konnte die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung ebenfalls in den Jahren 2012 (CHF 195,6 Mio.) und 2017 (5,0 Mio.) nicht eingehalten werden. Zwischen den Jahren 2013–2016 bzw. 2018–2020 resultierte jeweils ein Ertragsüberschuss, welcher im Jahr 2019 im Umfang von CHF 264,9 Millionen den Höchststand innerhalb der letzten zehn Jahre bildete.

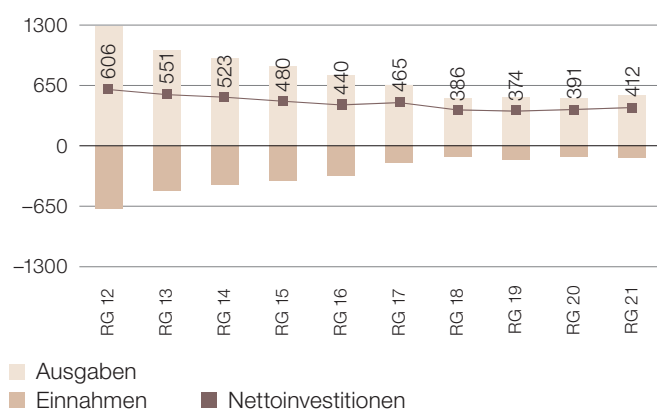
1.3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben in der Höhe von rund CHF 544,4 Millionen und Einnahmen von CHF 132,7 Millionen gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 411,7 Millionen führt. Die Nettoinvestitionen liegen damit um CHF 20,9 Millionen oder 5,4 Prozent über dem Vorjahr (CHF 390,8 Mio.). Des Weiteren sind im aktuellen Berichtsjahr zusätzliche Anschaffungen von insgesamt CHF 3,5 Millionen für Sachanlagen (SG 50; CHF 0,2 Mio.) und für immaterielle Anlagen (SG 52; CHF 3,2 Mio.) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Impfstrategie zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen. Demgegenüber resultieren als Folge der letztjährigen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen (SG 64) in der Höhe von CHF 16,8 Millionen.

In Band 2 des Geschäftsberichts «Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen)» stehen detaillierte Informationen zur Investitionsrechnung auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



In den Jahren 2014–2019 entwickelten sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen. Zum Rückgang trugen neben Kürzungen der ordentlichen Nettoinvestitionen insbesondere auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung (u.a. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI, Einführung HRM2/IPSAS) bei. Ab dem Geschäftsjahr 2020 ist bei den Nettoinvestitionen jeweils ein leichter Anstieg erkennbar.

1.3.3 Eigenkapital

Die Bilanz per 31. Dezember 2016 nach HRM1 wies einen Bilanzfehlbetrag von CHF 3319,8 Millionen auf. Nach der Neugliederung der Bilanz, aufgrund der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017, und der erfolgsneutralen Verbuchung der auf den allgemeinen Staatshaushalt entfallenden Aufwertungsreserven von CHF 2662,1 Millionen über den Bilanzfehlbetrag, ist der Bilanzfehlbetrag nun Bestandteil des Eigenkapitals. Als Eigenkapital wird nicht ein Einzelkonto bezeichnet, sondern die Sachgruppe 29, welche in folgende Kontengruppen unterteilt ist:

- 290: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen,
- 291: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Fonds,
- 293: Vorfinanzierungen,
- 294: Finanzpolitische Reserve,
- 295: Aufwertungsreserve (Einführung HRM2),
- 296: Neubewertungsreserve Finanzvermögen,
- 298: Übriges Eigenkapital,
- 299: Bilanzüberschuss/-fehlbetrag.

Das Eigenkapital im eigentlichen Sinne wird nicht nur durch den Ausgleich des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung über den Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag (299) beeinflusst, sondern auch durch Einlagen bzw. Entnahmen aus den übrigen Kontengruppen (290–298) des Eigenkapitals.

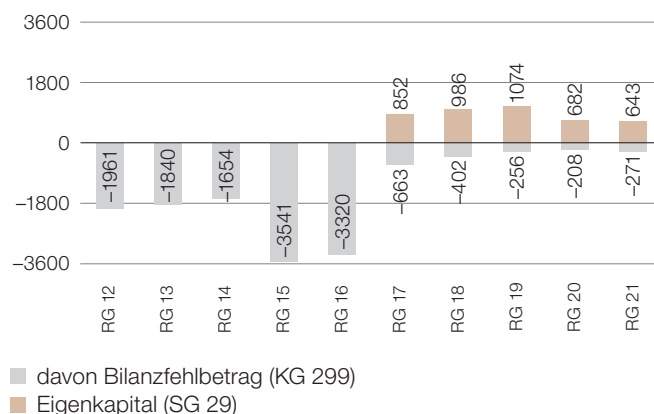
Die im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Anlagegüter wurden in den Jahren 2017–2019 über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der mit RRB 360/2018 beschlossenen erfolgswirksamen Auflösung der durch die Aufwertung der spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte erfolgsneutral gebildeten Aufwertungsreserve, wurden diese jährlichen Abschreibungen teilweise kompensiert. Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1–1 angepasst, wodurch die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) vollständig erfolgsneutral aufgelöst wurden.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2021 von CHF 63,2 Millionen erhöht den Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2021 von CHF –208,3 Millionen auf CHF –271,5 Millionen. Der Bilanzfehlbetrag ist weiterhin gemäss Art. 3 FLG mittelfristig abzubauen.

Das Eigenkapital des Kantons Bern sinkt per 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 39,0 Millionen auf insgesamt CHF 643,0 Millionen. Die detaillierten Veränderungen des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zum Eigenkapitalnachweis sind dem Kapitel 2.4 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 3: Entwicklung Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital

in Millionen CHF



In der Regel beeinflusst das jährliche Ergebnis der Erfolgsrechnung sowohl die Höhe des Eigenkapitals als auch die Entwicklung des Bilanzfehlbetrages massgeblich. Unter der Rechnungslegung von HRM1 wies der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2015 eine Zunahme von rund CHF 1886,6 Millionen aus, die insbesondere auf die erstmals bilanzierten Verpflichtungen gegenüber den beiden Pensionskassen BPK und BLVK zurückzuführen ist. Seit der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017 ist der Bilanzfehlbetrag (CHF 662,6 Mio.) ein Bestandteil des Eigenkapitals. Mit der Anpassung von Art. T1-1 FLG per 1. Januar 2020 wurde der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven aus fondsfinanzierten Vermögenswerten (CHF 491,5 Mio.) erfolgsneutral aufgelöst, was im Jahr 2020 zu einer markanten Abnahme des Eigenkapitals führte. Mit dem Aufwandüberschuss von CHF 63,2 Millionen aus der Erfolgsrechnung 2021 wird dieser negative Trend fortgesetzt, wodurch sich im selben Umfang der Bilanzfehlbetrag erhöht.

1.3.4 Die Schuldenbremse

Der Kanton Bern hat am 28. Februar 2008 die Einführung einer Schuldenbremse (Änderung der Kantonsverfassung) beschlossen.

Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung¹⁾ kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die aus drei Elementen besteht:

- Mit der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung sollen der laufende Aufwand und Ertrag jährlich im Gleichgewicht gehalten werden und grundsätzlich keine Defizite entstehen.
- Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton seine Nettoinvestitionen mittelfristig zu 100 Prozent mit eigenen Mitteln (wie Steuern, Gebühren und Beiträgen) finanziert. Die mittelfristige Perspektive erhöht den Spielraum des Kantons in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Kompensationsregeln sorgen dafür, dass der kantonale Haushalt im Gleichgewicht bleibt. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent kann zwar in einzelnen Plan- und Rechnungsjahren unterschritten werden, der Finanzierungsfehlbetrag muss aber in anderen Plan-

jahren kompensiert werden. Die Schuldenbremse gelangt nur zur Anwendung, wenn die Schuldenquote II über zwölf Prozent liegt.

- Schliesslich wird die Steuererhöhungsbremse als unbefristetes Instrument weitergeführt. Eine Erhöhung der Steueranlage, die zu mehr Steuereinnahmen führt, benötigt im Grossen Rat die Mehrheit seiner Mitglieder (81) und nicht nur die Mehrheit der Stimmenden, wie es im Grossen Rat normalerweise der Fall ist.

Nachweis Einhaltung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung berücksichtigt werden. Im nachfolgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 9,8 Millionen wird in der Jahresrechnung 2021 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 73,0 Millionen ausgewiesen. Mit den vorliegenden Rechnungswerten werden die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV nicht eingehalten.

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags 2021 anlässlich der Wintersession 2020 mit der erforderlichen Drei-Fünftel-Mehrheit einem Aufwandüberschuss von CHF 548,7 Millionen zugestimmt. Demzufolge muss der Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2021 nicht bereits vollständig dem Voranschlag des übernächsten Jahres (2023) belastet werden (Art. 101a Abs. 2 KV). Vielmehr kann dieser gemäss Art. 101a Abs. 3 KV innert vier Jahren abgetragen werden. Dies gilt es im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2023 und des Aufgaben-/Finanzplans 2024–2026 zu berücksichtigen.

Wie bereits im Vorjahr werden mit dem im Jahr 2021 ausgewiesenen Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 114,6 Millionen die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nicht eingehalten (Art. 101b KV).

Gemäss Art. 101b Abs. 3 KV ist ein Finanzierungsfehlbetrag (= negativer Finanzierungssaldo) im Geschäftsbericht im Voranschlag des übernächsten Jahres (2023) und der drei anschliessenden Jahre (2024–2026) zu kompensieren. Der Grosse Rat kann jedoch die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen (Art. 101b Abs. 4 KV).

Gestützt auf Art. 101b Abs. 4 KV beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags aus der Investitionsrechnung 2021 im Umfang von CHF 114,6 Millionen zu verzichten.

¹⁾ Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen werden sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung als auch der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nicht erfüllt. Die entsprechende Antragsstellung des Regierungsrates an den Grossen Rat ist dem Kapitel 7 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

in Millionen CHF	Rechnung 2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-63.2
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-9.8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-73.0

1.3.4.1 Bruttoschuld I und II

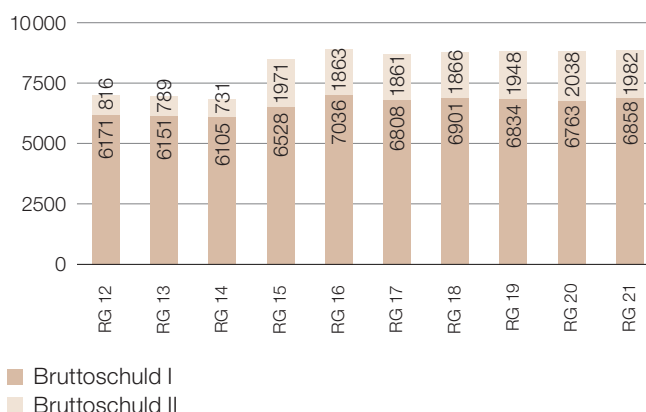
Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verbindlichkeiten und die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der derivativen Finanzinstrumente und der passivierten und an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge. Sie nimmt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 95,0 Millionen auf CHF 6858,1 Millionen zu. Die Bruttoschuld I steigt somit in etwa im selben Ausmass, wie dies der negative Finanzierungssaldo von CHF 114,6 Millionen (Vorjahr CHF 19,6 Mio.) erwarten lässt. Es ist festzuhalten, dass der Finanzierungsfehlbetrag die Veränderung der Schulden nur tendenziell aufzeigt und Abweichungen die Regel sind. Die Gründe für die Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Die Bruttoschuld II stellt die Summe der Bruttoschuld I, erhöht um den Betrag der kurz- und langfristigen Rückstellungen, dar. Aufgrund der Erkenntnisse, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitete der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen im Jahr 2021 erneut. In Analogie zur Methodik des Bundes erhöht die Steuerverwaltung in der Jahresrechnung 2021 die Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes im Umfang von CHF 125,9 Millionen über die Erfolgsrechnung. Trotz dieses Sachverhalts nehmen die Rückstellungen um CHF 56,5 Millionen ab und belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 1981,9 Millionen.

Insgesamt steigt die Bruttoschuld II im Vergleich zum Vorjahr um CHF 38,6 Millionen auf CHF 8840,0 Millionen.

Grafik 4: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



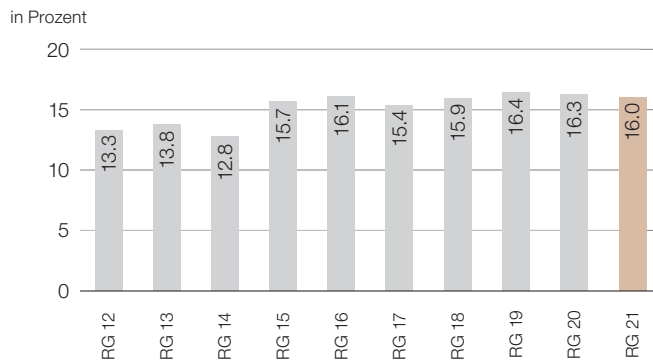
Die Bruttoschuld I nahm im Jahr 2012 vorwiegend aufgrund des erzielten Defizits auf CHF 6170,7 Millionen zu. In den Folgejahren ist der Schuldenbestand gesunken, bis er sich ab dem Jahr 2015 aufgrund von neuen gesetzlichen Vorgaben gemäss dem Gesetz vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) hinsichtlich der Schuldanererkennung gegenüber den beiden Pensionskassen für die Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner um CHF 693,0 Millionen erhöhte. Trotz der Coronavirus-Krise und den damit verbundenen Zusatzausgaben in den Jahren 2020 und 2021 ist der Schuldenbestand der Rechnungsjahre 2017–2021 im Vergleich zum Jahr 2016 rückläufig.

Die Zunahme der Bruttoschuld II von rund CHF 1,2 Milliarden im Jahr 2015 ist insbesondere auf die Änderung des PKG (Rückstellungen für Übergangseinlagen/Finanzierungsbeiträge) zurückzuführen. Die Zunahme der letzten beiden Jahre ist vorwiegend mit den zusätzlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise sowie mit der Erhöhung der Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes zu begründen.

1.3.4.2 Schuldenquote II

Die in Bezug auf die Anwendung der verfassungsmässigen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgebende Schuldenquote II weist die Bruttoschuld I und II in Prozent des kantonalen jährlichen Volkseinkommens aus. Gemäss Art. 101b Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) gelangt die Schuldenbremse zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über zwölf Prozent liegt.

Grafik 5: Entwicklung Schuldenquote II



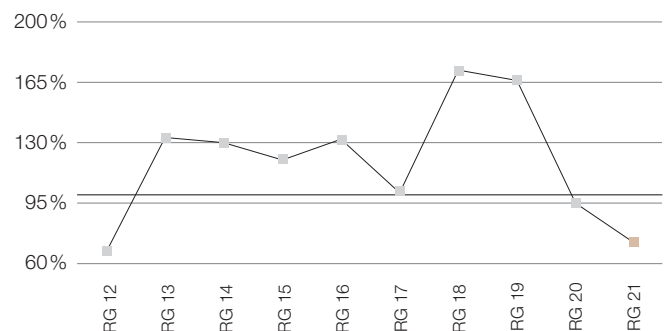
Ausgehend von einer Schuldenquote von 13,3 Prozent im Jahr 2012 steigt die Schuldenquote ab dem Jahr 2015 deutlich an. Diese Zunahme ist auf die finanziellen Auswirkungen des neuen PKG zurückzuführen.

Hinweis zum Volkseinkommen: Die definitiven statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der BAK Economics liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor (Mischrechnung von effektiven und geschätzten Werten). Aufgrund möglicher Methodenwechsel bei der Berechnung des Volkseinkommens können die Angaben für die vergangenen Jahre ersichtliche Veränderungen erfahren. Das BFS und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben im Jahr 2020 eine Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) vorgenommen, wodurch eine Neuschätzung der historischen Zeitreihen der Jahre 1980–2019, eine Neugliederung des verarbeitenden Gewerbes sowie eine Implementierung neuer Schätzmethoden im Finanz- und Tourismussektor erfolgten. Demzufolge haben sich die in den Vorjahren ausgewiesenen Schuldenquoten verändert.

1.3.4.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad weist die Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge, minus Entnahme aus Aufwertungsreserve) in Prozent der Nettoinvestitionen aus. Liegt der Wert tiefer als 100 Prozent bedeutet dies, dass die Finanzierung durch die Aufnahme von Fremdkapital sichergestellt werden muss. In Anbetracht der für den Kanton Bern wesentlichen Steuerungsgrösse «Bruttoschuld» stellt deshalb die Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100 Prozent und mehr ein wichtiges Ziel dar.

Grafik 6: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



Auf Basis der vorliegenden Selbstfinanzierung von CHF 297,2 Millionen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 72,2 Prozent. Aufgrund des Defizits der Erfolgsrechnung im Jahr 2021 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad im Vergleich zum Vorjahr um weitere 22,8 Prozent. Da in den Jahren 2020 und 2021 jeweils die Nettoinvestitionen die Selbstfinanzierung übersteigen, resultiert in diesen Jahren ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 19,6 Millionen (2020) resp. von CHF 114,6 Millionen (2021).

Wie bereits in den Jahren 2012 und 2020 konnten im aktuellen Berichtsjahr in der Folge die Nettoinvestitionen nicht mehr vollständig durch eigene Mittel gewährleistet werden. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

1.3.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

1.3.5.1 Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung des Kantons Bern

Gestützt auf Art. 7 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG; SR 818.101) hat der Bundesrat vom 16. März 2020 bis zum 19. Juni 2020 für die gesamte Schweiz die ausserordentliche Lage erklärt, was gleichzeitig einen nationalen Lockdown zur Folge hatte. Dadurch wurden alle Läden (ausgenommen u.a. Lebensmittelläden und Gesundheitseinrichtungen), Märkte, Restaurants, Bars, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sowie Betriebe, in denen das Abstandhalten nicht möglich war, bis Mitte April 2020 geschlossen. Gemäss Art. 6 EpG gilt seit Juni 2020 die besondere Lage, welche nach wie vor eine intensive Abstimmung der weiteren Massnahmenpakete zur Eindämmung des Coronavirus und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen zwischen Bund und Kantonen erfordert.

Die epidemiologische Lage blieb auch in den Folgemonaten besorgniserregend. Im Herbst/Winter 2020 wurde wiederum ein markanter Anstieg bei den Ansteckungen verzeichnet, wodurch der Bundesrat im Dezember 2020 nach Konsultation der Kantone die nationalen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus noch einmal verstärkt hat. Dementsprechend wurden ab dem 22. Dezember 2020 bis Ende Mai 2021 insbesondere die Innenbereiche von Restaurants sowie Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen wieder geschlossen, mit dem Ziel, die Zahl der Kontakte stark zu reduzieren. Der Bundesrat hat zudem den Einsatz von Schnelltests erweitert, um noch breiter testen zu können, und somit die Menschen vor dem Virus zu schützen, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen und das Gesundheitspersonal zu entlasten.

Nebst den vom Bundesrat getroffenen Entlastungsmassnahmen, wie z.B. die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung sowie die COVID-19-Überbrückungshilfen in Form von zinslosen Darlehen, hat der Regierungsrat insbesondere mit der Verordnung vom 20. März 2020 über die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2²⁾), der Verordnung vom 26. März 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV; BSG 101.3³⁾), der Verordnung vom 8. April 2020 über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV; BSG 101.5⁴⁾) sowie der kantonalen Verordnung vom 18. Dezember 2020 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (Kantonale Härtefallverordnung; BSG 901.112) die negativen ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Berner Wirtschaft abgefedert.

Die Verordnung vom 4. November 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19 V; BSG 815.123) regelt in der Folge die kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Mit der Einführungsverordnung vom 25. November 2020 zur eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich (EV Covid-19 Kultur; BSG 423.411.2) wird der Vollzug der Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie die Beiträge an Transformationsprojekte für Kulturunternehmen geregelt. Zudem regelt die kantonale Verordnung vom 30. Juni 2021 über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der CO-

VID-19-Epidemie (KMPV Covid-19; BSG 423.411.3) die Unterstützungsleistungen und deren Vollzug an Veranstalterinnen und Veranstalter, die Publikumsanlässe wie Sport- und Kulturveranstaltungen oder Fachmessen und Publikumsmessen von überkantonaler Bedeutung veranstalten.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 EpG und in Anlehnung an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) eine Impfstrategie ausgearbeitet und ab Januar 2021 breitflächig im Kanton Bern umgesetzt. Die Strategie sieht vor mit der Durchimpfung der impfwilligen Berner Bevölkerung eine Herdenimmunität gegenüber dem Coronavirus zu erreichen, damit die schnellstmögliche Unterbrechung der Infektionsketten erreicht werden kann.

Zusammenfassend wurden gezielte und zugleich befristete Massnahmen zur finanziellen Entlastung und Unterstützung eingeleitet, um die Liquidität und den Weiterbestand der Gesundheitsversorgungseinrichtungen, der Unternehmen und des Gewerbes resp. der Selbstständigerwerbenden zu sichern. Des Weiteren wurden auch gesundheitliche Massnahmen getroffen, um die Eindämmung der übertragbaren Krankheit für die Berner Bevölkerung sicherzustellen. Nachfolgend sind die wesentlichsten Massnahmen aufgeführt:

- Ausserordentliche Zahlungen an Berner Listenspitäler, Spitexorganisationen und Institutionen aus dem Behindertenbereich (gemäss Art. 3 und 4 CKV),
- Ersatz des Ertragsausfalls bei Listenspitälern und Listengeburtshäusern (gemäss Art. 1 CKGV),
- Vergütung von Unterdeckung für COVID-19-Behandlungen (gemäss Art. 2 CKGV),
- Abgeltung für zusätzliche Infrastrukturen und Personalbestände (gemäss Art. 5 CKGV),
- Stundung von Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen (gemäss Art. 5 CKV),
- Verlängerung der Zahlungsfristen und Verzicht auf den Verzugszins bei Forderungen des Kantons Bern gegenüber Dritten für Steuern, Gebühren und Abgaben (gemäss Art. 6 CKV),
- Sistierung der Amortisation von Darlehen, Stundung und Erlass der Beherbergungsabgabe sowie Erlass der Alkoholabgabe (gemäss Art. 8–8b CKV),
- Leistungen an technologieorientierte Unternehmen (gemäss Art. 9 CKV),
- Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Beiträge an Transformationsprojekte für Kulturunternehmen (gemäss Art. 1 EV Covid-19 Kultur),
- Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (kantonale Härtefallverordnung),
- Betriebsabgeltungen beim öffentlichen Personenverkehr und bei der Bernischen Schifffahrt gemäss den gesetzlichen Rechtsgrundlagen⁵⁾,

2) ausser Kraft (aufgehoben am 19.08.2020 per 20.03.2021)

3) ausser Kraft (aufgehoben am 26.03.2020 per 31.03.2021)

4) ausser Kraft (aufgehoben am 17.06.2020 per 01.03.2021)

5) Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise (AS 2020 3825), Art. 28a des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG;

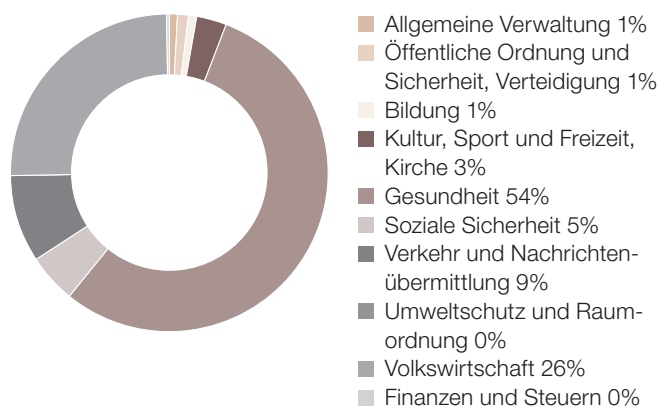
- Planung und Umsetzung Impfstrategie COVID-19 (gemäss Art. 8 Abs. 2 EpG),
- Unterstützungsleistungen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (KMPV Covid-19).

Die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie getroffenen Massnahmen führen per 31. Dezember 2021 zu Ausgaben (inkl. Rückstellungen⁶⁾) in der Höhe von CHF 118,1 Millionen (Vorjahr: CHF 319,6 Mio.). Diese gliedern sich wie folgt auf die Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR) auf:

in Millionen CHF	2020	2021	Total
Ausgaben/Aufwand ER	302.8	131.4	434.2
Ausgaben/Einnahmen IR	16.8	-13.3	3.5
Gesamtausgaben (netto)	319.6	118.1	437.7

Nachfolgend sind die Ausgaben (inkl. Rückstellungen) der Jahre 2020 und 2021 zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Umfang von insgesamt CHF 437,7 Millionen gemäss der funktionalen Gliederung und je Direktion, Behörden und Staatskanzlei, Finanzkontrolle, kantonale Datenschutzaufsichtsstelle sowie Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft grafisch dargestellt.

Grafik 7: COVID-19-Ausgaben nach der funktionalen Gliederung



SR 745.1), Art. 4, 6, 9, 12, 14 und 15 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4).

⁶⁾ Rückstellungen werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung gebildet und sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ergebnis in der Vergangenheit haben. Der Mittelabfluss ist am Bilanzstichtag wahrscheinlich (Wahrscheinlichkeit über 50 %) oder sicher, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt.

Grafik 8: COVID-19-Ausgaben je Direktion, Behörden und Staatskanzlei, Finanzkontrolle, kantonale Datenschutzaufsichtsstelle sowie Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

in Millionen CHF (allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt)

Behörden und Staatskanzlei	3.2
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	112.4
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	260.4
Direktion für Inneres und Justiz (inkl. kantonale Datenschutzaufsichtsstelle)	0.6
Sicherheitsdirektion	4.3
Finanzdirektion	0.1
Bildungs- und Kulturdirektion	17.2
Bau- und Verkehrsdirektion	39.2
Finanzkontrolle	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	0.4

Informationen zu den COVID-19-Ausgaben

Sowohl die getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie als auch deren nachgelagerte Folgen prägen die Jahresrechnung 2021 massgeblich. Die auf den vorausgehenden Seiten aufgeführten Positionen beziehen sich auf die zusätzlichen durch die COVID-19-Pandemie bedingten und bereits getätigten Ausgaben und/oder verbuchten Rückstellungsaufwände, welche der Kanton Bern zu tragen hat (Nettosicht).

In den oben aufgeführten Übersichten und Grafiken nicht enthalten sind die durch die COVID-19 Pandemie resultierenden und nicht abschliessend quantifizierbaren Mindererträge (z.B. tiefere Verrechnungssteuererträge) sowie die finanziellen Auswirkungen einnahmeseitiger Massnahmen des Regierungsrates (z.B. Gebührenerlasse oder Verzicht auf die Erhebung eines Verzugszinses).

Ergänzende Angaben zu den Minder-/Mehraufwänden und/oder -erträgen, welche auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, sind den Erläuterungen des Anhangs der Jahresrechnung (vgl. insbesondere Kapitel 2.6.2.1 der Erfolgsrechnung) zu entnehmen.

Des Weiteren sind detaillierte Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der indirekten Folgen der COVID-19-Pandemie in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen, des vorliegenden Geschäftsberichts enthalten.

Schliesslich gilt es festzuhalten, dass der Kanton Bern im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im aktuellen Berichtsjahr keine Eventualforderungen und/oder Eventualverbindlichkeiten für Bürgschaften und/oder Staatsgarantien eingegangen ist.

1.3.5.2 Ausgaben und Rückstellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Die Ausgaben und Rückstellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in der Höhe von insgesamt CHF 437,7 Millionen setzen sich wie folgt zusammen:

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2021 in CHF	Jahresrechnung 2020 in CHF	Jahresrechnung 2021 in CHF	Total bis 31.12.2021 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/ Spitalamt und Kantonsarztamt	153 800 000	153 800 000	-33 944 576	119 855 424	¹ Gemäss der CKGV ersetzt der Kanton den im Kanton Bern gelegenen Listenspitälern und Listengeburtshäusern, die COVID-19-Behandlungen durchführten oder anderen Spitälern Personal anboten und bei Bedarf zur Verfügung stellen, den Ertragsausfall bei stationären Leistungen nach Art. 49a Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und bei im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbrachten ambulanten Leistungen basierend auf den Erträgen 2019 (unter Berücksichtigung der Aufwandminderungen). Sind ausserdem die Kosten der COVID-19-Behandlungen durch die Tarifstruktur nachweislich nicht gedeckt, vergütet der Kanton zusätzlich pro Fall eine durchschnittliche Unterdeckung, die auf Basis aller Berner Fälle berechnet wird. Schliesslich kann der Kanton auf Gesuch hin Institutionen in seinem Kantonsgebiet abgelden, wenn sie für die Diagnostik und Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten Infrastrukturen und Personalbestände der Gesundheitsversorgung bereitstellen, die nicht über die bestehenden Abgeltungssysteme oder andere Abgeltungen gedeckt sind. Hierfür wurde in der Jahresrechnung 2020 eine Rückstellung im Umfang von CHF 153,8 Millionen gebildet. Nach deren effektiven Verwendung (= Geldabfluss) im Jahr 2021 wurde in der Jahresrechnung 2021 ein grosser Teil des verbleibenden Rückstellungsbestandes in der Höhe von CHF 33,9 Millionen zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Ein Bestand von rund CHF 3,0 Millionen bleibt in der Bilanz stehen.
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion/Amt für Wirtschaft	118 840 000	23 787 194	54 626 601	78 413 795	¹ Gestützt auf die kantonale Härtefallverordnung können Berner Unternehmen, welche die erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aufgrund von Umsatzeinbussen (Härtefall 1), der behördlich angeordneten Betriebsschliessungen (Härtefall 2) oder bei kumulativer Erfüllung (Härtefall 3) die entsprechende Unterstützung beantragen. Die per 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellungen im Umfang von CHF 23,8 Millionen wurden im Jahr 2021 vollständig verwendet. Weiterführende Informationen stehen auf der Webseite der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (siehe Rubrik «Wirtschaft») zur Verfügung.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2021 in CHF	Jahresrech- nung 2020 in CHF	Jahresrech- nung 2021 in CHF	Total bis 31.12.2021 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Spitalamt und Kantons- arztamt	64 920 000	1 066 689	50 996 881	52 063 570	1 + 2 Die Umsetzung der Impfstrategie soll eine nach den Vorgaben des BAG gestaffelte Impfung gewährleisten. Abhängig vom erforderlichen Kühlungsgrad und der Menge des vorhandenen Impfstoffes soll die Impfung in jedem Fall durch die stationären Leistungserbringer erfolgen, falls möglich auch durch die ambulanten. Für die nicht mobile Bevölkerung werden die Impfungen in Heimen durch die Heimärzte/-ärztinnen und zuhause durch die Rettungsdienste sichergestellt. Zudem werden auch Angebote für Booster-Impfungen aufgebaut. Die Strategie sieht vor mit der Durchimpfung der impfwilligen Berner Bevölkerung eine Herdenimmunität gegenüber dem Coronavirus zu erreichen, damit die schnellstmögliche Unterbrechung der Infektionsketten erreicht werden kann. Nebst den laufenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung der Jahre 2020 und 2021 sind in diesem Zusammenhang in der Investitionsrechnung 2021 Investitionen von insgesamt CHF 3,5 Millionen für Sachanlagen (SG 50; CHF 0,2 Mio.) und für immaterielle Anlagen (SG 52; CHF 3,2 Mio.) zu verzeichnen.
Sicherheitsdi- rektion/Amt für Bevölkerungs- schutz, Sport und Militär/ Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Spitalamt und Kantons- arztamt ⁷⁾	60 000 000	43 536 729	0	43 536 729	1 Die vom Kantonalen Führungsorgan (KFO) beantragten Mittel wurden primär für die Beschaffung von medizinischem Schutzmaterial (Masken, Schürzen, Schutzbrillen, Handschuhe, COVID-19-Testkits usw.), aber auch für weitere vom KFO ausgelöste Ausgaben, wie etwa den Betrieb der kantonalen Hotline durch die Stiftung CARElink, oder eine Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung eingesetzt. Bei den «Tatsächlichen Ausgaben» handelt es sich um Netto-Ausgaben. Das beschaffte medizinische Schutzmaterial wurde an Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens weiterverkauft.
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirek- tion/Amt für Wirtschaft	35 800 000	29 063 825	0	29 063 825	1 Im Zentrum der Massnahmen steht kurzfristig die finanzielle Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Berner Wirtschaft zum Erhalt von Arbeitsplätzen durch Beiträge an technologieorientierte Unternehmen und Mikrounternehmen, Beiträge an das Bundesprogramm Bürgschaftswesen für Start-Up Unternehmen, Beiträge an Destinationen und BE! Tourismus zur teilweisen Kompensation des Ausfalls der Erträge aus der Beherbergungsabgabe und zusätzliche Betriebsbeiträge an den Aufbau des nationalen Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel AG).

7) Gestützt auf Art. 81 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 19. März 2014 (KBZG; BSG 521.1) wurde der Kredit während der ausserordentlichen Lage am 9. April 2020 (RRB 0383/2020) durch den Regierungsrat bewilligt und von der Sicherheitsdirektion (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär) z.G. des KFO verwaltet. Gemäss Ziff. 6 RRB 0701/2020 erfolgte per 31. Dezember 2020 die Übertragung an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (Kantonsapothekeramt).

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2021 in CHF	Jahresrech- nung 2020 in CHF	Jahresrech- nung 2021 in CHF	Total bis 31.12.2021 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektions- Spitalamt und Kantons- arztamt	26 500 000	0	18 682 429	18 682 429	¹ Neben der Umsetzung der Impfstrategie wurden die bisherigen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie weitergeführt bzw. ausgebaut: Testangebote, Kontaktmanagement (Contact Tracing) sowie Kommunikationsmassnahmen.
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirek- tion/Amt für Wirtschaft	26 000 000	0	70 486	70 486	¹ Gestützt auf die KMPV können Veranstalterinnen und Veranstalter, die Publikumsanlässe wie Sport- und Kulturveranstaltungen oder Fachmessen und Publikumsmessen von überkantonaler Bedeutung austragen, entsprechende Unterstützungsleistungen beantragen.
Bildungs- und Kulturdirektion/ Amt für Kultur	19 500 000	0	12 000 000	12 000 000	¹ Einlagen (CHF 19,5 Mio.) bzw. Entnahmen (CHF 7,5 Mio.) in Kulturförderungsfonds aus resp. zugunsten Staatsmitteln.
Bau- und Verkehrsdirek- tion/Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoor- dination	37 360 000	18 666 667	18 693 333	37 360 000	³ Die COVID-19-Pandemie führt bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs zu massiven Ertragsrückgängen. Die Besteller werden den Transportunternehmen (TU) die in den Jahren 2020 und 2021 entstandenen Defizite decken. Die exakte Höhe wird aber erst nach Vorliegen der TU-Jahresabschlüsse 2020 und 2021 bekannt sein. Die möglichen Nachzahlungen wurden abgeschätzt und in der Kantonsbuchhaltung wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektions- Spitalamt und Kantons- arztamt	16 800 000	16 800 000	-16 800 000	0	² Gemäss Art. 3 CKV können Listenspitälern mit Sitz im Kanton Bern in Ergänzung der bestehenden Geldflüsse ausserordentliche Zahlungen in Form eines zinslosen Darlehens ausgerichtet werden, sofern sie einen Liquiditätsengpass nachweisen können. Die Darlehen wurden fristgerecht per Ende Juni 2021 zurückbezahlt.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektions-/Alters- und Behinder- tenamt	16 989 360	7 709 126	9 280 235	16 989 360	³ Infolge der COVID-19-Pandemie entstandene Verluste werden bei Institutionen im Alters- und Behindertenbereich vom Kanton unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und nach eingehender Prüfung übernommen. Die per 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellungen von CHF 6,0 Millionen für Werkstätten im Behindertenbereich wurden im Jahr 2021 vollständig zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst, die restlichen Mittel wurden für o.g. Zweck verwendet. Es wurden jedoch neue Rückstellungen gebildet für mögliche Zahlungen für COVID-19-bedingte Mehrkosten in den Jahren 2020 und 2021 im Altersbereich (CHF 12,8 Mio.) im Rahmen der Restfinanzierungspflicht des Kantons.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2021 in CHF	Jahresrechnung 2020 in CHF	Jahresrechnung 2021 in CHF	Total bis 31.12.2021 in CHF	Verwendungszweck <i>1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)</i>
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/Amt für Soziales und Integration	6 140 822	3 304 821	65 421	3 370 242	¹ Die Verordnung vom 22. April 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV; BSG 101.6) hatte zum Ziel, die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung abzufedern und deren Fortbestand zu sichern. Konkret wurden die Gebühren für die Betreuung, welche aufgrund der Coronavirus-Krise und der Kommunikation des Kantons durch die Eltern nicht mehr genutzt wurde, für den Zeitraum vom 17. März bis am 16. Mai 2020 von Kanton und Gemeinden übernommen (Anteil Kanton Bern im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe; Anteil Gemeinden gleich hoch).
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Spitalamt und Kantons- arztamt	6 115 000	6 048 558	309	6 048 868	¹ Das Konzept zur wirkungsvollen Eindämmung der COVID-19-Pandemie sieht vor, dass möglichst jeder einzelne neue COVID-19-Fall entdeckt und nachverfolgt wird, um jede Übertragungskette zu unterbrechen. Dazu wurde einerseits eine breitflächigere Teststrategie eingeführt, andererseits das systematische, kontrollierte Kontaktmanagement (Contact Tracing) wieder aktiviert. Dies mit dem Ziel, möglichst jeden Kontakt, den ein bestätigter Fall innerhalb eines definierten Zeitraumes hatte, zu identifizieren und die betroffenen Personen zu kontaktieren. Diese wurden darüber informiert, dass sie in Kontakt mit einer infizierten Person gekommen sind und angewiesen, sich in Quarantäne zu begeben. Gleichzeitig wurden sie auf die Testmöglichkeiten aufmerksam gemacht.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Spitalamt und Kantons- arztamt	5 100 000	2 950 781	-24 829	2 925 952	¹ Im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erhöhte der Kanton Bern, im Hinblick auf einen raschen und möglichst unbürokratischen Zugang zu Testangeboten für möglichst viele Personen, die Kapazitäten und schafft die Angebote eines mobilen Testbusses sowie eines Testzentrums (Drive-in) auf der Allmend in Bern. Der mobile Testbus kam in der ersten Pandemie-Welle in erster Linie bei Mitarbeitenden und Bewohnenden von Langzeit/Pflegeinstitutionen zum Einsatz. Aufgrund der steigenden Fallzahlen ab August/September 2020 nahm auch die Zahl der durchgeführten Tests zu. Die Testkapazitäten der Gesundheitsinstitutionen im Kanton Bern lagen bei rund 6000–7000 Tests in der Woche. Dieses Limit wurde nach den Sommerferien 2020 erreicht bzw. bereits überschritten. Neben dem Testzentrum in Bern und dem Schnelltestzentrum in Belp sollen in den anderen Regionen die Leistungserbringer unterstützt werden, um ihre Testkapazitäten zu erhöhen.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2021 in CHF	Jahresrech- nung 2020 in CHF	Jahresrech- nung 2021 in CHF	Total bis 31.12.2021 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Spitalamt und Kantons- arztamt	3 000 000	1 040 664	213 180	1 253 844	¹ Nach Art. 31 Abs. 1 EpG ordnet das Kantons- arztamt (KAZA) die erforderlichen epidemio- logischen Massnahmen gegenüber einzelnen Personen an. Insbesondere kann eine Person, die krank, krankheitsverdächtig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig ist, verpflichtet werden, sich ärztlich untersu- chen zu lassen und sich Proben entnehmen zu lassen. Die Kantone tragen die Kosten für Massnahmen gegenüber der Bevölkerung oder einzelner Personen, soweit die Kosten nicht anderweitig gedeckt sind, sowie für die epidemiologischen Abklärungen, bis diese vom Bund übernommen werden (ab 25.06.2020).
Behörden/ Grosser Rat	2 980 000	1 708 712	1 187 937	2 896 649	¹ Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge der Coronavirus-Krise und entspre- chender Vorgaben des Bundes, insbeson- dere hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen, hat das Büro des Grossen Rates beschlossen, die Sommer-, die Herbst- und die Wintersession im Jahr 2020 bzw. die Frühlings- und die Sommersession im Jahr 2021 ausserhalb des Rathauses, auf dem Gelände der BERNEXPO, durchzu- führen, damit die nötigen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirek- tion/Amt für Wirtschaft	2 500 000	0	2 500 000	2 500 000	¹ Im Zentrum der Massnahmen stand kurz- fristig die finanzielle Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Berner Wirtschaft zum Erhalt von Arbeitsplätzen durch Beiträge an Destinationen und BE! Tourismus zur teil- weisen Kompensation des Ausfalls der Erträge aus der Beherbergungsabgabe.
Finanzdirek- tion/Perso- nalamt	1 920 000	1 041 559	36 244	1 077 803	¹ Das Betreiben der verschiedenen Schalter des Kantons Bern (z.B. Steuerverwaltung, Arbeitslosenkassen und Regionale Arbeits- vermittlungszentren, Amt für Sozialversiche- rungen, Grundbuchämter, Handelsregis- teramt, Kindes- und Erwachsen- schutzbehörden, Regierungsstatthalter- ämter, Strassenverkehrs- und Schifffahrt- samt, Zivilstandsämter und Ausweiszentren) sowie die Arbeiten am Arbeitsplatz gingen mit der Einhaltung verbindlicher Schutz- massnahmen einher. In Räumlichkeiten, welche von mehr als einer Person genutzt werden, war das Tragen einer Schutzmaske vorgeschrieben. Nach entsprechender Bedürfnisabklärung bei den betroffenen Direktionen erfolgte die Beschaffung der Schutzmasken durch das Personalamt.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2021 in CHF	Jahresrechnung 2020 in CHF	Jahresrechnung 2021 in CHF	Total bis 31.12.2021 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirek- tion/Amt für Wirtschaft	1 800 000	0	1 800 000	1 800 000	¹ Einlage in Fonds für Suchtprobleme gemäss RRB 823/2021. Über den Fonds für Suchtprobleme werden Einrichtungen und Massnahmen der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe finanziert. Damit diese Massnahmen weitergeführt werden können, werden dem Fonds für Suchtprobleme die entfallenden Einnahmen in der Höhe von CHF 1,8 Millionen als ausserordentliche Fondseinlage in analoger Anwendung von Art. 44 Abs. 1 Bst. c FLG ersetzt.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/Gene- ralsekretariat	1 368 983	704 878	77 122	782 000	¹ Informatikausgaben im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (z.B. COVID-19-Data, Meldeplattform für Einsätze, Weiterentwicklung COVID-19-Dashboard oder Aktualisierung der Coronavirus-Webseite).
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/Amt für Soziales und Integration	1 127 790	1 127 790	-528 268	599 522	¹ Ertragsausfälle bei den Angeboten der Arbeitsintegration während des Lockdowns; Anteil Kanton Bern im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe (Anteil Gemeinden gleich hoch). Per 31. Dezember 2020 wurden Rückstellungen im Umfang von CHF 1,1 Millionen gebildet. Nach deren effektiven Verwendung (= Geldabfluss) im Jahr 2021 wurde in der Jahresrechnung 2021 ein Teil des verbleibenden Rückstellungsbestandes in der Höhe von CHF 0,3 Millionen zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/Gene- ralsekretariat/ Kantonsapo- thekeramt/ Kantonarzamt	1 100 000	249 840	286 325	536 165	¹ Personelle Verstärkung von Kantonsarztamt, Kantonsapothekeramt und Generalsekretariat zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (fachlich und administrativ, Führungsorganisation).
Bildungs- und Kulturdirektion/ Amt für Kinder- garten, Volks- schulen und Beratung sowie Mittelschul- und Berufsbil- dungsamt	988 000	0	287 122	287 122	¹ Zur Umsetzung der vom Bund empfohlenen Massnahmen im Zusammenhang mit den wöchentlichen Massentests/Speichelproben an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II von Mai 2021 bis zu den Ende August 2021.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi- rektion/ Spitalamt und Kantonsapo- thekeramt	890 000	319 636	191 893	511 529	¹ Beschaffung von Schutzmaterial für Institutionen des Gesundheitswesens sowie für Gesundheitsfachpersonen gemäss Entscheid KFO unter Berücksichtigung der Erträge aufgrund der Verrechnung der Bestellungen. Zudem mussten für die Bewirtschaftung des Schutzmateriallagers durch die Kapo zusätzliche Mitarbeitende angestellt werden zulasten der GSI-Rechnung.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2021 in CHF	Jahresrech- nung 2020 in CHF	Jahresrech- nung 2021 in CHF	Total bis 31.12.2021 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Bau- und Verkehrsdirektion/Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination	752 319	752 319	-39 686	712 633	³ Die COVID-19-Pandemie führte bei den Bernischen Schifffahrtsunternehmen zu massiven Ertragsrückgängen. Dabei sieht das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise (AS 2020 3825) für konzessionierte Unternehmen im touristischen Bereich eine Entschädigung der COVID-19-bedingten Ausfälle von März bis September 2020 vor. Diese Ausfälle wurden der BLS Schifffahrt und der Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft im Jahr 2021 vergütet. In der Kantonsbuchhaltung wurde im Jahr 2020 eine entsprechende Rückstellung gebildet.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Generalsekretariat	650 000	558 067	0	558 067	¹ Im Zusammenhang mit Massnahmen zur Pandemiebewältigung wurden seitens Kanton verschiedene Kampagnen lanciert (z.B. Image- und Informationskampagne «Aber sicher» oder «Ostergeschenk» für das stark belastete Pflege- und Therapiepersonal).
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Kantonsarztamt	500 000	224 928	0	224 928	¹ Mit RRB 373/2020 und RRB 383/2020 wurden ein Rahmenkredit bzw. ein Zusatzkredit zur Beschaffung von dringenden Hilfsmitteln zur Bewältigung der Coronavirus-Krise des KFO bewilligt. U.a. war in diesem Rahmenkredit auch der Betrieb einer kantonalen Hotline vorgesehen. Nach Beendigung des KFO-Einsatzes wurde die GSI beauftragt, die aufgebauten Krisenmanagement-Instrumente aufrechtzuerhalten.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt	150 000	14 550	10 603	25 153	¹ Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie waren einzelne Rettungsdienste stark belastet (höhere Anzahl Transporte, aber auch krankheitsbedingte Personalausfälle). Zu ihrer Entlastung stellte der Bund Armeeangehörige zur Verfügung. Allerdings mussten die Spitäler/Rettungsdienste für die Ausbildung, Unterbringung und Verpflegung der Armeeangehörigen aufkommen. Gestützt auf die CKGV werden die Institutionen für diese Kosten entschädigt.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Kantonsapothekeramt	134 987	76 982	52 277	129 259	¹ Finanzielle Unterstützung für das Regionale Heilmittelinsektorat der Nordwestschweiz (RHI) aufgrund der COVID-19-Pandemie (Liquiditätsengpass aufgrund ausbleibender Erträge, weil die Inspektionstätigkeit vorübergehend eingestellt werden musste).

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2021 in CHF	Jahresrech- nung 2020 in CHF	Jahresrech- nung 2021 in CHF	Total bis 31.12.2021 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Direktionen, Behörden und Staatskanzlei, Finanzkont- rolle, kantonale Datenschut- zaufsichtsstelle sowie Gerichts- behörden und Staatsanwalt- schaft	5 043 307	5 043 307	-1 624 391	3 418 917	¹ Aufwände, die insbesondere zur Einhaltung der Schutzkonzepte im Zusammenhang mit dem Kontakt mit Kund/innen sowie Personal- und Materialaufwand zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in den Direktionen zurückzuführen sind. Die Jahresrechnung 2021 weist einen negativen Saldo aus, welcher insbesondere auf die interne Verrechnung im kausalen Zusammenhang mit der oben aufgeführten Einlage in den Fonds für Suchtprobleme im Umfang von CHF CHF 1,8 Millionen zurückzuführen ist.
Total	618 770 568	319 597 622	118 096 648	437 694 271	

Aufgrund der erfolgsneutralen Betrachtungsweise des Lotteriefonds, Sportfonds und Kulturförderungsfonds haben deren Ausgaben keinen Einfluss auf den allgemeinen Finanzhaushalt. Die Ausgaben werden lediglich der Vollständigkeit halber offengelegt:

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31.12.2021 in CHF	Jahresrech- nung 2020 in CHF	Jahresrech- nung 2021 in CHF	Total bis 31.12.2021 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben/Einnahmen (ER) 2 = Ausgaben/Einnahmen (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Bildungs- und Kulturdirektion/ Amt für Kultur	21 004 900	12 612 395	11 126 472	23 738 867	¹ Die Massnahmen umfassen Ausfallentschädigungen an gewinn- und nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Beiträge an Transformationsprojekte von Kulturunternehmen (2021). Die Ausfallentschädigungen sollen den finanziellen Schaden, der namentlich aus der Absage oder der Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten bzw. aus Betriebsschliessungen entsteht und der nicht durch andere Massnahmen (z.B. Kurzarbeitsentschädigung) gedeckt ist, abfedern. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen und Beiträgen an Transformationsprojekten. Der Kantonsanteil wird durch die ausserordentliche Einlage aus dem Lotteriefonds in den Kulturförderungsfonds in der Höhe von CHF 15,0 Millionen (2020), zweckbestimmten Einlagen aus Staatsmitteln in der Höhe von CHF 12,0 Millionen sowie aus dem Fondsbestand finanziert.
Sicherheitsdi- rektio/Gene- ralsekretariat	10 000 000	966 231	937 450	1 903 681	¹ Der Sportfonds und teilweise auch der Lotteriefonds stellen für weitere gemeinnützige, ausserordentliche Massnahmen insgesamt CHF 10,0 Millionen zur Verfügung für die Vergütung der Ausfälle durch abgesagte Sportveranstaltungen (nur bis 31.03.2021) sowie für Vereins- und Verbandsunterstützungen sowie Infrastrukturbeiträge.
Total	31 004 900	13 578 626	12 063 922	25 642 548	

1.3.6 Risikobeurteilung

Dem Aufzeigen von wesentlichen Risiken und den für deren Bewirtschaftung ergriffenen Massnahmen kommt bei der Beurteilung der Ergebnisse der Rechenschaftsablage ein hoher Stellenwert zu.

In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) werden die Risiken in die beiden Kategorien «übergeordnete» und «operative Risiken» eingeteilt.

Die übergeordneten Risiken werden vom Regierungsrat im Rahmen seiner Führungsinstrumente identifiziert und bewirtschaftet. Für die operativen Risiken zeigen sich die Direktionen und die Staatskanzlei dezentral verantwortlich.

Die Berichterstattung zu den übergeordneten und operativen Risiken der Verwaltung erfolgt auf Grundlage der Risiko- und Versicherungsrichtlinie der Verwaltung des Kantons Bern (RRB 323/2008) in einem separaten Verfahren und wird dem Regierungsrat, gestützt auf eine zusätzliche Auftragserteilung der Finanzdirektion, ausserhalb der Jahresrechnung unterbreitet.

Im Übrigen wird auf die jeweils im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung gemachten Ausführungen des Regierungsrates zu den finanzpolitischen Chancen und Risiken verwiesen.

1.4 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021
Wirtschaftswachstum CH	1.1) -2.4 %	1.2) 3.5–6.0 %	1.3) 3.5 %
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	2.1) -3.7 %	2.2) 5.4 %	2.3) 3.4 %
langfristige Zinsen ³⁾	-0.11 %	0.25 %	0.32 %
kurzfristige Zinsen ⁴⁾	-0.73 %	0.00 %	-0.68 %
Teuerung	5.1) -0.7 %	5.2) -0.3–0.5 %	5.3) 0.6 %

1.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2021)

1.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: Juni 2020)

1.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2021)

2.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2021)

2.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Prognose BAK Economics (Stand: Juni 2020)

2.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2021)

³⁾ 15-Jahres-Swap

⁴⁾ Swiss Average Rate Over Night (SARON)

5.1) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2021)

5.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: Juni 2020)

5.3) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2021)

Nach dem historischen Konjkturereinbruch im Jahr 2020 aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie haben sich sowohl die Schweizer als auch die Berner Wirtschaft im Jahr 2021 erstaunlich rasch erholt. Die Lockerungsschritte im Frühling 2021 haben zu spürbaren Aufholeffekten bei der Binnenwirtschaft geführt. Trotz gewisser Kapazitätsengpässen in den internationalen Lieferketten profitierte auch die Exportwirtschaft von der globalen Konjunkturerholung. Aufgrund der erneuten Verschärfungen der COVID-19-Pandemie wird die Erholung im letzten Quartal des Jahres 2021 gedämpft, insgesamt liegt das BIP-Wachstum im Jahr 2021 mit über drei Prozent aber auf einem sehr hohen Niveau.

Die Zinssätze für langfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegen deutlich über dem Bereich der prognostizierten Werte. Diejenigen für kurzfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Die kurzfristigen Zinssätze liegen wesentlich unter den Prognosewerten des Voranschlags 2021.

Die Teuerung liegt mit 0,6 Prozent leicht über dem prognostizierten Höchstwert des Voranschlags 2021. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Preise für Erdölprodukte sowie auf höhere Wohnungsmieten zurückzuführen. Demgegenüber sind die Preise für Pauschalreisen ins Ausland und Medikamente gesunken.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2021, Band 1

Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern

Jahresrechnung und Anhang

2 Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang ¹⁾
Betrieblicher Aufwand	-11 804.9	-11 820.2	-12 078.2	-273.3	-2.3 %	
Personalaufwand	-2 991.9	-3 108.7	-3 079.3	-87.4	-2.9 %	1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-939.6	-1 007.9	-969.2	-29.6	-3.2 %	2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-284.9	-290.0	-283.7	1.2	0.4 %	3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-155.3	-79.6	-125.1	30.2	19.4 %	4
Transferaufwand	-6 695.4	-6 584.5	-6 885.9	-190.5	-2.8 %	5
Durchlaufende Beiträge	-584.4	-580.3	-584.2	0.2	0.0 %	6
Interne Verrechnungen	-153.6	-169.2	-150.9	2.7	1.7 %	
Betrieblicher Ertrag	11 627.1	10 950.1	11 792.8	165.7	1.4 %	
Fiskalertrag	5 708.5	5 311.9	5 542.5	-166.0	-2.9 %	7
Regalien und Konzessionen	381.4	302.4	542.9	161.5	42.3 %	8
Entgelte	614.5	543.6	627.3	12.7	2.1 %	9
Verschiedene Erträge	2.0	2.6	3.2	1.2	58.4 %	10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	101.7	84.7	107.9	6.2	6.1 %	11
Transferertrag	4 081.0	3 952.0	4 233.9	153.0	3.7 %	12
Durchlaufende Beiträge	584.4	580.3	584.2	-0.2	-0.0 %	6
Interne Verrechnungen	153.6	172.5	150.9	-2.7	-1.8 %	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-177.8	-870.0	-285.4	-107.6	-60.5 %	
Finanzaufwand	-84.9	-78.2	-75.7	9.2	10.9 %	13
Finanzertrag	316.0	285.8	311.2	-4.8	-1.5 %	14
Ergebnis aus Finanzierung	231.1	207.6	235.5	4.4	1.9 %	
Operatives Ergebnis	53.3	-662.4	-49.8	-103.1	-193.5 %	
Ausserordentlicher Aufwand	-14.6	-22.5	-15.6	-1.0	-7.2 %	15
Ausserordentlicher Ertrag	1.5	136.2	2.3	0.8	50.6 %	16
Ausserordentliches Ergebnis	-13.1	113.7	-13.4	-0.3	-2.2 %	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40.2	-548.7	-63.2	-103.4	-257.1 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzdirektion des Kantons Bern.

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und wenn sie nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung) gehören. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht. Es handelt sich um zusätzliche Abschreibungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen in sowie Entnahmen aus Fonds, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen und übrige Reserven.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.

2.2 Investitionsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang ¹⁾
Ausgaben	-510.8	-516.3	-544.4	-33.7	-6.6 %	
Sachanlagen	-307.6	-282.1	-313.0	-5.3	-1.7 %	17
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1.3	0.0	-0.5	0.7	57.8 %	18
Immaterielle Anlagen	-29.8	-62.6	-38.5	-8.7	-29.3 %	19
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen)	-51.1	-29.2	-56.9	-5.7	-11.2 %	20
Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	21
Eigene Investitionsbeiträge	-105.9	-122.5	-116.2	-10.2	-9.7 %	22
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-15.0	-19.9	-19.4	-4.4	-29.2 %	23
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	24
Einnahmen	119.9	115.0	132.7	12.8	10.6 %	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	5.9	0.1	3.7	-2.2	-37.4 %	25
Rückerstattungen	5.6	8.1	3.8	-1.8	-32.8 %	26
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.9	3.5	4.5	3.6	418.5 %	27
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	46.5	55.9	55.3	8.8	18.9 %	28
Rückzahlung von Darlehen	35.5	27.6	39.6	4.1	11.6 %	29
Übertragung von Beteiligungen	10.2	0.0	4.9	-5.2	-51.4 %	30
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.4	0.0	1.5	1.1	243.9 %	31
Durchlaufende Investitionsbeiträge	15.0	19.9	19.4	4.4	29.2 %	32
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	33
Nettoinvestitionen	-390.8	-401.3	-411.7	-20.9	-5.4 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im Internet der Finanzdirektion des Kantons Bern.

2.3 Bilanz

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2020	Rechnung 31.12.2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%	Ziffer in Anhang ¹⁾
Umlaufvermögen	5 671.1	5 472.1	-199.1	-3.5 %	
Finanzvermögen	5 671.1	5 472.1	-199.1	-3.5 %	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	102.5	99.5	-3.0	-3.0 %	35
Forderungen	3 594.7	3 395.4	-199.2	-5.5 %	36
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 957.1	1 959.6	2.5	0.1 %	38
Vorräte und angefangene Arbeiten	16.8	17.5	0.7	4.2 %	39
Anlagevermögen	7 161.2	7 203.0	41.8	0.6 %	
Finanzvermögen	171.9	197.9	25.9	15.1 %	
Finanzanlagen	6.3	5.2	-1.0	-16.5 %	40
Sachanlagen (FV)	165.7	192.6	27.0	16.3 %	41
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %	42
Verwaltungsvermögen	6 989.3	7 005.2	15.9	0.2 %	
Sachanlagen (VV)	4 338.2	4 352.5	14.2	0.3 %	43
Immaterielle Anlagen	135.9	159.1	23.2	17.0 %	44
Darlehen	614.8	634.4	19.6	3.2 %	45
Beteiligungen/Grundkapitalien	588.6	583.7	-4.9	-0.8 %	46
Investitionsbeiträge	1 311.7	1 275.5	-36.2	-2.8 %	47
Total Aktiven	12 832.4	12 675.1	-157.3	-1.2 %	
Fremdkapital	-12 150.4	-12 032.1	118.3	1.0 %	
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 277.9	-5 273.7	4.2	0.1 %	
Laufende Verbindlichkeiten	-1 498.8	-1 522.9	-24.1	-1.6 %	48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-770.6	-832.4	-61.8	-8.0 %	49
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 377.8	-2 256.4	121.4	5.1 %	50
Kurzfristige Rückstellungen	-630.8	-662.1	-31.3	-5.0 %	51
Langfristiges Fremdkapital	-6 872.5	-6 758.4	114.1	1.7 %	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 210.9	-5 181.0	30.0	0.6 %	52
Langfristige Rückstellungen	-1 407.6	-1 319.9	87.8	6.2 %	51
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-253.9	-257.5	-3.6	-1.4 %	54
Eigenkapital	-682.0	-643.0	39.0	5.7 %	
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	27.9	28.3	0.3	1.2 %	55
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital	-22.6	-24.3	-1.7	-7.6 %	56
Vorfinanzierungen	-523.2	-520.9	2.3	0.4 %	57
Finanzpolitische Reserve	-250.0	-250.0	0.0	0.0 %	58
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.0	0.0	0.0	0.0 %	59
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-123.0	-147.6	-24.6	-20.0 %	60
Übriges Eigenkapital	0.5	0.1	-0.4	-84.6 %	61
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	208.3	271.5	63.2	30.3 %	62
Total Passiven	-12 832.4	-12 675.1	157.3	1.2 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzdirektion des Kantons Bern.

2.4 Eigenkapitalnachweis

in Millionen CHF	Spezial- finanzie- rungen und Fonds	Vorfinan- zierungen	Finanz- politi- sche Reserve	Aufwer- tungs- reserve	Neube- wertungs- reserve	Übriges Eigen- kapital	Bilanzüber- schuss(-)/ -fehlbe- trag(+)	Eigen- kapital Total
Eigenkapital per 01.01.2020 vor Restatement	-15.8	-476.1	-250.0	-495.7	-92.4	0.0	256.3	-1 073.7
Auflösung der Aufwertungsreserve aus fondsfinanzierten Vermögenswerten ¹⁾	0.0	0.0	0.0	491.5	0.0	0.0	-491.5	0.0
Abschreibung fondsfinanzierte Vermögenswerte ¹⁾	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	464.8	464.8
Nachträgliche Auflösung und Korrekturen aus Restatement ²⁾	0.0	0.0	0.0	4.2	-4.2	0.0	-4.6	-4.6
Nachträgliche Umgliederung und Korrektur Investitionshilfefonds aus Restatement ³⁾	25.0	-48.5	0.0	0.0	0.0	0.0	23.5	0.0
Eigenkapital per 01.01.2020 nach Restatement	9.2	-524.7	-250.0	0.0	-96.6	0.0	248.5	-613.5
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds	-3.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.9
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsreserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsreserve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-26.4	0.0	0.0	-26.4
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.5
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-40.2	-40.2
Eigenkapital per 31.12.2020 nach Verbuchung Jahresergebnis	5.3	-523.2	-250.0	0.0	-123.0	0.5	208.3	-682.0
Eigenkapital per 01.01.2021	5.3	-523.2	-250.0	0.0	-123.0	0.5	208.3	-682.0
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds	-1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.4
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsreserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsreserve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-24.6	0.0	0.0	-24.6
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.4	0.0	-0.4
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	63.2	63.2
Eigenkapital per 31.12.2021 nach Verbuchung Jahresergebnis	4.0	-520.9	-250.0	0.0	-147.6	0.1	271.5	-643.0

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt. Bemerkung: Negative Werte bedeuten ein positives Eigenkapital.

Erläuterungen zu den Fussnoten

1) Mit der Anpassung von Art. T1-1 FLG per 1. Januar 2020 wurde der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven aus fondsfinanzierten Vermögenswerten erfolgsneutral aufgelöst. Im Gegenzug wurden die dazugehörigen fondsfinanzierten Vermögenswerte ebenfalls erfolgsneutral und vollständig abgeschrieben.

2) Fehlerkorrekturen aus Restatement per 1. Januar 2017.

3) Nachträgliche Umgliederung des Investitionshilfefonds von den Fonds in die Vorfinanzierungen und erfolgsneutrale Korrektur des Fondsvermögens über den Bilanzfehlbetrag.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt.

in Millionen CHF

Spezialfinanzierungen und Fonds

-1.4 (Ertrags- [-] / Aufwandsüberschuss [+])

-1.4	Jahresergebnis 2021 des Abfallfonds
1.9	Jahresergebnis 2021 des Abwasserfonds
0.0	Jahresergebnis 2021 des Fonds für Sonderfälle
-0.3	Jahresergebnis 2021 des Fonds für Suchtprobleme
-0.2	Jahresergebnis 2021 der Mehrwertabschöpfung
-1.5	Jahresergebnis 2021 des Renaturierungsfonds
-0.6	Jahresergebnis 2021 des See- und Flussuferfonds
-0.3	Jahresergebnis 2021 der Tierseuchenkasse
0.3	Jahresergebnis 2021 des Tourismusfonds
0.6	Jahresergebnis 2021 des Wasserfonds
0.1	Jahresergebnis 2021 des Wildschadenfonds

Vorfinanzierungen

2.3 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)

0.0	Jahresergebnis 2021 des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen
1.4	Jahresergebnis 2021 des Investitionshilfefonds
0.9	Jahresergebnis 2021 des Fonds für Spitalinvestitionen

Finanzpolitische Reserve

0.0 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)

0.0	Jahresergebnis 2021 des SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)
-----	--

2.5 Geldflussrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Jahresergebnis (Ertrags-[+]/Aufwandsüberschuss[-])	40.2	-63.2	-103.4	-257.1 %
+/- Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	331.0	360.4	-39.1	8.9 %
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen	-16.6	-8.0	-8.1	51.9 %
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge	1.0	0.1	-0.9	-91.2 %
+/- Verluste/Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV und Buchwertanpassungen	-3.2	-1.8	1.4	43.7 %
- Aktivierung von Eigenleistungen	-0.5	-0.5	0.0	-0.6 %
+/- Buchwertanpassung langfristige Forderungen	0.1	-0.5	-0.6	-691.1 %
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-172.6	199.2	371.9	215.4 %
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	-239.3	-0.7	238.6	99.7 %
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.3	-0.7	-1.0	-303.1 %
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	417.9	30.4	-387.5	-92.7 %
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	376.1	-123.4	-499.5	-132.8 %
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	92.4	-56.6	-149.0	-161.3 %
+/- Veränderungen Spezialfinanzierungen und Reservepositionen ¹⁾	48.8	3.1	-45.7	-93.6 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	875.6	337.9	-537.7	-61.4 %
- Ausgaben Sachanlagen	-307.6	-313.0	-5.3	-1.7 %
- Ausgaben auf Rechnung Dritter	-1.3	-0.5	0.7	57.8 %
- Ausgaben immaterielle Anlagen	-29.8	-38.5	-8.7	-29.3 %
- Ausgaben Darlehen	-51.1	-56.9	-5.7	-11.2 %
- Ausgaben Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	-105.9	-116.2	-10.2	-9.7 %
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	-15.0	-19.4	-4.4	-29.2 %
- Ausgaben ausserordentliche Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	5.9	3.7	-2.2	-37.4 %
+ Einnahmen Rückerstattung	5.6	3.8	-1.8	-32.8 %
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0.9	4.5	3.6	418.5 %
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	46.5	55.3	8.8	18.9 %
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	35.5	39.6	4.1	11.6 %
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	10.2	4.9	-5.2	-51.4 %
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.4	1.5	1.1	243.9 %
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	15.0	19.4	4.4	29.2 %
+ Einnahmen ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo Investitionsrechnung	-390.8	-411.7	-20.9	-5.4 %
- Verwendung Rückstellungen Nationalstrassen	-2.2	0.0	2.2	98.4 %
- Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-11.3	-7.2	4.0	35.8 %
+ Übertragung Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Aktivierung bei Finanzierungsleasing	0.0	1.5	1.5	-
+ Aktivierung von Eigenleistungen	0.5	0.5	0.0	0.6 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	-13.9	0.4	14.3	102.9 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-417.7	-416.6	1.0	0.3 %
+/- Abgänge/Zugänge Finanzanlagen Finanzvermögen	29.1	14.4	-14.7	-50.5 %
+/- Abgänge/Zugänge Sachanlagen Finanzvermögen	3.7	0.6	-3.1	-84.2 %
Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen	32.8	15.0	-17.8	-54.3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-384.8	-401.6	-16.8	-4.4 %
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	490.8	-63.7	-554.5	-113.0 %
<i>free cashflow = positiver Geldfluss, cash-drain = negativer Geldfluss</i>				
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-65.9	61.9	127.8	194.0 %
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-439.3	-1.3	438.0	99.7 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-505.2	60.7	565.9	112.0 %
Total Geldfluss	-14.4	-3.0	11.4	79.0 %

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF %	
+/- Stand Flüssige Mittel per 01.01.	117.0	102.5	-14.4	-12.3 %
+/- Zunahme/Abnahme Fonds flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-14.4	-3.0	11.4	79.0 %
+/- Stand Flüssige Mittel per 31.12.	102.5	99.5	-3.0	-3.0 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zu den Fussnoten

¹⁾ Einlagen(-)/Entnahmen(+) aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital sowie Vorfinanzierungen, Finanzpolitische Reserve und Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) im Eigenkapital.

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel und zeigt als Ursachenrechnung, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Sie gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung, die Investitionsvorgänge und die Finanzierung des Haushalts innerhalb des Rechnungsjahrs. Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand von drei Ursachenbereichen dargestellt:

- Geldfluss aus operativer Tätigkeit
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit
- Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt, in welchem Ausmass der Kanton Bern in der Lage ist, durch erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschüsse Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und Investitionen zu finanzieren. Der Kanton Bern weist die indirekte Methode aus. Bei der Ermittlung des Geldflusses wird das Jahresergebnis (Ertrags-[+]/Aufwandsüberschuss[-]) um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (z.B. Abschreibungen, Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung), die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Buchgewinne, Auflösung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung) sowie die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (z.B. Forderungen), des kurz- und langfristigen Fremdkapitals (exkl. kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten) und der Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sowie der Reservepositionen des Eigenkapitals bereinigt.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss dieses Bereichs umfasst neben der Investitionstätigkeit des Verwaltungsvermögens auch die Anlagentätigkeit des Finanzvermögens. Er gibt das Ausmass an, in welchem Umfang Ausgaben für Ressourcen getätigt wurden, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden oder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Der Kanton Bern ermittelt den Geldfluss aus Investitionstätigkeit anhand der vorliegenden Daten aus der Jahresrechnung (Investitionsrechnung, Bilanzpositionen, Erfolgsrechnung) nach der indirekten Methode. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen» werden die Nettoinvestitionen um die liquiditätsunwirksamen Übertragungen zwischen dem Verwaltungs- und Finanzvermögen, die liquiditätsunwirksamen Ausgaben bzw. Einnahmen (z.B. Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen der Investitionsrechnung) sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung bereinigt. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen» werden die Veränderungen der Finanz- und der Sachanlagen des Finanzvermögens um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (nicht realisierte Verluste, Wertberichtigungen) und die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Wertaufholungen) bereinigt.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern darzustellen. Er zeigt insbesondere die Aufnahme und Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

2.6 Anhang der Jahresrechnung

2.6.1 Grundlagen

2.6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verfassung des Kantons Bern

Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Kapitel 6, Finanzordnung:

- Artikel 101: Allgemeine Grundsätze
- Artikel 106: Finanzaufsicht

Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0),
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1).

Die Verordnung regelt neben der Rechnungslegung die finanzrechtlichen und kreditrechtlichen Aspekte der Haushaltsführung.

Umfang der Jahresrechnung

Die Gesetzgebung (FLG und FLV) sowie das Handbuch Rechnungslegung (HBR) gelten für die Behörden, die Staatskanzlei, die Direktionen, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft und die Verwaltung einschliesslich der Anstalten ohne Rechtspersönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 FLG). Das Finanz- und Rechnungswesen der Behörden und Institutionen unterliegt dabei der Pflicht zur Aggregation bzw. Konsolidierung (Art. 6 Abs. 3 FLG). In Abweichung zu IPSAS 6 erfolgt keine Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten und der Arbeitslosenkasse (ALK) sowie der Arbeitsvermittlung (RAV). Auf eine konsolidierte Rechnung wird vorläufig ganz verzichtet (vgl. RRB 247/2010, Ziffer 7, Lemma 2 sowie Art. 1b Abs. 1 Bst. b FLV). Die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel «Weiterführende Erläuterungen» von Band 1 offengelegt.

Genehmigungsdaten

Die Jahresrechnung wurde am 23. März 2022 durch den Regierungsrat definitiv zur Kenntnis genommen und am 27. April 2022 verabschiedet. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung des Grossen Rates und wird in der Sommersession 2022 beraten.

2.6.1.2 Angewandte Normen bzw. Standards

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern beachtet namentlich die folgenden anerkannten Normen:

- Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2),
- International Public Sector Accounting Standards (IPSAS),
- International Financial Reporting Standards (IFRS),
- Swiss Generally Accepted Accounting Principles der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

2.6.1.3 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Gemäss Art. 5 Abs. 2 FLG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Verlässlichkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit. Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets.

Der Grundsatz der *Verständlichkeit* fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Bern verschaffen können.

Nach dem Grundsatz der *Wesentlichkeit* werden sämtliche Informationen offengelegt, die eine Adressatin/einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit ist somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden.

Nach dem Grundsatz der *Verlässlichkeit* sind die veröffentlichten Informationen zuverlässig. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Verlässlichkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise (substance over form): Die Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter und nicht bloss nach der juristischen Form erfasst und dargestellt. Der wirtschaftliche Gehalt von Transaktionen oder anderen Ereignissen entspricht nicht immer ihrer rechtlichen Form. Die Anwendung dieses Prinzips kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Es gibt Situationen, in denen nur mit einer Schätzung der wirtschaftlich tatsächliche Sachverhalt erfasst wird. Sämtliche Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen (realistische Schätzungen, best estimates). Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, damit die Nachvollziehbarkeit (Revisionstauglichkeit) gewährleistet ist.
- Willkürfreiheit: Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt. Bei Ermessensspielräumen werden für die anstehenden Entscheidungen alle verfügbaren wesentlichen Informationen beigezogen.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. Bei der Ermessensausübung bei erforderlichen Schätzungen wird ein gewisses Mass an Sorgfalt eingehalten. Vermögenswerte oder Erträge werden nicht zu hoch und Verbindlichkeiten und Aufwände nicht zu niedrig angesetzt.
- Vollständigkeit: Die Finanzberichterstattung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen.

Die *Vergleichbarkeit* ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offenzulegen. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Anhang der Jahresrechnung sind sämtliche Abweichungen vom Grundsatz der Vergleichbarkeit zu kommentieren.

Nach dem Grundsatz der *Fortführung* wird bei der Rechnungslegung davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Kantons Bern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung nicht mehr gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der *Bruttodarstellung* wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwand und Ertrag nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzverwaltung kann Ausnahmen von der Bruttodarstellung festlegen, wenn sie die Gesamtaussage der Rechnungslegung nicht beeinträchtigen. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, Rückerstattungen von zu viel bezahlten Aufwänden und Erträgen, nachträgliche Zahlungen von bereits abgeschriebenen Forderungen usw.) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Solche Geschäftsfälle werden unabhängig vom Zeitpunkt der ursprünglichen Verbuchung als Aufwand- oder Ertragsminderung erfasst.

Die in einer periodengerechten Rechnungslegung erfassten Elemente sind Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettovermögen, Eigenkapital, Ertrag und Aufwand. Sie werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst (accrual accounting⁵). Accrual accounting bezweckt die *Periodengerechtigkeit* der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse zu treffen, unter anderem mittels Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Wesentliche Abweichungen zur Periodengerechtigkeit werden im Anhang der Jahresrechnung unter Kapitel 2.6.1.5 «Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)» offengelegt. Mit RRB 247/2010 hat der Regierungsrat beschlossen, auf das Steuerabgrenzungsprinzip zu verzichten (Periodengerechtigkeit bei den Steuern).

2.6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Banken (inkl. PostFinance AG), kurzfristige Geldmarktanlagen, Debit- und Kreditkarten sowie übrige flüssige Mittel. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet. Flüssige Mittel in Fremdwährung sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen.

Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten oder zugesprochenen Ansprüche gegenüber Dritten. Sie setzen sich zusammen aus:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die verbucht werden, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an die Käuferin/den Käufer bzw. die Leistungsbezügerin/den Leistungsbezüger übergegangen ist;
- Kontokorrenten mit Dritten, die zur gegenseitigen Verrechnung von entstandenen Forderungen verwendet werden (ohne Bank- und Postkonten);
- Steuerguthaben, die Ansprüche aus Steuerforderungen (fakturierte bzw. verfügte) umfassen und auf Basis der Sollstellungen bilanziert werden – auf das Steuerabgrenzungsprinzip wird verzichtet;
- Anzahlungen an Dritte, welche durch Zahlungen begründet werden, bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung werden die Anzahlungen an Dritte auf das sachgerechte Konto umgebucht;

- Transferforderungen, die eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge anderer Gemeinwesen enthalten;
- Internen Kontokorrenten, Kontroll- und Durchlaufkonten, welche nur für den Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten geführt werden;
- Übrige Forderungen, die Depotzahlungen und Hinterlegungen, die nicht als Anzahlungen gewertet werden, beinhalten.

Forderungen werden nach der Fälligkeit in kurzfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag) und langfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit über einem Jahr nach Bilanzstichtag) eingeteilt. Das Rechnungsjahr betreffende Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden mit Ausnahme von Steuerforderungen als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Forderungen ab CHF 100 000 werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen kommt eine differenzierte Betrachtungsweise zur Anwendung, mit welcher die ausstehenden Forderungen entsprechend dem tatsächlichen Risiko analysiert werden. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen. Für die Bewertung von Steuerguthaben werden einerseits Einzelwertberichtigungen und andererseits pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten werden. Zu ihnen gehören Festgelder und Finanzanlagen, welche nicht den Aktivdarlehen und den Beteiligungen zugeordnet werden können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 und 360 Tagen. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Der Kanton Bern wendet grundsätzlich das Prinzip der leeren Kassen an, d. h. es erfolgt keine Mittelbeschaffung auf Vorrat. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Das accrual accounting bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Die Rechnungsabgrenzung folgt der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Massgebend für die Rechnungsabgrenzung ist der Zu- oder Abgang eines Nutzens oder einer Leistung, die zum Nominalwert bewertet werden. Bei der Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 gilt für gleichartige Geschäftsfälle (Einzelrechnungen) innerhalb eines Teilprozesses eine Zusammenrechnungspflicht (Art. 35 FLV). Typische Beispiele von Rechnungsabgrenzungen sind zeitraumbezogene Aufwände und Erträge wie Mieten, Zinsen oder Versicherungsprämien.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind Vermögenswerte, die

- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung verbraucht zu werden,
- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht oder verteilt zu werden,
- zum Verkauf (Fertigfabrikate, z. B. Handelswaren) oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf gehalten werden,
- sich in der Herstellung (Halbfabrikate) für den Verkauf oder die Verteilung befinden,

⁵) Periodengerechte Rechnungslegung (Grundsatz der Rechnungslegung, wonach Transaktionen und andere Ereignisse bei ihrer Entstehung erfasst werden).

- als Viehhabe und andere lebende Tiere während ihrer ganzen Lebenszeit gehalten werden.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittskostenmethode oder dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Vorräte sind nach dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräusserungswert bewertet.

Angefangene Arbeiten

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser CHF 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode (PoC). Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Verluste sind im vollen Ausmass zu verbuchen, sobald sie erkennbar sind. Die übrigen Projekte, welche die Kriterien für die Anwendung der PoC-Methode nicht erfüllen, werden in einer Sammelposition nach der Completed-contract-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Finanzanlagen im Finanzvermögen sind monetäre Anlagen, die weder der Kontengruppe der Aktivdarlehen noch den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können sowie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Laufzeiten liegen über einem Jahr und es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Aktien, Anteilscheine (Beteiligungen) und Obligationen werden zum Verkehrswert bewertet (Marktwert). Für börsenkotierte Gesellschaften lässt sich der Marktwert nach dem Börsenwert bestimmen (Jahresschlusskurs). Die Bewertung der verzinslichen Anlagen (z. B. Hypotheken, Darlehen, Festgelder oder Kassenscheine) erfolgt zum Nennwert. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte wie langfristige Forderungen (z. B. Guthaben von Kund/innen) oder übrige langfristige Finanzanlagen (z. B. derivative Finanzinstrumente) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens umfassen jene Sachanlagen, die der Kanton als Kapitalanlage oder zu Anlagezwecken erworben hat und die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Bei Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgt die Erstbewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. bei Schenkungen nach dem Verkehrswert (Modell des tatsächlichen Werts). Die Folgebewertungen werden auf Basis der Verkehrswerte vorgenommen. Gemäss dem Verkehrswertprinzip müssen die Liegenschaften periodisch (alle drei bis fünf Jahre) ihrem aktuellen Verkehrswert angepasst werden.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital stellen Vorschüsse des Kantons an die Spezialfinanzierung oder den Fonds dar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens umfassen jene Sachanlagen des Kantons Bern, deren mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient oder zur Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gehalten werden und deren Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Als Immobilien gelten Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften, Hochbauten), Strassen (Tiefbauten), Wasserbauten, übrige Tiefbauten, Waldungen, immobile Kulturgüter sowie Bio- und Geotope. Die Aktivierung von Immobilien erfolgt ab CHF 100 000 und es kommt das Anschaffungskostenmodell⁶⁾ zur Anwendung. Als Mobilien gelten Mobiliar, Maschinen, Geräte, Instrumente und Werkzeuge. Fahrzeuge, mobile Kulturgüter, Güter, die unter einem Finanzleasing-Vertrag gehalten werden. Viehhabe und andere lebende Tiere gehören nicht zu den Mobilien. Die Aktivierung von Mobilien erfolgt ab einem Anschaffungs- resp. Herstellungswert von CHF 5000. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist. Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Beiträge an eigene Sachanlagen

Beiträge an eine Sachanlage des Kantons Bern werden grundsätzlich nach der Leistungserbringung in der Anlagenbuchhaltung auf das entsprechende Aktivum verbucht (Nettoverbuchung). Dies bedeutet, dass die empfangenen Beiträge die Anschaffungskosten des aktivierten Anlageguts entsprechend mindern.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die Aktivierungsgrenze der immateriellen Anlagen liegt bei CHF 100 000. Die Erstbewertung gekaufter oder selbst geschaffener immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Immaterielle Anlagen werden in der Regel planmässig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist.

Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach eine Darlehensgläubigerin/ein Darlehensgläubiger einer Darlehensschuldnerin/einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag – meist gegen ein Entgelt (Zins⁷⁾) – auf bestimmte Zeit zur Verfügung stellt. Die Darlehensschuldnerin/der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückzahlung des ausgeliehenen Geldbetrages. Die Darlehen im Verwal-

⁶⁾ Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen.

⁷⁾ Davon ausgenommen sind Ausbildungsdarlehen und weitere Darlehen zu Vorzugsbedingungen.

tungsvermögen werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gewährt und zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen – es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung – bilanziert. Wird im Vorfeld ein Verzicht einer Rückzahlung vereinbart, gelten die Beiträge als «à-fonds-perdu» und werden dementsprechend als Staatsbeiträge über die Erfolgsrechnung verbucht. Zu beachten gilt, dass auf eine Rückzahlung von Darlehen später nur ganz oder teilweise verzichtet werden kann, insofern die Bedingungen für einen Einnahmeverzicht gemäss Art. 31 FLG erfüllt sind.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Damit unterscheiden sie sich von der Position Wertschriften. Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Ist der Anschaffungswert nicht bekannt, erfolgt die Bewertung zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen bei der Empfängerin/beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Art. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zusätzlich muss eine allfällige Rückforderung rechtlich durchsetzbar und eine Zweckentfremdung des Investitionsguts ausgeschlossen sein. Beiträge für Kulturgüter werden nicht aktiviert, da in der Regel kein verlässlicher Wert ermittelt werden kann. Die Investitionsbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen linear als Transferaufwand abgeschrieben.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Laufende Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zwölf Monate. Es sind dies die Kontengruppen «Geldinstitute», «Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen», «Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten» sowie «Verbindlichkeiten gegenüber übrigen selbstständigen Anstalten». Im Weiteren werden übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hier ausgewiesen. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit haben, am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt

sind. Als langfristige Rückstellungen gelten jene, bei denen der wahrscheinliche Mittelabfluss voraussichtlich in zukünftigen Rechnungsperioden, aber nicht im jeweiligen Folgejahr, erfolgt. Rückstellungen werden in der Regel ab CHF 100 000 pro Einzelereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate).

Vorsorgeverpflichtungen

Vorsorgeverpflichtungen umfassen alle Pläne, Einrichtungen und Dispositionen, welche Leistungen für Ruhestand (Alter), Invalidität oder Todesfall vorsehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen sind entweder ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung, berechnet auf den Bilanzstichtag. Bei der Bemessung von wirtschaftlichem Nutzen und wirtschaftlichen Verpflichtungen wird von möglichst objektiven, markt- und wirklichkeitsnahen Annahmen ausgegangen. Die Abgrenzung der Vorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung des Kantons Bern umfasst den ersten und zweiten Konsolidierungskreis, d.h. die Regierung und die zentrale Verwaltung (1. Kreis) und die Rechtspflege sowie die weiteren eigenständigen kantonalen Behörden (2. Kreis). Nicht berücksichtigt werden die Institutionen und weiteren Organisationen, die vom Kanton Bern beherrscht werden (3. Kreis). Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16 und wird nach HRM2 in den Rückstellungen ausgewiesen. Zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen unter Swiss GAAP FER 16 ist keine Neuberechnung des Vorsorgekapitals notwendig. In der Bilanz werden der ermittelte wirtschaftliche Nutzen resp. die wirtschaftliche Verpflichtung sowie allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst. Der Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens resp. der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören alle Finanzverbindlichkeiten, die nicht kurzfristig sind, das heisst eine Laufzeit über zwölf Monate haben. Es handelt sich dabei um Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen, langfristige Leasingverbindlichkeiten, übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und erhaltene Investitionsbeiträge. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Anstalten (Personalvorsorgekassen), Stiftungen und Legate mit Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der die Leasinggeberin/der Leasinggeber der Leasingnehmerin/dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Der Kanton Bern tritt mit Ausnahme der Baurechte ausschliesslich als Leasingnehmer auf. Auf Festlegungen aus der Sicht eines Leasinggebers wird deshalb verzichtet. Bei Leasinggeschäften ab einer Wesentlichkeitssgrenze von CHF 100 000 wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Alle Leasingverhältnisse mit einer Vertragssumme unterhalb der Wesentlichkeitssgrenze werden als Miete behandelt. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, welche die Substanz eines Vertrags über dessen rechtliche Form stellen. Somit werden nicht die Eigentumsrechte, sondern die mit der wirtschaftlichen Nutzung des Leasingguts verbundenen Rechte und Risiken berücksichtigt. Eine operative Leasingverbindlichkeit wird nicht bilanziert und die Verbuchung der fälligen Leasingraten erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Bei einem Finan-

zierungsleasing erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der Mindestleasingzahlungen. Als Diskontierungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der aktivierte Vermögenswert wird gemäss den Grundsätzen der massgebenden Anlagenklasse über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wird die Anlage am Ende der Leasingdauer nicht übernommen, wird über die Leasingdauer abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Gelder treuhänderisch zu verwalten sind, die Verwendungsbestimmungen eng und präzise abgefasst werden und kein grosser Handlungsspielraum besteht, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden. Gemäss Art. 126 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 27. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51) fliessen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Jahresrechnung des Kantons Bern ein. Sie werden separat verwaltet.

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Verwendungsbestimmungen offengehalten werden, d. h. die bedachte Institution hat einen grossen Entscheidungsspielraum, wie die Gelder einzusetzen sind, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für künftige Zwecke, deren Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind und dazu beitragen, dass eine finanzielle Belastung/Entlastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Die Bildung von Vorfinanzierungen sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Vorfinanzierung. Investitionen, welche durch Vorfinanzierungen vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Finanzpolitische Reserve

Gestützt auf das Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3), handelt es sich bei diesem Fonds um eine Spezialfinanzierung gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 1 SNBFG). Die Äufnung von nicht budgetierten Mitteln ermöglicht eine Kompensation von ganz oder teilweise ausfallenden Gewinnausschüttungen der SNB. Der Fonds hat einzig das Ziel, die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen zu verstetigen, nicht aber die Fondsmittel einem bestimmten Zweck zuzuführen. Die Entnahme erfolgt ohne Zweckbindung zugunsten der Erfolgsrechnungen (Art. 3, Abs. 1 und 2 SNBFG). Die SNBFG-Mittel, über welche ausschliesslich der Grosse Rat beschliesst, entsprechen dem Nominalwert und sind der finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital zugewiesen.

Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve führt dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind, solange diese Reserve einen positiven Saldo aufweist. Die Neubewertungsreserve weist zu keinem Zeitpunkt einen Negativsaldo auf. Mit der Neubewertungsreserve «Aktien und Anteilscheine» können Marktschwankungen, vor allem aufgrund schwankender Börsenkurse, aufgefangen werden. Neubewertungen aufgrund einer Marktbewertung von Immobilien im Finanzvermögen haben – unter der oben genannten Bedingung – keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Ist hingegen die Neubewertungsreserve auf einem Objekt durch negative Wertkorrekturen aufgebraucht, wird die Erfolgsrechnung mit dem überschüssenden Betrag belastet. Allfällige spätere Wertaufholungen werden der Erfolgsrechnung im Ausmass vorgängiger Belastungen gutgeschrieben.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag stellt den Saldo der Bilanz dar. Diese Position setzt sich aus dem Jahresergebnis des aktuell abgeschlossenen Rechnungsjahres und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das kumulierte Ergebnis der Vorjahre umgebucht. Ein Bilanzfehlbetrag ist eine Minusposition im Eigenkapital. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

2.6.1.5 Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 und ist an die IPSAS angelehnt. Die vorliegende Jahresrechnung weist folgende wesentliche Abweichungen zu den IPSAS und den Fachempfehlungen von HRM2 auf:

- Steuererträge werden mindestens nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt (IPSAS 23),
- Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV) (IPSAS 6, HRM2 Nr. 13),
- Bewertung der Beteiligungen nicht mit den Eigenkapitalwerten, sondern zu Anschaffungs- oder Verkehrswerten (IPSAS 7),
- Verwendung von Swiss GAAP FER für die Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen (IPSAS 25),
- Verzicht auf die Führung von Aufwertungsreserven, ausgenommen die Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte, die zum Nettowert aufgelöst werden (IPSAS 9, 23),

- Erfolgswirksame Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital über die Kontengruppen 350/450 bzw. 351/451 (Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital) (IPSAS 1, HRM2 Nr. 04, 08),
- Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Vorfinanzierungen über den ausserordentlichen Aufwand (Konto 3893) bzw. Ertrag (Konto 4893) der Erfolgsrechnung (IPSAS 1, HRM2 Nr. 08), wobei die Entnahme betragsmässig den besonders bezeichneten Investitionsvorhaben entspricht,
- Aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds und Vorfinanzierungen vergütete Investitionen (mit Ausnahme von Darlehen) werden nach der Erfassung nicht nach der Nutzungsdauer, sondern sofort abgeschrieben (IPSAS 17),
- Verzicht auf die Offenlegung der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen (IPSAS 20).

2.6.1.6 Änderungen der Grundsätze

Änderung der Stetigkeit (Vergleichbarkeit)

- Aufgrund der Erkenntnisse, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitet der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. In Analogie zur Methodik des Bundes erhöht die Steuerverwaltung in der Jahresrechnung 2021 die Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes um CHF 125,9 Millionen über die Erfolgsrechnung.

2.6.1.7 Ausnahmen in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik

Direktion/RFOE	KG	KG-Bezeichnung	Geschäftsfall	Bezeichnung der Ausnahme	Genehmigung
Bau- und Verkehrsdirektion/Amt für Wasser und Abfall	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchszinses	Aufgrund nicht vorhandener Informationen für die Herleitung von Schätzbeträgen wird auf die periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchszinses verzichtet. Der Zins basiert somit auf dem Wasserverbrauch der Vorperioden.	01.01.2017

2.6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Personalaufwand (SG 30)	-2 991.9	-3 108.7	-3 079.3	-87.4	-2.9 %
Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-52.5	-55.4	-54.4	-1.9	-3.7 %
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 071.8	-1 099.3	-1 100.9	-29.1	-2.7 %
Löhne der Lehrpersonen	-1 357.8	-1 413.3	-1 401.5	-43.8	-3.2 %
Temporäre Arbeitskräfte	-2.8	-1.7	-2.8	-0.1	-2.1 %
Zulagen	-1.6	-1.7	-1.6	-0.0	-0.7 %
Arbeitgeberbeiträge	-491.4	-515.4	-501.0	-9.6	-2.0 %
Arbeitgeberleistungen	-0.8	-0.1	-1.2	-0.4	-47.8 %
Übriger Personalaufwand	-13.3	-21.7	-15.8	-2.5	-18.7 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Personalaufwand (SG 30) erhöht sich um CHF 87,4 Millionen (2,9 %) auf CHF 3079,3 Millionen. In den Direktionen, der Staatskanzlei sowie bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft führen die Gehaltsmassnahmen 2021 bei der Position «Löhne Behörden/Kommissionen/Richter», der Position «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», der Position «Löhnen der Lehrpersonen» sowie der Position «Arbeitgeberbeiträge» zu einer Zunahme von rund CHF 14,0 Millionen. Weiter verzeichnet die Position «Arbeitgeberbeiträge» infolge Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskassen BPK und BLVK eine Mehrbelastung von CHF 16,2 Millionen.

Bei der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) ergibt sich eine Aufwandsteigerung von CHF 4,8 Millionen bei der Position «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und der Position «Arbeitgeberbeiträge» infolge befristeter Anstellungen zum Vollzug des Härtefallprogramms im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, und durch die Wiederbesetzung von vakanten Stellen. Weiter fallen die «Arbeitgeberleistungen» um CHF 1,3 Millionen höher aus, weil wegen der Direktionsreform UDR Sonderrenten gewährt werden mussten.

Ein Mehraufwand von CHF 14,7 Millionen resultiert in der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) bei der Position «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», der Position «Temporäre Arbeitskräfte» und der Position «Arbeitgeberbeiträge» aus den zusätzlichen Anstellungen des Kontaktmanagements zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Ferner führt die schrittweise geplante Korpsaufstockung der Kantonspolizei (Bericht Wüthrich, Motion 138–2016) zu einem Mehrbedarf von CHF 12,5 Millionen bei der Position «Löhne des Verwal-

tungs- und Betriebspersonals» sowie der Position «Arbeitgeberbeiträge» in der Sicherheitsdirektion (SID).

Bei der Finanzdirektion (FIN) führt die jährliche Neubewertung der Rückstellungen für Übergangseinlagen und Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen zu einer Minderung der Position «Arbeitgeberbeiträge» im Umfang von insgesamt CHF 18,7 Millionen. Ebenso konnten Rückstellungen für anwartschaftliche Treueprämien des Personals aufgelöst werden, was bei den Positionen «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und «Löhne der Lehrpersonen» zu einer Entlastung von insgesamt CHF 1,7 Millionen führt.

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) verzeichnet im Volksschulbereich bei der Position «Löhne der Lehrpersonen» und der Position «Arbeitgeberbeiträge» einen Aufwandszuwachs von CHF 33,0 Millionen infolge höherer Anzahl Schülerinnen und Schüler, was zu weiteren Klasseneröffnungen bzw. zusätzlichen Unterrichtslektionen führt. Zudem wurden die Lehrpersonen im Bereich Kindergarten und Primarstufe um eine Gehaltsklasse höher eingereiht. Im Bereich Sekundarstufe II führen zusätzliche Klassen bei den Maturitätsschulen, Digitalisierungsprojekte sowie Rückstellungen für die individuelle Pensensbuchhaltung bei der Position «Löhne der Lehrpersonen» und der Position «Arbeitgeberbeiträge» zu einem um rund CHF 5,0 Millionen höheren Aufwand.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS) ergibt sich durch ein zunehmendes Geschäftsvolumen und durch befristete Anstellungen zur Entlastung von Mitarbeitenden bei der Position «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» sowie der Position «Arbeitgeberbeiträge» ein Aufwandswachstum von CHF 2,3 Millionen.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	-939.6	-1 007.9	-969.2	-29.6	-3.2 %
Material- und Warenaufwand	-152.0	-67.0	-74.4	77.6	51.0 %
Nicht aktivierbare Anlagen	-43.0	-35.7	-31.0	12.0	27.9 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften (VV)	-29.6	-31.6	-30.6	-1.0	-3.4 %
Dienstleistungen und Honorare	-293.5	-357.1	-364.9	-71.4	-24.3 %
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)	-67.2	-72.7	-80.9	-13.7	-20.4 %
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (VV)	-24.1	-21.3	-22.6	1.5	6.3 %
Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-86.9	-87.8	-89.4	-2.5	-2.9 %
Spesenentschädigungen	-12.6	-18.1	-13.3	-0.6	-5.1 %
Wertberichtigungen auf Forderungen	-78.2	-98.8	-99.3	-21.1	-26.9 %
Verschiedener Betriebsaufwand	-152.5	-217.8	-162.9	-10.4	-6.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (SG 31) liegt CHF 29,6 Millionen über dem Vorjahreswert. Die Veränderung der Position «Material- und Warenaufwand» von CHF 77,6 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aus den diesjährigen Beschaffungen für die Testdurchführung an Schulen und in Betrieben zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ein Mehraufwand von CHF 20,6 Millionen resultiert. Im selben Zusammenhang sind in der Rechnung 2020 die Beschaffungen von medizinischem Schutzmaterial im Umfang von insgesamt CHF 95,2 Millionen enthalten. Bei der Position «Dienstleistungen und Honorare» resultiert eine Zunahme von CHF 71,4 Millionen. Diese Verschlechterung ist insbesondere auf die Massnahmen für die Sicherstellung von kantonalen Impf- und Testzentren (inkl. Betriebstests und Massentests an Schulen) sowie die Durchführung der Kommunikationsmassnahmen für das Testen und das Impfen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Umfang von CHF 54,1 Millionen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr konnten im aktuellen Berichtsjahr wieder vermehrt reguläre Qualifikationsverfahren (QV) beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) durchgeführt werden, was im Umfang von CHF 2,4 Millionen zur Verschlechterung der Position «Dienstleistungen und Honorare» beiträgt. Zudem konnte das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) im Rechnungsjahr 2021 die letzten zwei Direktionen im Rahmen von IT@BE in die gesamtstaatliche ICT-Grundversorgung integrieren, wodurch Mehraufwände von CHF 7,1

Millionen resultieren. Die Position «Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)» hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 13,7 Millionen zugenommen. Im Tiefbauamt (TBA) sind Mehraufwände von insgesamt CHF 4,8 Millionen für Schneeräumungen, Salzen, Belagsanierungen und Umgestaltungsprojekte von Kantonsstrassen angefallen. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wurden weitere Anlagen in Bau im Zusammenhang mit dem Projekt Campus Biel/Bienne von rund CHF 5,1 Millionen (Vorjahr CHF 2,5 Mio.) als nicht werthaltig beurteilt und folglich der Rechnung 2021 belastet. Der Mietaufwand, welcher im Zusammenhang mit den Impfangeboten (Räumlichkeiten/Transportmittel) als Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie steht, belastet die Position «Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren» zusätzlich im Umfang von CHF 2,9 Millionen. Die Zunahme der Position «Wertberichtigungen auf Forderungen» von CHF 21,1 Millionen entsteht aufgrund einer Änderung der Kontierungspraxis bei Einnahmen aus abgeschriebenen Steuern, welche neu in der Sachgruppe «Entgelte» im Umfang von CHF 19,2 Millionen ausgewiesen werden (vgl. auch SG 42, Ziffer 9). Aufgrund der ungewissen Lieferung ist in der Position «Verschiedener Betriebsaufwand» ebenfalls die Wertberichtigung der Vorauszahlungen von CHF 3,9 Millionen für ausstehendes Schutzmaterial im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie enthalten.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	-284.9	-290.0	-283.7	1.2	0.4 %
Sachanlagen (VV)	-272.9	-277.3	-271.1	1.8	0.7 %
Abschreibungen Immaterielle Anlagen (VV)	-12.0	-12.8	-12.6	-0.6	-4.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) liegen um CHF 1,2 Millionen (0,4 %) unter dem Vorjahreswert. Weiterführende Informationen zu den Abschreibungen sind den Anlagespiegeln des Verwaltungsvermögens im vorliegenden Geschäftsbericht zu entnehmen (vgl. Ziffer 43–47, Kapitel 2.6.2.3).

4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	-155.3	-79.6	-125.1	30.2	19.4 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-146.3	-75.0	-120.7	25.6	17.5 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-9.0	-4.6	-4.4	4.6	51.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) fallen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 30,2 Millionen tiefer aus. In der Rechnung 2020 erfolgte eine Einlage beim zentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern im Umfang von CHF 45,6 Millionen. Diese ist auf die Auflösung per 1. Januar 2020 des dezentralen Ersatzbeitragsfonds für zukünftige Schutzraumprojekte bei den Gemeinden und den damit verbundenen Mitteltransfer von den Gemeinden zum

Kanton zurückzuführen (vgl. auch SG 42 in Ziffer 9). Demgegenüber resultiert aus den ausserordentlichen Fondseinlagen zu Lasten der Staatsrechnung in den Kulturförderungsfonds im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen für die Auszahlung von Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie eine Zunahme von insgesamt CHF 19,5 Millionen.

5 Transferaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Transferaufwand (SG 36)	-6 695.4	-6 584.5	-6 885.9	-190.5	-2.8 %
Ertragsanteile an Dritte	-45.4	-44.4	-54.4	-9.0	-19.8 %
Entschädigungen an Gemeinwesen	-226.6	-162.0	-232.9	-6.2	-2.8 %
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	-608.3	-683.9	-628.1	-19.8	-3.2 %
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 760.4	-5 639.9	-5 888.1	-127.7	-2.2 %
- Beiträge an Bund	-108.0	-112.1	-108.0	-0.1	-0.1 %
- Beiträge an Kantone und Konkordate	-22.7	-25.5	-24.4	-1.7	-7.5 %
- Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-137.5	-97.9	-140.7	-3.2	-2.4 %
- Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0 %
- Beiträge an öffentliche Unternehmungen	-2 132.4	-2 062.3	-1 925.1	207.3	9.7 %
- Beiträge an private Unternehmungen	-1 877.1	-1 848.0	-2 216.7	-339.6	-18.1 %
- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-3.0	-4.0	-3.5	-0.5	-16.9 %
- Beiträge an private Haushalte	-1 479.8	-1 490.1	-1 469.6	10.1	0.7 %
- Beiträge an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wertberichtigungen Darlehen (VV)	0.6	0.0	-0.1	-0.7	114.9 %
Wertberichtigungen Beteiligungen (VV)	-2.9	0.0	0.0	2.9	100.0 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-46.2	-48.6	-76.7	-30.5	-66.1 %
Verschiedener Transferaufwand	-6.1	-5.7	-5.6	0.5	7.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehraufwand beim Transferaufwand (SG 36) beläuft sich auf CHF 190,5 Millionen. Infolge deutlich höherer Einzelfälle steigt der Anteil der Gemeinden an den Erbschafts- und Schenkungssteuern im Umfang von CHF 9,9 Millionen und trägt somit massgeblich zur Haushaltsverschlechterung der «Ertragsanteile an Dritte» von CHF 9,0 Millionen bei. Die «Entschädigungen an Gemeinwesen» werden aufgrund höherer Ausgaben in der Höhe von CHF 7,5 Millionen für ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Art. 41 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherungen (KVG; SR 832.10) negativ beeinflusst. Die Erhöhung der Position «Finanz- und Lastenausgleich (NFA)» von CHF 19,8 Millionen resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass ab dem Jahr 2021 im Bereich der Familienexternen Kinderbetreuung (FEB) die Betreuungsgutscheine neu indirekt durch die Gemeinden finanziert werden. Dementsprechend ist der Anteil des Kantons Bern im Rahmen des Lastenausgleichs in der Höhe von rund CHF 15,0 Millionen enthalten ist, statt wie im Vorjahr unter der Position «Beiträge an Gemeinwesen und Dritten». Letztgenannte fallen im Vergleich zum

Vorjahr um insgesamt CHF 127,7 Millionen höher aus. Die Zunahme ist insbesondere auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- Die «Beiträge an öffentlichen Unternehmungen» haben aufgrund des Wegfalls der ausserordentlichen Aufwendungen im Vorjahr für die Rückstellungsbildung betreffend die Ertragsausfälle um CHF 153,8 Millionen abgenommen. Die effektiv ausgezahlten Ertragsausfälle fielen zudem tiefer aus, woraufhin eine Auflösung der Rückstellung im Umfang von CHF 33,9 Millionen erfolgte und den Transferaufwand im Jahre 2021 zusätzlich ausserordentlich reduziert. Des Weiteren wird der Lastenausgleich der Familienausgleichskassen seit dem Jahr 2021 bilanzseitig geführt, wodurch in der Erfolgsrechnung ein Minderaufwand von CHF 31,0 Millionen zu verzeichnen ist (vgl. auch SG 46, Ziffer 12). Beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) resultieren zudem deutlich tiefere «à-fonds-perdu»-Beiträge im Umfang von CHF 10,0 Millionen sowie tiefere Abgeltungsrück-erstattungen an verschiedene Transportunternehmen (u.a. BLS

AG und Busland AG) in der Höhe von CHF 14,0 Millionen. Demgegenüber ist eine Zunahme der Staatsbeiträge an die Universität Bern (Uni Bern) sowie die Berner Fachhochschule (BFH) und der Beiträge gemäss interkantonaler Universitätsvereinbarung und interkantonaler Fachhochschulvereinbarung im Gesamtumfang von CHF 11,3 Millionen zu verzeichnen. Zudem fällt für die Sicherstellung und Durchführung der kantonalen Impf- und Teststrategie (inkl. mobilen Testangeboten) durch die Regionalen Spitalzentren im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie ein Mehraufwand von rund CHF 24,1 Millionen an.

- Als direkte Folge der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie fallen bei der Position «Beiträge an private Unternehmungen» insgesamt CHF 425,4 Millionen für das Härtefallprogramm an – die vom Bund erhaltenen Beiträge werden in der SG 46 geführt, vgl. Ziffer 12. Als weitere Folge der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde für ungedeckte Pflegekosten in Alters- und Pflegeheimen – bei welchen dem Kanton Bern die Restfinanzierung obliegt – eine Rückstellung im Umfang von CHF 12,8 Millionen gebildet. Demgegenüber wurde aufgrund der fehlenden Verwendung die letztjährig gebildete Rückstellung für die durch die Coronavirus-Krise bedingten Beiträge an Werkstätten für Erwachsene mit einer Behinderung von CHF 6,0 Millionen zugunsten der Rechnung 2021 aufgelöst. Mit der Zunahme der (integrativen) Sonderschulung sowie der hochspezialisierten Betreuungssituation ist beim Alters- und Behindertenamt (ALBA) zudem ein Mehraufwand von rund CHF 19,0 Millionen entstanden. Infolge höherer Bestandeszahlen resultiert in der Flüchtlingssozialhilfe beim Amt für Integration und Soziales (AIS) bzw. beim Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) ein Mehraufwand (netto) von insgesamt CHF 11,9 Millionen. Des Weiteren ist beim Spitalamt und Kantonsarztamt (SPA/KAZA) eine Haushaltsverbesserung von insgesamt rund CHF 81,9 Millionen zu verzeichnen. Diese Abnahme ist vorwiegend auf tiefere Abgrenzungen aufgrund der verfügbaren Abrechnungen (CHF 49,2 Mio.), einer Anpassung in der Kontierungspraxis (CHF 26,8 Mio., vgl. auch SG 46, Ziffer 12) sowie Minderleistungen aufgrund von Stationsschliessungen

infolge von Personalmangel in den psychiatrischen Institutionen von CHF 13,4 Millionen, Minderleistungen im Bereich der Rehabilitation sowie Minderaufwände aufgrund des Wechsels der Finanzierung der Epilepsie-Langzeitpflege von insgesamt CHF 8,1 Millionen zurückzuführen. Im Bereich Rettungswesen führen Mehrerträge der Leistungserbringer zu einer Verbesserung der kantonalen Beiträge von CHF 3,3 Millionen. In der Akutsomatik resultiert hingegen eine Leistungssteigerung im wertmässigen Umfang von CHF 13,7 Millionen. Zudem entsteht ein Mehraufwand von CHF 7,5 Millionen für ausserkantonale Hospitalisierungen gemäss Art. 41 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10).

- Die Minderaufwände der «Beiträge an private Haushalte» werden insbesondere durch die letztjährige Ausnahmesituation geprägt, bei welcher infolge einer Motion beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) eine sprunghafte Zunahme der Förderungsgesuche für Ölkesslersatz von rund CHF 10,2 Millionen stattgefunden hat.

Die Position «Abschreibungen Investitionsbeiträge» nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 30,5 Millionen zu. Einerseits bedingt durch eine Änderung der Kontierungspraxis im Tiefbauamt (TBA), wodurch die Abschreibungen der bereits aktivierten (Investitions-) Beiträge im Umfang von CHF 12,3 Millionen an die Agglomerationsprojekte der Gemeinden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet werden. Andererseits werden mit den neuen Rechtsgrundlagen des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) im Behindertenbereich per 1. Januar 2022 Infrastrukturpauschalen je Betreuungstag (oder vergleichbaren Leistungseinheiten) anstelle der bisherigen Finanzierung von Investitionsprojekten über Investitionsbeiträge eingeführt (Subjekt statt Objektfinanzierung). Dadurch erfolgt eine Rückerstattung der noch nicht amortisierten Investitionsbeiträge in der Höhe von CHF 18,2 Millionen.

6 Durchlaufende Beiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 37)	-584.4	-580.3	-584.2	0.2	0.0 %
Durchlaufende Beiträge	-584.4	-580.3	-584.2	0.2	0.0 %
Durchlaufende Beiträge (SG 47)	584.4	580.3	584.2	-0.2	-0.0 %
Durchlaufende Beiträge	584.4	580.3	584.2	-0.2	-0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Durchlaufende Beiträge (SG 37 und SG 47) werden aufgrund ihrer Haushaltsneutralität nicht kommentiert.

7 Fiskalertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Fiskalertrag (SG 40)	5 708.5	5 311.9	5 542.5	-166.0	-2.9 %
Direkte Steuern natürliche Personen	4 492.6	4 323.3	4 306.1	-186.4	-4.1 %
Einkommenssteuern natürliche Personen	3 783.9	3 695.8	3 679.4	-104.5	-2.8 %
Vermögenssteuern natürliche Personen	458.7	421.0	415.8	-42.9	-9.4 %
Quellensteuern natürliche Personen	135.6	100.0	90.1	-45.5	-33.5 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	114.4	106.5	120.9	6.5	5.6 %
Direkte Steuern juristische Personen	629.8	429.2	578.1	-51.7	-8.2 %
Gewinnsteuern juristische Personen	609.7	413.0	570.6	-39.1	-6.4 %
Kapitalsteuern juristische Personen	19.8	15.7	7.2	-12.7	-63.9 %
Quellensteuern juristische Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.3	0.5	0.3	0.1	33.3 %
Übrige direkte Steuern	312.8	288.6	380.4	67.6	21.6 %
Vermögensgewinnsteuern	140.6	135.0	146.0	5.5	3.9 %
Vermögensverkehrssteuern	98.5	92.0	111.3	12.8	13.0 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	72.8	60.0	122.2	49.3	67.7 %
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	0.9	1.6	0.9	-0.0	-0.3 %
Eingang abgeschriebene Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Besitz- und Aufwandsteuern	273.3	270.8	277.9	4.5	1.7 %
Verkehrsabgaben	270.5	268.1	275.0	4.5	1.7 %
Schiffssteuer	2.8	2.7	2.9	0.1	1.9 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Fiskalertrag (SG 40) liegt um CHF 166,0 Millionen unter dem Vorjahreswert. Als indirekte Folge der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie resultiert sowohl bei der Position «Direkte Steuern natürliche Personen» (CHF 186,4 Mio.) als auch bei der Position «Direkte Steuern juristische Personen» (CHF 51,7 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ein Ertragseinbruch von insgesamt CHF 238,1 Millionen. Demgegenüber sind bei der Position «Übrige direkte Steuern» Mehrerträge von insgesamt CHF 67,6

Millionen zu verzeichnen, welche durch nicht beeinflussbare Faktoren der Grundstückgewinnsteuern (CHF 5,5 Mio.) und der Handelsänderungssteuern (CHF 12,8 Mio.), aber insbesondere auf den deutlichen Ertragsanstieg bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern – infolge sehr hoher Einzelfälle (CHF 49,3 Mio.) – zurückzuführen sind. Mehrerträge bei den Motorfahrzeugsteuern aufgrund der Zunahme des Fahrzeugbestandes und höherer Fahrzeuggewichte führen zu höheren «Verkehrsabgaben» von rund CHF 4,5 Millionen.

8 Regalien und Konzessionen

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Regalien und Konzessionen (SG 41)	381.4	302.4	542.9	161.5	42.3 %
Regalien	4.9	4.8	4.9	-0.0	-0.4 %
Schweiz. Nationalbank	323.5	244.0	483.8	160.3	49.5 %
Konzessionen	53.0	53.6	54.3	1.3	2.4 %
Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehrertrag bei den Regalien und Konzessionen (SG 41) beläuft sich auf CHF 161,5 Millionen und ist vorwiegend auf die sechsfache (Vorjahr: vierfache) Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von CHF 160,3 Millionen zurückzuführen.

Hinweis zur Position «Ertragsanteilen an Lotterien/Sport-Toto/Wetten»

Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiesen. Weiterführende Informationen sind den Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen (vgl. Ziffer 54).

9 Entgelte

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Entgelte (SG 42)	614.5	543.6	627.3	12.7	2.1 %
Ersatzabgaben	49.4	4.0	2.8	-46.6	-94.3 %
Gebühren für Amtshandlungen	207.8	219.8	218.6	10.8	5.2 %
Spital- und Heimtaxen/Kostgelder	52.2	54.8	54.1	2.0	3.7 %
Schul- und Kursgelder	19.8	20.8	21.7	1.9	9.5 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	30.5	35.0	34.3	3.8	12.5 %
Erlös aus Verkäufen	33.5	31.6	33.9	0.4	1.1 %
Rückerstattungen	130.6	82.4	152.5	21.9	16.7 %
Bussen	75.2	74.9	74.5	-0.7	-1.0 %
Übrige Entgelte	15.5	20.4	34.9	19.4	125.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Entgelte (SG 42) verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 12,7 Millionen. Dies obschon bei den «Ersatzabgaben» eine Abnahme von CHF 46,6 Millionen resultiert, welche insbesondere auf die im Jahr 2020 erfolgte Einlage beim zentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern zurückzuführen ist (vgl. auch SG 35 in Ziffer 4). Aufgrund der im Jahr 2020 getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown führen die Fahrzeug- und Führerprüfungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) im aktuellen Berichtsjahr zu einer Verbesserung von CHF 2,6 Millionen. Infolge der Gebührenerhöhung für die Fristverlängerungen und kürzerer Einreichungsfristen resultiert bei der Steuerverwaltung (SV) ein Mehrertrag der «Gebühren für Amtshandlungen» von rund CHF 5,1 Millionen. Die höheren «Rückerstattungen» von CHF 21,9 Millionen sind vorwiegend auf die Folgen der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, da sich einerseits der Bund

sowie die Krankenversicherungen an den Test- und Impfkosten beteiligen, andererseits der Weiterverkauf von medizinischem Schutzmaterial entfällt, wie er im Jahr 2020 war. Die Zunahme von CHF 19,4 Millionen bei der Position «Übrige Entgelte» lässt sich insbesondere mit der Änderung der Kontierungspraxis bei den Erträgen aus abgeschriebenen steuerfremden Forderungen begründen (vgl. auch SG 31, Ziffer 2).

Hinweis zur Jahresrechnung 2021

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhalten die «Benützungsgebühren und Dienstleistungen» CHF 0,3 Millionen sowie die «Rückerstattungen» CHF 1,5 Millionen aufgrund der Verbuchung von Beiträgen in Form von Naturalleistungen, welche gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Kontengruppe «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

10 Verschiedene Erträge

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Verschiedene Erträge (SG 43)	2.0	2.6	3.2	1.2	58.4 %
Verschiedene betriebliche Erträge	1.0	1.3	1.1	0.1	9.3 %
Aktivierung Eigenleistungen	0.5	0.8	0.5	0.0	0.6 %
Bestandesveränderungen	-0.0	0.0	0.0	0.1	-286.8 %
Übriger Ertrag	0.5	0.6	1.5	1.0	201.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehrertrag bei den verschiedenen Erträgen (SG 43) beläuft sich auf CHF 1,2 Millionen. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	101.7	84.7	107.9	6.2	6.1 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	96.6	69.6	104.9	8.3	8.6 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5.1	15.1	3.0	-2.1	-41.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Zunahme bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) beträgt CHF 6,2 Millionen. Im Rahmen der

COVID-19-Massnahmen im Kulturbereich wurden für Auszahlungen von Ausfallentschädigungen und Beiträgen an Transformationspro-

jekte ausserordentliche Einlagen in den Kulturförderungsfonds im Gesamtumfang von CHF 19,5 Millionen aus Staatsmitteln getätigt (siehe SG 35 in Ziffer 4). Der daraus nicht verpflichtende Anteil in

der Höhe von CHF 7,5 Millionen wurde im Nachgang der Erfolgsrechnung des Kantons Bern gutgeschrieben.

12 Transferertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Transferertrag (SG 46)	4 081.0	3 952.0	4 233.9	153.0	3.7 %
Ertragsanteile	438.8	514.9	405.6	-33.1	-7.5 %
Entschädigungen von Gemeinwesen	779.4	804.9	827.4	47.9	6.2 %
Finanz- und Lastenausgleich	1 675.6	1 471.3	1 477.6	-198.1	-11.8 %
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 164.8	1 136.4	1 499.6	334.8	28.7 %
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	14.6	15.5	15.6	1.0	6.9 %
Verschiedener Transferertrag	7.7	9.0	8.2	0.4	5.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Transferertrag (SG 46) nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 153,0 Millionen zu. Die «Ertragsanteile» an der direkten Bundessteuer (CHF +40,6 Mio.) und an der Verrechnungssteuer (CHF -68,6 Mio.) haben im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um CHF 28,1 Millionen abgenommen und tragen somit massgeblich zur Reduktion der «Ertragsanteile» von CHF 33,1 Millionen bei. Beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) sind höhere Rückerstattungen als «Entschädigungen von Gemeinwesen» von CHF 16,5 Millionen zu verzeichnen, die grösstenteils infolge der höheren Personalaufwendungen in Zusammenhang mit der Lastenverteilung der Gehälter der Lehrkräfte anfallen. Im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe führen sowohl die Mehrkosten bei der Flüchtlingssozialhilfe (CHF 18,0 Mio.) als auch die höheren Mehrkosten im Behindertenbereich (CHF 6,0 Mio.) zu höheren «Entschädigungen von Gemeinwesen». Infolge der Gebührenanpassungen für Dienstleistungen im Steuerverfahren (DStV) resultiert ein Mehrertrag bei den «Entschädigungen von Gemeinwesen» von CHF 5,4 Millionen. Demgegenüber werden ab dem Jahr 2021 im Bereich der Familienexternen Kinderbetreuung (FEB) die Betreuungsgutscheine neu indirekt durch die Gemeinden finanziert. Dadurch ist der bisherige Anteil der Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe in der Höhe von rund CHF 15,0 Millionen im Transferaufwand (SG 36, vgl. Ziffer 5) resp. nicht mehr als «Entschädigungen von Gemeinwesen» enthalten. Die Erträge aus «Finanz- und Lastenausgleich» fielen um insgesamt CHF 198,1 Millionen tiefer aus und basieren hauptsächlich auf den nachfolgenden zwei Sachverhalten: Einerseits sind im aktuellen Berichtsjahr sowohl bei den Ansprüchen für Familienzulagen als auch bei den Kosten für Ergänzungsleistungen beim Amt für Sozialversicherungen (ASV) Minder-

aufwände von CHF 17,5 Millionen gemäss dem Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) zu verzeichnen. Andererseits sind aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) weniger Mittel zugeflossen, was zu einer Abnahme beim «Finanz- und Lastenausgleich» von CHF 185,7 Millionen führt. Als direkte Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie resultiert bei der Position «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» die Rückvergütung der Bundesbeiträge für das Härtefallprogramm, wodurch sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr um CHF 428,9 Millionen erhöht (siehe auch «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte» in der SG 36, Ziffer 5). Demgegenüber werden die «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» im wesentlichen Umfang von CHF 82,8 Millionen durch die nachfolgenden Sachverhalte verschlechtert: Einerseits wird der Lastenausgleich der Familienausgleichskassen ab dem Jahr 2021 bilanzseitig geführt, wodurch Minderträge von CHF 31,0 Millionen zu verzeichnen sind. Andererseits resultieren aufgrund einer Anpassung in der Kontierungspraxis beim Spitalamt und Kantonsarztamt (SPA/KAPA) Mindererträge von rund CHF 26,8 Millionen. Auch unter Berücksichtigung des Mehrertrags von CHF 13,0 Millionen infolge höherer Bestandeszahlen resultieren bei der Position «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» aus der Umsetzung Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (NA-BE) Minderträge von rund CHF 25,0 Millionen. Die drei genannten Sachverhalte haben einen kausalen Zusammenhang mit der Haushaltsverschlechterung der «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte» (vgl. SG 36, Ziffer 5).

13 Finanzaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Finanzaufwand (SG 34)	-84.9	-78.2	-75.7	9.2	10.9 %
Zinsaufwand	-75.3	-72.4	-68.8	6.5	8.6 %
Realisierte Kursverluste	-0.3	0.0	-0.1	0.2	58.0 %
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-4.6	-4.2	-4.0	0.6	12.8 %
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (FV)	-1.9	-1.4	-2.3	-0.4	-23.3 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	-0.1	0.0	-0.2	-0.0	-22.9 %
Verschiedener Finanzaufwand	-2.7	-0.2	-0.3	2.5	90.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzaufwand (SG 34) fällt ein Minderaufwand von CHF 9,2 Millionen an. Die im Vorjahr ausgebliebene Kapitalbeschaffung hat einen positiven Einfluss auf die Zinsen (Kapital- und Zinssatzeffekt)

bzw. trug mit CHF 4,6 Millionen weniger «Zinsaufwand» wesentlich dazu bei.

14 Finanzertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Finanzertrag (SG 44)	316.0	285.8	311.2	-4.8	-1.5 %
Zinsertrag	25.9	14.7	18.9	-7.0	-27.1 %
Realisierte Gewinne (FV)	19.5	1.0	10.0	-9.5	-48.5 %
Beteiligungsertrag (FV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Liegenschaftenertrag (FV)	1.4	1.4	1.3	-0.0	-3.4 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	0.7	0.0	0.0	-0.7	-100.0 %
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV)	0.1	0.1	0.2	0.0	11.3 %
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	109.7	107.7	116.6	6.9	6.3 %
Liegenschaftenertrag (VV)	155.2	160.5	160.0	4.9	3.1 %
Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Finanzertrag	3.5	0.3	4.1	0.6	16.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzertrag (SG 44) resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag von CHF 4,8 Millionen. Der Regierungsrat hat als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie den Verzugszins des Steuerguthabens für das Steuerjahr 2020 mit null Prozent festgelegt. Dies führt in der Folge beim «Zinsertrag» zu einer Abnahme von rund CHF 7,0 Millionen. Die Position «Realisierte Gewinne» enthält den Buchgewinn von CHF 8,1 Millionen aus dem weiteren Teilverkauf der Hôpital du Jura Bernois SA. Der Teilverkauf des Vorjahres brachte einen Buchgewinn von CHF 16,7 Millionen ein, was im aktuellen Berichtsjahr zu einer Abnahme von 8,6 Millionen führt. Höhere Dividendenausschüttungen (BKW AG CHF 5,6 Mio. und BEKB AG CHF 1,9 Mio.) resp. tiefere Dividendenausschüttungen (Schweizer Salinen AG CHF 1,2 Mio.) beeinflussen die Gesamtabweichung der Position «Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen» von CHF 6,9 Millionen in wesentlicher Form.

Hinweis zur Jahresrechnung 2021

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhaltet der «Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV» CHF 0,1 Millionen aufgrund des Zinsverzichts bei Darlehen zu Vorzugskonditionen und der «Liegenschaftenertrag» CHF 144,7 Millionen infolge des Zinsverzichts aus Vermietung von Immobilien zu Vorzugskonditionen, welche gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Kontengruppe «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

15 Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	-14.6	-22.5	-15.6	-1.0	-7.2 %
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand/zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträgen	-14.6	-22.5	-15.6	-1.0	-7.2 %
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Aufwand (SG 38) resultiert ein Mehraufwand von CHF 1,0 Millionen. Der Wegfall der letztjährigen, zusätzlichen Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) im Umfang von rund CHF 3,9 Millionen hat in der Rechnung 2021 zur Folge, dass die höheren Abschreibungen

an verbuchten Investitionsbeiträgen aus den Wasser- und Abwasserfonds beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) von insgesamt CHF 5,7 Millionen zu einem grossen Teil kompensiert werden können.

16 Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	1.5	136.2	2.3	0.8	50.6 %
Ausserordentliche Steuererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Erträge von Regalien/Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Entnahmen aus dem Eigenkapital	1.5	136.2	2.3	0.8	50.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Ertrag (SG 48) fällt ein Mehrertrag von CHF 0,8 Millionen an, welcher vorwiegend auf die Anpassung der Kontierungspraxis der Abschlussbuchung des Investitionshilfefonds (vormals über die SG 45) im Umfang von CHF 0,9 Millionen zurückzuführen ist.

2.6.2.2 Investitionsrechnung

Ausgaben

Die Investitionsausgaben fallen um rund CHF 33,7 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Die Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) sind um CHF 5,3 Millionen höher als in der Vorjahresrechnung. Die Zunahme ist insbesondere auf den durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) getätigten Kauf einer Liegenschaft für die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) im Umfang von CHF 6,3 Millionen zurückzuführen.

Bei den Immateriellen Anlagen (SG 52) haben die Ausgaben um CHF 8,7 Millionen zugenommen. In der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) sind für Informatikprojekte als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie für die Impfstrategie und das Kontaktmanagement in der Höhe von CHF 3,5 Millionen, für die neue Fachapplikation Migration (NFAM) und für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der GSI rund CHF 6,6 Millionen angefallen. Im Gegenzug führen Verzögerungen im Projekt NeVo der Justizleitung (JL) zu Minderausgaben von CHF 0,9 Millionen.

Bei den Darlehen (SG 54) fallen die Ausgaben um CHF 5,7 Millionen höher aus als im Vorjahr. Das Spitalamt und Kantonsarztamt (SPA/KAPA) haben neue Darlehen an ein Regionalspital und an eine Klinik gesprochen, was zu einer Zunahme von (netto) CHF 18,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr führt. Als indirekte Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie fallen hingegen beim Amt für Wirtschaft (AWI) im Vergleich zum Vorjahr die Zahlungen für Darlehen, aufgrund fehlender Projektfortschritte, in der Höhe von CHF 14,8 Millionen tiefer aus (siehe auch SG 64). Des Weiteren wurden im Berichtsjahr weniger Stundungen auf Amortisationen von Bundesdarlehen gewährt als noch im Vorjahr, dies führt wiederum zu einer Zunahme von CHF 1,3 Millionen.

Mehrausgaben von rund CHF 10,2 Millionen resultieren bei den eigenen Investitionsbeiträgen (SG 56). Aus dem Wasser- und Abwasserfonds wurden mehr Investitionsbeiträge ausbezahlt, was zu einer Zunahme von CHF 0,3 Millionen bzw. CHF 5,4 Millionen führt.

Einnahmen

Die Investitionseinnahmen fallen um rund CHF 12,8 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Die Mehreinnahmen bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (SG 63) betragen CHF 8,8 Millionen. Diese resultieren hauptsächlich aus den höheren Anteilen der Gemeinden an den Investitionsbeiträgen im Behindertenbereich «Kinder und Jugendliche» beim Alters- und Behindertenamt (ALBA).

Aus Rückzahlungen von Darlehen (SG 64) resultieren Mehreinnahmen von CHF 4,1 Millionen. Diese sind auf Mehreinnahmen beim Spitalamt und Kantonsarztamt (SPA/KAPA) von CHF 16,8 Millionen infolge der Rückzahlungen von Darlehen durch ein Regionalspital und eine Klinik, welche gestützt auf die Verordnung von 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2) in der Jahresrechnung 2020 gewährt wurden, zurückzuführen. Dem entgegengesetzt resultieren beim Amt für Wirtschaft (AWI) Mindereinnahmen von CHF 11,3 Millionen aufgrund einer Abnahme der fremdfinanzierten Darlehen des Bundes (siehe SG 54).

Die Übertragungen von Beteiligungen (SG 65) verzeichnen eine Abnahme um CHF 5,2 Millionen, welche insbesondere auf den Verkauf von weiteren 17 Prozent Aktienanteilen der Hôpital du Jura bernois SA zum Preis von rund CHF 13,0 Millionen im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Davon erfolgte eine Übertragung von insgesamt CHF 4,9 Millionen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

17 Sachanlagen

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Sachanlagen (SG 50)	-307.6	-282.1	-313.0	-5.3	-1.7 %
Grundstücke	-0.6	0.0	-6.4	-5.8	-934.7 %
Strassen/Verkehrswege	-143.1	-121.7	-140.4	2.7	1.9 %
Wasserbau	-2.7	-5.4	-1.9	0.8	28.5 %
Übriger Tiefbau	-0.1	-0.8	-0.4	-0.3	-350.1 %
Hochbauten	-128.1	-118.7	-134.6	-6.5	-5.1 %
Waldungen	-0.7	0.0	-0.0	0.7	98.2 %
Mobilien	-32.1	-35.0	-28.9	3.2	10.0 %
Übrige Sachanlagen	-0.2	-0.5	-0.4	-0.2	-69.4 %

18 Investitionen auf Rechnung Dritter

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Investitionen auf Rechnung Dritter (SG 51)	-1.3	0.0	-0.5	0.7	57.8 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wasserbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	-1.3	0.0	-0.5	0.7	57.8 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

19 Immaterielle Anlagen

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Immaterielle Anlagen (SG 52)	-29.8	-62.6	-38.5	-8.7	-29.3 %
Software	-29.3	-27.7	-34.2	-4.9	-16.9 %
Patente/Lizenzen	-0.2	-0.3	0.0	0.2	100.0 %
Übrige immaterielle Anlagen	-0.3	-34.6	-4.3	-4.0	-1 219.1 %

20 Darlehen

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen) (SG 54)	-51.1	-29.2	-56.9	-5.7	-11.2 %
Bund	-2.9	-2.5	-4.0	-1.1	-37.7 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-2.4	-4.4	-1.6	0.8	33.9 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	-21.3	-5.3	-42.3	-21.0	-98.4 %
Private Unternehmungen	-24.6	-17.0	-9.1	15.5	63.1 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

21 Beteiligungen und Grundkapitalien

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

22 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Eigene Investitionsbeiträge (SG 56)	-105.9	-122.5	-116.2	-10.2	-9.7%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-33.1	-38.3	-32.9	0.3	0.8%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	-53.3	-49.2	-55.5	-2.2	-4.1%
Private Unternehmungen	-19.5	-35.0	-27.8	-8.3	-42.5%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

23 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 57)	-15.0	-19.9	-19.4	-4.4	-29.2%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-15.0	-19.9	-19.4	-4.4	-29.2%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

24 Ausserordentliche Investitionen

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Ausserordentliche Investitionen (SG 58)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

25 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60)	5.9	0.1	3.7	-2.2	-37.4 %
Übertragung von Grundstücken	0.8	0.0	0.5	-0.3	-41.3 %
Übertragung von Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung übrige Tiefbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung Hochbauten	0.3	0.0	1.8	1.5	491.7 %
Übertragung Waldungen	0.0	0.0	0.0	-0.0	-90.6 %
Übertragung Mobilien	4.7	0.1	1.4	-3.4	-71.2 %
Übertragung übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	-0.0	0.0 %

26 Rückerstattungen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Rückerstattungen (SG 61)	5.6	8.1	3.8	-1.8	-32.8 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	3.9	5.9	3.1	-0.8	-21.3 %
Wasserbau	0.4	2.2	0.1	-0.3	-71.7 %
Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	1.3	0.0	0.5	-0.7	-57.8 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	–
Verschiedene Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

27 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen (SG 62)	0.9	3.5	4.5	3.6	418.5 %
Software	0.6	3.5	4.5	3.9	642.0 %
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige immaterielle Anlagen	0.3	0.0	0.0	-0.3	-96.6 %

28 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2020	2021	2021	CHF	%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63)	46.5	55.9	55.3	8.8	18.9 %
Bund	24.4	28.6	26.7	2.3	9.3 %
Kantone und Konkordate	0.2	0.5	0.2	-0.0	-7.7 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	21.8	26.8	27.6	5.8	26.6 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.1	0.0	0.9	0.8	807.2 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	-0.0	-72.2 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

29 Rückzahlung von Darlehen

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Rückzahlung von Darlehen (SG 64)	35.5	27.6	39.6	4.1	11.6 %
Bund	17.6	12.0	5.9	-11.7	-66.6 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3.2	3.3	3.7	0.5	16.8 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	11.2	8.3	24.5	13.3	118.4 %
Private Unternehmungen	3.5	4.0	5.5	2.0	57.6 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

30 Übertragung von Beteiligungen

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Übertragung von Beteiligungen (SG 65)	10.2	0.0	4.9	-5.2	-51.4 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	10.2	0.0	4.9	-5.2	-51.4 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Beteiligungen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

31 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66)	0.4	0.0	1.5	1.1	243.9 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.4	0.0	1.5	1.1	243.9 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

32 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2020	2021	2021	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 67)	15.0	19.9	19.4	4.4	29.2 %
Bund	15.0	19.9	19.4	4.4	29.2 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

33 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2020	2021	2021	CHF	%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (SG 68)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

34 Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorien

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
1210 Langfristige Finanzanlagen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	10.2	4.9	-5.2	-51.4%
Saldo	10.2	4.9	-5.2	-51.4%
1220 Beteiligungen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
1230 Langfristige Darlehen				
Ausgaben	-51.1	-56.9	-5.7	-11.2%
Einnahmen	35.5	39.6	4.1	11.6%
Saldo	-15.7	-17.3	-1.6	-10.3%
1240 Andere				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
1300 Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-120.9	-135.3	-14.4	-11.9%
Einnahmen	15.5	21.8	6.2	40.1%
Saldo	-105.4	-113.6	-8.2	-7.8%
1400 Passivierte Investitionsbeiträge				
Ausgaben	0.0	-0.2	-0.2	-
Einnahmen	29.3	34.2	4.8	16.5%
Saldo	29.3	34.0	4.6	15.8%
2110 Mobiliar und Einrichtungen				
Ausgaben	-1.7	-2.6	-0.9	-49.2%
Einnahmen	0.1	0.1	-0.0	-18.9%
Saldo	-1.6	-2.5	-0.9	-53.6%
2120 Fahrzeuge				
Ausgaben	-13.9	-12.5	1.4	10.2%
Einnahmen	1.1	1.3	0.2	19.3%
Saldo	-12.8	-11.2	1.6	12.7%
2130 Maschinen und Apparate				
Ausgaben	-11.9	-8.8	3.1	26.2%
Einnahmen	4.1	0.3	-3.8	-92.7%
Saldo	-7.7	-8.5	-0.7	-9.5%
2140 Werkzeuge und Geräte				
Ausgaben	-1.0	-1.4	-0.4	-39.9%
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-55.9%
Saldo	-1.0	-1.4	-0.4	-42.7%
2150 Informatik				
Ausgaben	-1.2	-2.5	-1.3	-110.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	296.4%
Saldo	-1.2	-2.5	-1.3	-109.7%
2160 Schulinformatik				
Ausgaben	-0.5	-0.4	0.1	15.6%
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-33.6%
Saldo	-0.5	-0.4	0.1	15.6%
2170 Übriges mobiles Sachanlagevermögen				
Ausgaben	-3.3	-2.3	1.0	31.8%

in Millionen CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-36.6 %
Saldo	-3.3	-2.2	1.0	31.7 %
2221 Unbebautes Land				
Ausgaben	-0.9	-0.1	0.8	91.9 %
Einnahmen	0.3	0.1	-0.2	-81.2 %
Saldo	-0.6	-0.0	0.6	96.6 %
2222 Liegenschaften				
Ausgaben	-128.5	-139.4	-10.9	-8.5 %
Einnahmen	11.9	10.1	-1.9	-15.7 %
Saldo	-116.5	-129.3	-12.8	-11.0 %
2223 Infrastruktur				
Ausgaben	-146.0	-143.7	2.2	1.5 %
Einnahmen	10.8	15.8	5.1	47.2 %
Saldo	-135.2	-127.9	7.3	5.4 %
2224 Kulturgüter				
Ausgaben	-0.1	-0.0	0.1	100.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-100.0 %
Saldo	-0.1	-0.0	0.1	100.0 %
2225 Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3010 Patente, Know-how, Rezepte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3020 Marken, Muster, Modelle				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3030 Lizenzen, Konzessionen, Nutzungsrechte				
Ausgaben	-0.3	-4.3	-4.0	-1 219.1 %
Einnahmen	0.3	0.0	-0.3	-96.6 %
Saldo	-0.1	-4.3	-4.2	-6 630.8 %
3040 Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3050 Übrige immaterielle Anlagen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3150 Software				
Ausgaben	-29.5	-34.2	-4.7	-16.0 %
Einnahmen	0.8	4.6	3.8	478.2 %
Saldo	-28.7	-29.7	-1.0	-3.3 %
3160 Schulsoftware				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %

2.6.2.3 Bilanz

35 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (KG 100)	102.5	99.5	-3.0	-3.0 %
Kasse	0.7	0.7	0.0	3.1 %
Bank	101.8	98.8	-3.1	-3.0 %
Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Debit- und Kreditkarten	0.0	0.0	0.0	122.3 %
Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (KG 100) nehmen um CHF 3,0 Millionen ab. Weiterführende Erläuterungen sind der Geldflussrechnung des vorliegenden Geschäftsberichts unter dem Kapitel 2.5 zu entnehmen.

36 Forderungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Forderungen (KG 101)	3 594.7	3 395.4	-199.2	-5.5 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	185.6	218.3	32.7	17.6 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (manuell)	13.6	13.4	-0.2	-1.7 %
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27.4	-29.0	-1.6	-5.9 %
Kontokorrente mit Dritten	618.4	514.2	-104.3	-16.9 %
Steuerforderungen	1 600.8	1 534.3	-66.5	-4.2 %
Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden	1 062.8	994.3	-68.5	-6.4 %
Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer	231.0	243.9	12.9	5.6 %
Wertberichtigung Steuerforderungen	-103.0	-102.9	0.0	0.0 %
Wertberichtigung Handänderungssteuern	-0.0	-0.0	0.0	66.7 %
Anzahlungen an Dritte	1.3	1.2	-0.1	-5.1 %
Transferforderungen	5.4	5.8	0.4	6.9 %
Interne Kontokorrente	1.9	1.6	-0.3	-16.2 %
Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0.1	0.1	-0.0	-14.6 %
Übrige Forderungen	4.2	0.4	-3.8	-89.7 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Bei den Forderungen (KG 101) resultiert eine Abnahme von insgesamt CHF 199,2 Millionen. Die Zunahme der «Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten» von CHF 32,7 Millionen resultiert vorwiegend aus den ausstehenden Forderungen beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) im Zusammenhang mit dem Lastausgleich der Gemeinden. Die Abnahme der «Kontokorrente mit Dritten» in der Höhe von CHF 104,3 Millionen ist insbesondere mit der Saldoüberänderung des Kontokorrents mit dem Bund (CHF 95,6 Mio.), des Kontokorrents für die Gesamtlösung EDV Landwirtschaft und Natur (GELAN) (CHF 6,8

Mio.) sowie der Saldoüberänderung der Kontokorrente der Finanzverwaltung (FV) für Drittmittel Löhne (CHF 5,7 Mio.) zu begründen. Im Allgemeinen ist sowohl die Abnahme der «Steuerforderungen» von CHF 66,5 Millionen als auch die Abnahme der «Steuerforderung für Gemeinden und Kirchgemeinden» von CHF 68,5 Millionen sowie die Zunahme der «Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer» von CHF 12,9 Millionen vom Zahlungsverhalten und dem jeweiligen Veranlagungsstand der Steuerpflichtigen abhängig.

37 Kurzfristige Finanzanlagen

2020 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2021 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.2	0.0	0.0	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2020 noch per 31. Dezember 2021 kurzfristige Finanzanlagen (KG 102).

38 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2020	Rechnung 31. 12. 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen (KG 104)	1 957.1	1 959.6	2.5	0.1 %
Personalaufwand	0.1	0.0	-0.0	-47.1 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.2	37.8	3.5	10.3 %
Steuern	1 194.8	941.4	-253.5	-21.2 %
Transfers der Erfolgsrechnung	554.2	854.5	300.2	54.2 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	17.4	14.8	-2.6	-15.1 %
Übriger betrieblicher Ertrag	26.6	49.8	23.1	86.9 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	29.4	31.2	1.8	6.2 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	100.3	30.2	-70.1	-69.9 %
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	0.0	-0.0	-100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (KG 104) erhöhen sich um CHF 2,5 Millionen auf einen Bestand von CHF 1 959,6 Millionen. Die Position «Steuern» verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von CHF 253,5 Millionen und begründet sich sowohl durch die Disposition der Guthaben auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes (CHF 197,0 Mio.) als auch auf den Rückgang der Vermögenssteuer (CHF 45,0 Mio.) sowie des Busenetrags (CHF 6,7 Mio.). Bei der Position «Transfer der Erfolgsrechnung» resultiert eine Zunahme von insgesamt CHF 300,2 Millionen, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass im Amt für Wirtschaft (AWI) noch die Verrechnung der Bundesbeiträge für die Härtefälle des zweiten Semester des Beichtsjahres in Höhe von CHF 241,3 Millionen ausstehend ist. Des Weiteren erhöhen sich die Abgrenzungen der Steuerverwaltung (SV) für den Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes um CHF 81,0 Millionen. Im

Gegenzug erfolgten beim Amt für Integration und Soziales (AIS) im Vorjahr noch die aktiven Rechnungsabgrenzungen für die Rückerstattung des Bundes an der Mitfinanzierung gemäss Verordnung vom 22. April 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV; BSG 101.6) sowie für die Rückerstattungen aus den Schlussabrechnungen 2020 gemäss den Leistungsverträgen (inkl. Flüchtlingsdienst Schweizerisches rotes Kreuz [SRK] und Caritas) im Umfang von CHF 16,8 Millionen. Beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) erfolgte letztes Jahr zudem die aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe von CHF 11,3 Millionen für die Rückerstattungen der Halbtaxerlöse aus dem Tarifverbund BLS-LIBERO. Die Zunahme der Position «Übriger betrieblicher Ertrag» von CHF 23,1 Millionen erklärt sich insbesondere mit der aktiven Rechnungsabgrenzung für ausstehende Beiträge von Bund

und Krankenversicherer im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen hinsichtlich der kantonalen Test- und Impfstrategie zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Umfang von CHF 14,3 Millionen. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV; BSG 213.316.1) wurde die Überschussabrechnung für die Massnahmenkosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um ein Quartal nach hinten verschoben, wodurch die Erträge aus Rückforderungen im Umfang von

CHF 12,7 Millionen abgegrenzt wurden. Die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen» nimmt insgesamt um CHF 70,1 Millionen ab. Diese Abnahme ist einerseits auf die entfallenen Abgrenzungen von ESR-Zahlungseingängen mit Buchungsdatum 31. Dezember 2021 von insgesamt CHF 100,0 Millionen zurückzuführen. Andererseits nehmen die Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Bruttodarstellung der zustehenden Beiträge des Bundes und von Dritten für die Altlastensanierungen im Umfang von CHF 29,6 Millionen zu.

39 Vorräte und angefangene Arbeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106)	16.8	17.5	0.7	4.2 %
Handelswaren (Vorräte)	9.9	18.8	8.9	90.6 %
Wertberichtigung Handelswaren (Vorräte)	0.0	-9.4	-9.4	-
Roh- und Hilfsmaterial	5.9	6.9	1.0	16.6 %
Wertberichtigung Roh- und Hilfsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Halb- und Fertigfabrikate	0.7	0.7	0.0	2.4 %
Wertberichtigung Halb- und Fertigfabrikate	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Angefangene Arbeiten	0.3	0.4	0.1	42.3 %
Wertberichtigung Angefangene Arbeiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Geleistete Anzahlungen	0.0	0.0	0.0	-

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106) nehmen um CHF 0,7 Millionen zu. Als Folge der getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist in den «Handelswaren (Vorräte)» die Inventarisierung des medizinischen Schutzmaterials von CHF 9,4 Millionen enthalten. Gestützt auf den erwarteten Verkaufspreis erfolgte im aktuellen Berichtsjahr dessen Wertberichtigung im selben Umfang.

40 Finanzanlagen im Finanzvermögen

2020	Aktien und Anteil-	Verzinsliche	Langfristige Forde-	Übrige langfristige	Buchwert
in Millionen CHF	scheine	Anlagen	rungen	Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 01.01.	2.9	2.0	-0.2	0.0	4.7
Zugänge	0.0	0.0	2.2	0.0	2.2
Übertragungen vom VV	10.2	0.0	0.0	0.0	10.2
Abgänge	-26.8	0.0	-0.8	0.0	-27.7
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	17	0.0	-0.1	0.0	16.9
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	3.2	2.0	1.1	0.0	6.3
davon zweckgebunden	2.0	2.0	0.0	0.0	3.9

2021 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	3.2	2.0	1.1	0.0	6.3
Zugänge	0.0	0.0	0.2	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	4.9	0.0	0.0	0.0	4.9
Abgänge	-13.0	-0.7	-1.2	0.0	-15.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	8.4	0.0	0.5	0.0	8.8
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	3.4	1.2	0.6	0.0	5.2
davon zweckgebunden	2.2	1.2	0.0	0.0	3.5

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Finanzanlagen im Finanzvermögen (KG 107) nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1,0 Millionen auf einen Bestand von CHF 5,2 Millionen ab. Bei den «Aktien und Anteilscheine» resultiert aus dem Verkauf von weiteren 17 Prozent des Aktienkapitals des kantonalen Spitalunternehmens Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) an die Privatklinikgruppe Swiss Medical Network einerseits eine Übertragung vom VV von CHF 4,9 Millionen, andererseits ein Abgang von CHF 11,7 Millionen, wodurch die Verkehrswertanpassungen einen realisierten Buchgewinn aus Verkäufen von Finanzanlagen im Umfang von CHF 8,1 Millionen enthalten. Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Infor-

mationen der «Aktien und Anteilscheine» sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Finanzvermögens zu entnehmen.

Hinweis

Die zweckgebundenen Finanzanlagen betreffen Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welche über eigene – zweckgebundene – Anlagen verfügen (vgl. auch Ziffer 54).

in CHF	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Ge- nossenschafts- oder Dotations- kapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21			
Beteiligungen Finanzvermögen		3 171 736	3 437 246					
TEAG Technologiepark-Immobilien AG, Bern	AG	1 212 300	1 188 800	22.50 %	22.50 %	4 800 000	1 080	1 080 000
Übrige, nicht zweckgebundene Beteiligungen	Diverse	6 900	200	–	–	–	–	–
Übrige, zweckgebundene Beteiligungen ¹⁾	Diverse	1 952 536	2 248 246	–	–	–	–	–

¹⁾ Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.

AG = Aktiengesellschaft

41 Sachanlagen im Finanzvermögen

2020 in Millionen CHF	Grundstücke unbeaut	Gebäude inkl. Grundstücke beaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sach- anlagen	Buchwert Total
Stand per 01.01.	104.7	34.5	0.0	0.3	0.0	0.0	139.4
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.3	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
Abgänge	-0.2	-0.4	0.0	-0.2	0.0	0.0	-0.8
Übertragungen ins VV	0.0	-1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.1
Verkehrswertanpassungen	9.6	17.5	0.0	0.0	0.0	0.0	27.1
Umgliederungen	-0.1	0.2	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	114.3	51.3	0.0	0.0	0.0	0.0	165.7
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	91.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	91.2

	Grundstücke unbeaut	Gebäude inkl. Grundstücke beaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sach- anlagen	Buchwert Total
2021 in Millionen CHF							
Stand per 01.01.	114.3	51.3	0.0	0.0	0.0	0.0	165.7
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.1
Übertragungen vom VV	0.0	2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	27.6	-3.1	0.0	0.0	0.0	0.0	24.5
Umgliederungen	2.2	-2.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	144.1	48.5	0.0	0.0	0.0	0.0	192.6
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	100.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	100.9

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (KG 108) nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 27,0 Millionen auf CHF 192,6 Millionen zu. Die Zunahme von rund CHF 29,8 Millionen bei der Position «Grundstücke unbebaut» ist insbesondere auf die periodische Neubewertung von eigenen Landparzellen und im Baurecht abgetretenen Flächen zurückzuführen. Zudem entstand ein erfolgswirksamer Bewertungsverlust von rund CHF 0,2 Millionen bei der Neubewertung von eigenen Landparzellen – insgesamt wurden aufgrund der

Marktschwankungen in den Anlagekategorien der «Grundstücke unbebaut» und «Gebäude inkl. Grundstücke bebaut» erfolgsneutrale Verkehrswertanpassungen von rund CHF 24,7 Millionen über die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (vgl. auch Ziffer 60) getätigt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen

Schlosswil, Schlossweg 1, Gbbl-Nr. 873 (Baurecht)
Le Landeron, Landwirtschaftsland, Gbbl-Nr. 6622
Bern, Hinterer Schermen, Gbbl-Nr. 4560 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Bern, Wölflistrasse, Gbbl-Nr. 4369, Kaufrecht (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Gampelen, Miteigentum, Gbbl-Nrn. 2579-1/-2 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Lyss (Busswil), Aumatt, Gbbl-Nr. 323 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Münchenbuchsee, Ursprung/Seedorfweg, Gbbl-Nr. 1000 (Baurecht)
Münchenbuchsee, Talstrasse, Gbbl-Nr. 1377 (Baurecht)
Meiringen, Amthausgasse 8, Amtshaus, Gbbl-Nr. 5
Erlach, Amthausgasse 18+20, Amtshaus und Stöckli, Gbbl-Nr. 18
Büren a.d. Aare, Schloss Büren, Gbbl-Nr. 12
Trachselwald, Schloss, Gbbl-Nr. 104
Münchenwiler, Schloss, Gbbl-Nr. 587
Bern, Gerechtigkeitsgasse 81, Bürogebäude und Restaurant, Gbbl-Nr. 139 (Baurecht)
Ins, Bandrain, Gbbl. 4442 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

42 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

	Rechnung 31. 12. 2020	Rechnung 31. 12. 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109)	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2020 noch per 31. Dezember 2021 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109). Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind in der nachfolgenden Ziffer 54 erläutert.

43 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Strassen		
	Deckbelag: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	12 Jahre
	Kunstabauten	25 Jahre
	Übrige Kunstabauten	25 Jahre
	Ober-/Unterbau: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	40 Jahre
	Kunstabauten (Brücken und Tunnel)	40 Jahre
Wasserbau		
	Gewässerkorrekturen	50 Jahre
Hochbauten/Gebäude		
	Technische Anlagen, Gebäude	10 Jahre
	Schleusen und Wehranlagen, Gebäude (Ausbau/Installation)	15 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen (Übriges Gebäude)	20 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Kultus, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Sonstige Liegenschaften, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Waldungen, Wohnen (Übriges Gebäude)	25 Jahre
	Technische Anlagen (in Rohbau)	40 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft (in Rohbau)	60 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Schleusen und Wehranlagen, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Wohnen (in Rohbau)	80 Jahre
Mobilien		
	Streifenwagen	2 Jahre
	2-Räder-Fahrzeuge, Personenwagen	4 Jahre
	Büromaschinen, Elektronische Anlagen und Geräte, Netzwerk-Infrastruktur (inkl. Server), Personalcomputer und Peripherie-Geräte, Sicherheitseinrichtungen, Sonstige Fahrzeuge, Sonstige Informatik-Anlagen, Sonstige Werkzeuge und Geräte	5 Jahre
	Lieferwagen	6 Jahre
	Büro- und Geschäftsmobiliar, Dienstkleidung, Einbauten in Fremdmietobjekte, Funkgeräte, Kleinfahrzeuge, Lastwagen, Produktionsanlagen, Sonstige Einrichtungen, Sonstige Maschinen und Apparate, Spezialfahrzeuge, Waffen, Werkzeuge und Geräte der Produktion	10 Jahre
	Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen, Schiffe, Werkstatteinrichtungen	15 Jahre
	Öffentliche Verkehrsmittel	25 Jahre
Übrige Sachanlagen		
	Sonstige mobile Sachanlagen	5 Jahre
	Fahrradbauten	10 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk- und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Beleuchtungs- und Signalanlagen	20 Jahre
	Sonstiges Infrastrukturvermögen, Bauten	25 Jahre
	Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen, Bauten (in Rohbau)	60 Jahre

2020 in Millionen CHF	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobili- en	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.5	2 375.6	55.5	5 523.6	47.4	473.7	201.8	69.6	8 757.7
Zugänge	0.3	3.4	0.3	29.5	0.7	30.1	243.3	0.1	307.8
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	1.1
Abgänge	0.0	-50.5	-0.1	-72.1	-0.1	-36.4	-16.1	-1.0	-176.3
Übertragungen ins FV	0.0	-1.1	0.0	-2.2	-0.2	0.0	0.0	0.0	-3.5
Umgliederungen	-0.2	97.7	0.6	73.6	0.0	3.5	-176	0.9	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.7	2 424.9	56.3	5 556.6	47.8	470.9	252.9	69.7	8 889.9
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 219.5	-8.9	-2 770.9	0.0	-339.2	-15.5	-50.6	-4 404.6
Nachträgliche Auflösung aus Restatement (Aufwertungsre- serve)	0.0	0.0	0.0	-22.4	0.0	-0.7	0.0	0.0	-23.1
Planmässige Abschreibungen	0.0	-80.5	-1.1	-136.7	0.0	-35.3	0.0	-4.2	-257.9
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-2.3	0.0	-5.2	0.0	-0.3	-7.3	-0.0	-15.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	1.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	48.5	0.0	68.4	0.0	30.7	0.0	0.9	148.6
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.9	0.0	1.6	0.0	0.0	0.0	0.0	2.5
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	-0.7	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 252.8	-10.0	-2 869.1	0.0	-343.8	-22.1	-53.9	-4 551.7
Buchwert per 01.01.	10.5	1 156.1	46.6	2 752.7	47.4	134.5	186.3	19.1	4 353.1
Buchwert per 31.12.	10.6	1 172.1	46.3	2 687.5	47.8	127.1	230.9	15.9	4 338.2
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	139.3	0.0	11.3	0.0	0.0	150.6
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	-0.2	0.0	-0.6	-0.2	0.0	0.0	0.0	-1.0

	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
2021 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.7	2 424.9	56.3	5 556.6	47.8	470.9	252.9	69.7	8 889.9
Zugänge	0.1	2.2	0.0	46.9	0.0	28.1	235.4	0.8	313.6
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.1	-82.4	-1.5	-71.6	0.0	-29.8	-2.4	-0.6	-188.4
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-3.7	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.7
Umgliederungen	0.0	92.9	1.5	174.7	0.0	10.6	-285.4	3.9	-1.7
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.7	2 437.6	56.4	5 702.9	47.8	479.8	200.6	73.8	9 009.6
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 252.8	-10.0	-2 869.1	0.0	-343.8	-22.1	-53.9	-4 551.7
Planmässige Abschreibungen	0.0	-82.3	-1.1	-141.1	0.0	-34.4	0.0	-3.9	-262.9
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-0.9	0.0	-11.2	0.0	-0.2	2.6	0.0	-9.7
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	1.2	0.0	0.0	2.7
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	80.6	0.0	53.6	0.0	28.2	0.0	0.6	163.0
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	-17.1	0.0	0.2	17.1	-0.2	0.0
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 255.3	-11.1	-2 981.9	0.0	-348.9	-2.5	-57.4	-4 657.1
Buchwert per 01.01.	10.6	1 172.1	46.3	2 687.5	47.8	127.1	230.8	15.9	4 338.2
Buchwert per 31.12.	10.6	1 182.4	45.3	2 721.0	47.8	130.9	198.1	16.4	4 352.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	136.2	0.0	9.4	0.0	0.0	145.7
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.3

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) nehmen um rund CHF 14,2 Millionen auf CHF 4352,5 Millionen zu. Grundsätzlich werden im Tiefbauamt (TBA) die Ausgaben und Einnahmen für Kantonsstrassen in der Anlagekategorie «Anlagen im Bau» bewirtschaftet. Mit Ausnahme einzelner Grossprojekte (Umfahrung Wilderswil, Verkehrssanierung Burgdorf, Aarwangen und Laupen) werden die Ausgaben der mittleren und kleineren Projekte quartalsweise von «Anlagen im Bau» auf die definitiven Anlagen der «Strassen» umgegliedert. Dieses Vorgehen verursacht die Umklassierungen von den «Anlagen im Bau» zugunsten der «Strassen» von rund CHF 92,9 Millionen. Die Abgänge der «Strassen» von rund CHF 82,4 Millionen werden in wesentlicher Form beeinflusst durch die Ausbuchung und Eliminierung der nach 40 Jahren (Komponenten Ober/Unterbau Kantonsstrassen) bzw. nach zwölf Jahren (Komponente Deckbelag Kantonsstrassen) vollständig mit abgeschriebenen Anlageelemente und die eingegangenen Bundes- und Gemeindebeiträge im Umfang von CHF 64,2 Millionen. Des Weiteren sind in den Abgängen der «Strassen» beim TBA rund CHF 18,2 Millionen Korrekturen von Anschaffungskosten aus dem Vorjahr enthalten. Bei den «Hochbauten, Gebäude» resultieren Zugänge von CHF 46,9 Millionen die beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) aufgrund der in Betrieb genommenen Anlagen und des Kaufs einer Liegenschaft an der Fabrikstrasse 2 in Bern zu verzeichnen sind. Demgegenüber sind im selben Amt auch Abgänge im Umfang von CHF 71,6 Millionen auf Korrekturen von Anschaffungswerten zu verzeichnen. Diese sind auf werterhaltende Investitionen

(CHF 50,1 Mio.), auf eingegangene Beiträge an die Hochbauten (CHF 17,6 Mio.) sowie auf die Ausbuchungen von Anschaffungswerten im Zusammenhang mit nicht mehr vorhandenen Liegenschaften (CHF 3,6 Mio.) zurückzuführen. Ebenfalls im AGG sind Umklassierungen von insgesamt CHF 174,7 Millionen aus Inbetriebnahmen von «Anlagen im Bau» – insbesondere im Zusammenhang mit dem Grossprojekt Neubau Klinische Forschung Bern in der Höhe CHF 113,2 Millionen – zugunsten der «Hochbauten, Gebäude» zu verzeichnen. Die Wertminderungen von CHF 11,2 Millionen entstanden aus dem jährlichen Impairmentprozess, aus Impairments im Zusammenhang mit laufenden Projekten, Sanierungen und Ausbuchungen von nicht mehr vorhandenen Liegenschaften. Im Gegenzug zur Korrektur von Anschaffungswerten aufgrund werterhaltender Investitionen wurden CHF 50,1 Millionen kumulierte Abschreibungen und kumulierte Abschreibungen von CHF 3,6 Millionen im Zusammenhang mit nicht mehr vorhandenen Liegenschaften aufgelöst sowie CHF -0,1 Millionen Abschreibungen auf aufgelösten Beiträgen ausgebucht, was zu den Abschreibungen auf Abgänge von insgesamt CHF 53,6 Millionen führt. Die Zugänge bei den «Anlagen im Bau» im Umfang von CHF 235,4 Millionen sind überwiegend den Grossprojekten (Umfahrung Wilderswil, Verkehrssanierung Burgdorf und Aarwangen) beim TBA sowie laufenden Sanierungs- und Neubauprojekten beim AGG zu zuweisen. Eine Umgliederung in den «Anlagen im Bau» von CHF 1,7 Millionen ist auf die Reklassifizierung einer immateriellen Anlage (vgl. Ziffer 44) zurückzuführen. Bei den «Anlagen im Bau» wurden Abschreibungen

in der Höhe von CHF 17,1 Millionen umgegliedert, welche auf Fehlerkorrekturen durch Prozessanpassungen beim AGG zurückzuführen sind.

44 Immaterielle Anlagen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Software		
	Software	5 Jahre
Lizenzen, Rechte		
	Patente, Rezepte, Forschungs- und Entwicklungskosten, Goodwill, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Modelle, Muster, Nutzungsrechte, Pläne, Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte	5 Jahre
	Baurechte Campus Biel	75 Jahre
	Baurechte Polizeizentrum Niederwangen	80 Jahre
Anlagen in Realisierung		
	Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen		
	Know-how, Sonstige immaterielle Anlagen	5 Jahre

2020 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	122.8	65.2	30.3	0.0	218.3
Zugänge	7.3	2.2	22.2	0.0	31.7
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-3.3	-0.1	-0.7	0.0	-4.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	10.1	0.0	-10.1	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	136.9	67.3	41.7	0.0	246.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-99.3	-1.8	0.0	0.0	-101.1
Planmässige Abschreibungen	-9.6	-1.1	0.0	0.0	-10.6
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-1.4	0.2	-0.2	0.0	-1.3
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	2.8	-0.1	0.4	0.0	3.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-107.5	-2.8	0.2	0.0	-110.0
Buchwert per 01.01.	23.6	63.3	30.3	0.0	117.2
Buchwert per 31.12.	29.5	64.5	41.9	0.0	135.9
davon Anlagen in Leasing	0.0	64.5	0.0	0.0	64.5
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2021 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	136.9	67.3	41.7	0.0	246.0
Zugänge	12.3	4.3	21.9	0.0	38.5
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-10.7	0.0	-0.2	0.0	-10.9
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	12.0	0.0	-10.3	0.0	1.7
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	150.5	71.6	53.2	0.0	275.3
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-107.5	-2.8	0.2	0.0	-110.0
Planmässige Abschreibungen	-11.1	-1.1	0.0	0.0	-12.2
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.1	-0.2	-0.1	0.0	-0.4
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	6.2	0.0	0.1	0.0	6.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-112.4	-4.0	0.2	0.0	-116.2
Buchwert per 01.01.	29.5	64.5	41.9	0.0	135.9
Buchwert per 31.12.	38.1	67.6	53.4	0.0	159.1
davon Anlagen in Leasing	0.0	64.7	0.0	0.0	64.7
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die immateriellen Anlagen (KG 142) nehmen um CHF 23,2 Millionen zu. Sowohl die Zugänge als auch die Umgliederungen der «Software» im Gesamtumfang von CHF 22,6 Millionen sind auf diverse kleinere Projekte zurückzuführen, wodurch zeitgleich die «Anlagen in Realisierung» im Umfang von CHF 10,3 Millionen entlastet werden. Unter Berücksichtigung der Abgänge von CHF 9,0 Millionen nehmen die Anschaffungskosten der «Software» um rund CHF 13,6 Millionen zu. Eine Umgliederung in der Position «Software» von CHF 1,7 Millionen ist auf die Reklassifizierung aus den Sachanlagen des Verwaltungsvmerögens (vgl. Ziffer 43) zurückzuführen. Beim

Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wurden unter der Anlagekategorie «Lizenzen, Rechte» Baurechte im Umfang von CHF 4,3 Millionen aktiviert, welche aus der Verlängerung von Verträgen und Anpassungen der Baurechtzinsen resultieren. Die Zugänge der «Anlagen in Realisierungen» von CHF 21,9 Millionen sind einerseits auf die aktivierten Beschaffungen im Rahmen des gesamtstaatlichen ERP-Projekts von rund CHF 8,4 Millionen, andererseits auf kleinere Teil- bzw. Nachaktivierungen von insgesamt CHF 13,5 Millionen zurückzuführen.

45 Darlehen

in Millionen CHF	2020	2021
Nominalwert Stand per 01.01.	585.7	615.5
Zugänge	46.4	51.7
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	-16.6	-32.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Nominalwert Stand per 31.12.	615.5	635.2
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.8	-0.8
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-0.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.1
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.8	-0.8
Buchwert per 01.01.	585.0	614.8
Buchwert per 31.12.	614.8	634.4
davon passivierte Darlehen	-505.6	-508.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Darlehen (KG 144) erfahren eine Zunahme von CHF 19,6 Millionen. Ein Grossteil der Zugänge betrifft das aktivierte Darlehen an das Regionalspital Emmental AG (CHF 36,0 Mio.). Die restlichen Zugänge von CHF 15,7 Millionen sind auf verschiedene aktivierte Darlehen an private und öffentliche Unternehmungen zurückzuführen. Gestützt auf die Verordnung vom 20. März 2020 über die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2) sind in den Abgängen nebst den jährlichen Amortisationen von CHF 15,3 Millionen auch die Rückzahlungen der Darlehen von der Regionalspital Emmental AG (CHF 16,0 Mio.) sowie von der Klinik Hohmad AG (CHF 0,8 Mio.) enthalten.

Darlehensliste und Fälligkeiten

2020 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	28.6	29.7	556.4	614.8
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.1	1.8	11.5	13.4
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	27.1	25.8	30.3	83.2
Darlehen an private Unternehmungen	1.0	2.2	514.6	517.8
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.5	0.0	0.0	0.5
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

2021 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	7.9	26.0	600.6	634.4
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.1	1.3	10.4	11.8
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	7.6	21.9	71.3	100.8
Darlehen an private Unternehmungen	0.1	2.7	518.6	521.4
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.3	0.4
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

Übersicht und Fälligkeiten der grossen Darlehensempfänger per 31. 12. 2021

in Millionen CHF	Laufzeit	Buchwert
Kantonshilfe Kanton an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	9.1
Kantonshilfe Bund an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	431.4
Regionalspital Emmental AG: Befristetes und verzinsliches Kantonsdarlehen mit Rangrücktritt	2021–2031	36.0
Darlehen an BERNMOBIL AG	2004–2037	13.4
Darlehen an Verkehrsbetriebe Biel (VB)	Diverse	10.5

46 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	2020	2021
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	592.1	581.9
Zugänge	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Übertragungen ins FV	-10.2	-4.9
Umgliederungen	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	581.9	577.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	8.3	6.7
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-1.7	0.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	6.7	6.7
Buchwert per 01.01.	600.4	588.6
Buchwert per 31.12.	588.6	583.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Beteiligungen und Grundkapitalien (KG 145) erfahren eine Abnahme von CHF 4,9 Millionen. Die Übertragung von CHF 4,9 Millionen in das Finanzvermögen (vgl. Ziffer 40) steht vollständig im Zusammenhang mit dem Teilverkauf von weiteren 17 Prozent des Aktienkapitals des kantonalen Spitalunternehmens Hôpital du Jura

bernois SA (HJB SA). Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen der Beteiligungen und Grundkapitalien sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Verwaltungsvermögens zu entnehmen.

	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Ge- nossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
in CHF		31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21			
Beteiligungen Verwaltungsvermögen		588 612 917	583 678 912					
Aare Seeland mobil AG, Langenthal	AG	389 562	389 562	37.94 %	37.94 %	10 267 130	389 562	3 895 620
Autoeinstellhalle Rathaus AG, Bern	AG	1 000 000	1 000 000	45.45 %	45.45 %	2 200 000	1 000	1 000 000
BE! Tourismus AG, Bern	AG	294 000	294 000	49.00 %	49.00 %	300 000	14 700	147 000
be-advanced ag, Bern	AG	100 000	100 000	41.67 %	41.67 %	240 000	100	100 000
Bedag Informatik AG, Bern	AG	10 000 000	10 000 000	100.00 %	100.00 %	10 000 000	10 000	10 000 000
Berner Fachhochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
Berner Kantonalbank AG, Bern	AG	96 000 000	96 000 000	51.50 %	51.50 %	186 400 000	4 800 000	96 000 000
Berner Oberland-Bahnen AG, Inter- laken	AG	3 581 279	3 581 279	34.34 %	34.34 %	12 341 000	42 382	4 238 200
Bernische BVG- und Stiftungsauf- sicht (BBSA), Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	–	–	–
Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG, Biel/Bienne	AG	103 320	103 320	5.69 %	5.69 %	4 320 000	49 200	246 000
BKW AG, Bern	AG	69 357 340	69 357 340	52.54 %	52.54 %	132 000 000	27 742 936	69 357 340
BLS AG, Bern	AG	24 359 777	24 359 777	55.75 %	55.75 %	79 442 336	44 290 504	44 290 504
BLS Netz AG, Bern	AG	112 839 540	112 839 540	16.50 %	16.50 %	387 970 000	64 015	64 015 000
Cantosana AG, Bern	AG	38 758	38 758	37.76 %	37.76 %	132 400	500	50 000
Centre interrégionale de perfecti- onnement CIP, Tramelan	IOR	1 100 000	1 100 000	100.00 %	100.00 %	1 100 000	–	1 100 000
Compagnie des chemins de fer du Jura (C.J.) SA, Tavannes	AG	36 073	36 073	14.46 %	14.46 %	10 850 000	15 688	1 568 800
eOperations Schweiz AG, Bern	AG	300	300	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Flughafen Bern AG, Bern	AG	75 000	75 000	2.10 %	2.10 %	14 310 000	3 000	300 000
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen	IOR	1	1	–	–	0	–	0

	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Ge- nossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21			
in CHF								
Genossenschaft Berner Blumen- börsen, Bern	GEN	9 900	9 900	0.95 %	0.95 %	1 038 000	99	9 900
Genossenschaft Nationales Pferde- zentrum Bern (NPZB), Bern	GEN	100 000	100 000	13.89 %	13.89 %	720 000	5	100 000
HOPITAL DU JURA BERNOIS S.A., Saint Imier	AG	18 865 315	13 931 309	65.00 %	48.00 %	3 950 000	1 896	1 896 000
IMMOBILIENGESSELLSCHAFT WANKDORFPLATZ AG, Bern	AG	1 200 000	1 200 000	66.67 %	66.67 %	1 800 000	1 200	1 200 000
Insel Gruppe AG, Bern	AG	270 000	270 000	0.90 %	0.90 %	30 000 000	270	270 000
Landi Seeland AG, Ins	AG	1 724	1 724	–	0.01 %	6 000 000	4	400
Messepark Bern AG, Bern	AG	3 113 906	3 113 906	8.95 %	8.95 %	38 000 000	340 000	3 400 000
Montreux Berner Oberland Bahn AG, Montreux	AG	3 065 200	3 065 200	18.76 %	18.76 %	20 687 570	388 000	3 880 000
Pädagogische Hochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Münsingen	AG	59 844 647	59 844 647	100.00 %	100.00 %	34 900 000	34 900	34 900 000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern Deutschfreiburg Oberwallis RGB, Bern	GEN	5 000	5 000	1.99 %	1.99 %	250 900	–	5 000
Regionalspital Emmental AG, Burgdorf	AG	11 656 771	11 656 771	100.00 %	100.00 %	7 202 000	7 202	7 202 000
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Solothurn	AG	338 924	338 924	34.70 %	34.70 %	22 400 000	155 476	7 773 800
Schulverlag plus AG, Bern	AG	1 100 000	1 100 000	50.00 %	50.00 %	2 200 000	110 000	1 100 000
Schweizer Bibliotheksdienst Genos- senschaft, Bern	GEN	91 700	91 700	9.85 %	9.85 %	931 100	917	91 700
Schweizer Salinen AG, Pratteln	AG	1 557 425	1 557 425	13.26 %	13.26 %	11 164 000	1 480	1 480 000
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	IOR	900 000	900 000	3.17 %	3.17 %	28 382 000	1 800	900 000
Schweizerische Nationalbank, Bern	IOR	1 657 500	1 657 500	6.63 %	6.63 %	25 000 000	6 630	1 657 500
Selfin Invest AG, Pratteln	AG	1 596 000	1 596 000	15.96 %	15.96 %	10 000 000	1 596	1 596 000
SEMAG, Saat- und Pflanzgut AG, Lyssach	AG	100	100	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Spital Netz Bern Immobilien AG, Bern	AG	23 056 414	23 056 414	100.00 %	100.00 %	8 300 000	8 300	8 300 000
Spital STS AG, Thun	AG	17 467 355	17 467 355	100.00 %	100.00 %	5 850 000	5 850	5 850 000
Spitäler Frutigen Meiringen Inter- laken AG, Unterseen	AG	10 749 167	10 749 167	100.00 %	100.00 %	6 250 000	6 250	6 250 000
Spitalzentrum Biel AG, Biel	AG	35 045 786	35 045 786	99.74 %	99.74 %	7 750 000	7 730	7 730 000
SRO AG, Langenthal	AG	14 730 387	14 730 387	100.00 %	100.00 %	7 801 000	7 801	7 801 000
STI Beteiligungen AG, Thun	AG	196 250	196 250	24.53 %	24.53 %	1 600 000	3 925	392 500
Swissmedic, Schweizerisches Heil- mittelinstitut, Bern	IOR	1	1	4.53 %	4.53 %	14 500 000	–	657 541
Switzerland Innovation Park Biel/ Bienne AG, Biel	AG	31 728	31 728	3.25 %	3.25 %	1 540 000	500	50 000
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Bern	AG	62 686 764	62 686 764	100.00 %	100.00 %	39 400 000	39 400	39 400 000
Universität Bern, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0

AG = Aktiengesellschaft, STIFT = Stiftung, IOR = Institut des öffentlichen Rechts, GEN = Genossenschaft

Bedeutende Beteiligungen

Als bedeutende Beteiligungen des Kantons Bern gelten alle Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen, welche einen Nominalwert von mindestens CHF 10,0 Millionen aufweisen.

Namhafte Beteiligungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht offengelegt, wenn zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung des Kantons Bern die Detailangaben vorliegen.

Bedag Informatik AG/Bedag Gruppe			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Erbringung von Informatik-Dienstleistungen (Rechenzentrum, Softwareentwicklung)		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Obligationenrecht vom 30. März 1911 (OR; SR 220)		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 5 Gesetz vom 5. Juni 2002 über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (BIG; BSG 152.031.2)		
Kennzahlen		2020	2021
Anteil Kanton Bern (in %)		100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		10.0	10.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)		53.0	51.0
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		53.0	51.0

Berner Kantonalbank AG (BEKB)			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Die BEKB bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Die BEKB unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton (Art. 2 Abs. 1 Gesetz vom 23. November 1997 über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank, AGBEKBG; BSG 951.10)		
Vertretung Kanton Bern	Nein		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und Kotierungsreglement der Schweizer Börse		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 AGBEKBG		
Kennzahlen		2020	2021
Anteil Kanton Bern (in %)		51.5	51.5
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		186.4	186.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)		2 643.9	2 705.6
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		1 361.6	1 393.4

BKW AG			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Halten von Beteiligungen, insbesondere der Energiewirtschaft, der Energieindustrie und verwandter Geschäftsbereiche		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	IFRS		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 7 Gesetz vom 21. März 2018 über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG; BSG 741.3): mindestens 51 Prozent, höchstens 60 Prozent		
Kennzahlen		2020	2021
Anteil Kanton Bern (in %)		52.5	52.5
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		132.0	132.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)		3 989.4	4 226.3
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		2 094.4	2 218.8

BLS AG¹⁾			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Dienstleistungen in den Bereichen Eisenbahn, Bus, Schifffahrt sowie Tourismus und Freizeit		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Statutarisch sind keine Beschränkungen vorhanden		
Kennzahlen		2020	2021
Anteil Kanton Bern (in %)		55.8	55.8
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		79.4	79.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)		930.2	921.7
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		518.6	513.8

¹⁾ Die BLS Netz AG wird im Konzernabschluss der BLS AG vollständig konsolidiert. Gemäss vertraglichen Vereinbarungen übt die BLS AG die Kontrolle aus. Aufgrund der kantonalen Beteiligung an der BLS Netz AG (Nominalwert von CHF 64,0 Mio.) werden daher die detaillierten Angaben im vorliegenden Geschäftsbericht nicht gesondert publiziert. Die Berichterstattung zu den kantonalen Beteiligungen erfolgt ebenfalls auf den konsolidierten Daten der BLS AG.

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG		
Informationen		
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR	
Zweck	Gemäss Statuten: Die Gesellschaft erbringt Gesundheitsdienstleistungen der umfassenden stationären und ambulanten psychiatrischen Grund- und Spezialversorgung nach Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) und Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und betreibt Heime nach der Verordnung über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (HEV; BSG 862.51).	
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG / Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1	
Kennzahlen	2020	2021²⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	34.9	34.9
Eigenkapital (in Mio. CHF)	78.7	n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	78.7	n.v.

²⁾Die Daten der Jahresrechnung 2021 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar resp. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG		
Informationen		
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR	
Zweck	Gemäss Statuten: Die Gesellschaft erbringt Gesundheitsdienstleistungen der umfassenden stationären und ambulanten psychiatrischen Grund- und Spezialversorgung sowie als Universitätsspital nach SpVG und KVG sowie Dienstleistungen, die die psychiatrische Rehabilitation zum Ziel haben und sich am Behindertenkonzept des Kantons Bern orientieren.	
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG / Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1	
Kennzahlen	2020	2021³⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	39.4	39.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	85.0	n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	85.0	n.v.

³⁾Die Daten der Jahresrechnung 2021 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar resp. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

47 Investitionsbeiträge

Aktiviere Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Investitionsbeiträge liegen zwischen 10 und 50 Jahren.

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2020 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	418.3	1 109.7	323.2	697.4	0.0	192.0	2 741.0
Zugänge	0.0	0.0	14.3	0.1	2.1	0.3	0.0	89.0	105.9
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	-3.2	-360.1	-25.5	-14.7	0.0	-9.4	-412.9
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	2.9	1.7	13.6	0.0	0.0	-18.3	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	432.4	751.4	313.5	683.0	0.0	253.4	2 434.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.1	-325.8	-600.0	-96.6	-461.8	0.0	-19.2	-1 503.4
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-26.6	-170.4	-13.8	-220.9	0.0	-10.1	-441.8
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-0.0	-2.0	-27.6	-12.5	-1.6	0.0	0.0	-43.7
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.8	-3.9	0.0	-13.0	-17.8
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.8
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	3.2	359.8	25.1	14.7	0.0	9.6	412.4
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.1	-350.5	-438.2	-98.6	-673.4	0.0	-32.6	-1 593.5
Buchwert per 01.01.	0.0	0.2	92.5	509.8	226.6	235.6	0.0	172.9	1 237.6
Buchwert per 31.12.	0.0	0.1	81.9	313.2	214.8	9.7	0.0	220.7	840.5
davon passivierte Investitionsbeiträge									-246.0

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2021 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	432.4	751.4	313.5	683.0	0.0	253.4	2 434.0
Zugänge	0.0	0.0	12.9	0.1	1.0	0.0	0.0	102.0	116.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	-12.7	-1.9	-1.6	0.0	0.0	-2.2	-18.4
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	4.4	0.0	0.8	0.0	0.0	-5.2	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	436.9	749.7	313.7	683.0	0.0	348.0	2 531.6
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.1	-350.5	-438.2	-98.6	-673.4	0.0	-32.6	-1 593.5
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-2.5	-27.6	-12.9	-1.5	0.0	0.0	-44.6
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-11.5	0.0	-19.8	0.0	0.0	-16.4	-47.7
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	12.7	1.9	0.0	0.0	0.0	1.3	16.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.2	-351.8	-463.9	-131.3	-674.9	0.0	-47.7	-1 669.8
Buchwert per 01.01.	0.0	0.1	81.9	313.2	214.8	9.7	0.0	220.7	840.5
Buchwert per 31.12.	0.0	0.1	85.1	285.8	182.4	8.1	0.0	300.2	861.8
davon passivierte Investitionsbeiträge									-264.4

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das Total der Investitionsbeiträge (KG 146), inkl. an Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (vgl. nachfolgende Übersicht), reduziert sich um CHF 36,2 Millionen auf einen Bestand von CHF 1275,5 Millionen. Die Zunahme der Investitionsbeiträge «an Gemeinden und Gemeindezweckverbände» von rund CHF 12,9 Millionen ist insbesondere auf die vom Tiefbauamt (TBA) getätigten Investitionen im Bereich des Wasserbaus zurückzuführen. Demgegenüber laufen die Investitionsbeiträge an Agglomerationsprojekte von Gemeinden beim TBA ab dem Rechnungsjahr 2021 vollumfänglich über die Erfolgsrechnung, wodurch die Abgänge von rund CHF 12,7 Millionen bei den Investitionsbeiträgen «an Gemeinden und Gemeindezweckverbände» wesentlich beeinflusst werden. Die Zunahme der Investitionsbeiträge «an Anlagen in Bau» von CHF 102,0 Millionen lässt sich grösstenteils mit den aktivierten Beiträgen an die Grossprojekte Entflechtung Wylerfeld (SBB), Ausbau Bahnhof Bern (SBB und RBS), Sanierung und Erneuerung Adhäsionsbahn Grüt-

schalp-Mürren (BLM), Sanierung Gleisanlagen Breitenrain (Bernmobil) von insgesamt CHF 51,8 Millionen sowie mit diversen kleineren Einzelpositionen für den Wasserbau von rund CHF 12,0 Millionen begründen. Im Gesundheitswesen sind zudem Investitionsbeiträge an die Stiftung Aarhus für die Sanierungs- und Umbauarbeiten (CHF 5,0 Mio.) sowie an die Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche Zollikofen für die Sanierung des Hauptgebäudes und Ersatzneubau (CHF 5,5 Mio.) zu verzeichnen. Bei den zugesicherten Investitionsbeiträgen resultiert eine Bestandesabnahme von CHF 57,5 Millionen (vgl. nachfolgende Übersicht).

Hinweis

Aus der erfolgswirksamen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen sind im Transferertrag des Berichtsjahres CHF 15,6 Millionen (vgl. auch Ziffer 12) enthalten.

Zugesicherte Investitionsbeiträge (finanzielle Zusicherungen)

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2020	Rechnung 31. 12. 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
IB Gesundheitswesen	85.3	81.2	-4.0	-4.7 %
IB Sozialwesen und Sicherheit	26.4	20.2	-6.1	-23.3 %
IB Öffentlicher Verkehr	269.1	237.7	-31.4	-11.7 %
IB Landwirtschaft/Natur	1.5	0.9	-0.7	-44.9 %
IB Umwelt, Energie und Recycling	35.3	31.8	-3.5	-9.9 %
IB Strassen und Tiefbauten	53.3	41.8	-11.5	-21.6 %
IB in Gebäude und Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0 %
IB in das Bildungswesen	0.3	0.2	-0.1	-40.0 %
Total zugesicherte Investitionsbeiträge (noch nicht bezahlt)	471.2	413.8	-57.5	-12.2 %

Wesentliche Einzelpositionen Investitionsbeiträge 2021

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2020	Rechnung 31. 12. 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Investitionsbeiträge (brutto)	254.7	286.7	32.0	12.6 %
SBB: Entflechtung Wylerfeld	48.3	56.7	8.5	17.5 %
RBS: Projekt Bahnhof RBS / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	46.6	61.6	15.0	32.3 %
SBB: Projekt Publikumsanlagen SBB / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	44.7	56.0	11.4	25.4 %
Bernmobil: Neubau Tramdepot Bolligenstrasse 36	19.0	17.2	-1.7	-9.1 %
BEWO, Oberburg: Kauf und Sanierung Oberburgpark	17.8	16.7	-1.1	-6.2 %
HPS Heilpädagogische Schule Lyss: Neubau im Grentschel	17.3	13.5	-3.8	-21.8 %
BLS Netz AG: Doppelspurausbau Rosshäusern – Mauss inkl. Tunnel und Ausbau Bahnhof Rosshäusern	16.6	15.6	-0.9	-5.7 %
Stiftung Transfair: Neubauprojekt Futura	16.2	15.5	-0.7	-4.6 %
HPS Heilpädagogische Schule Biel: Sanierung Schulanlage	14.5	11.1	-3.4	-23.6 %
Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG (BLM): Sanierung und Erneuerung der Adhäsionsbahn Grütschalp – Mürren	13.9	22.7	8.9	64.0 %

48 Laufende Verbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2020	Rechnung 31. 12. 2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Laufende Verbindlichkeiten (KG 200)	-1 498.8	-1 522.9	-24.1	-1.6 %
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-336.8	-413.2	-76.4	-22.7 %
Kontokorrente mit Dritten	-727.0	-747.7	-20.7	-2.8 %
Steuern	-0.1	-0.1	-0.0	-4.2 %
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-16.8	-19.8	-3.0	-17.9 %
Transfer-Verbindlichkeiten	-172.7	-134.5	38.3	22.2 %
Interne Kontokorrente	0.0	-0.0	-0.0	-
Depotgelder und Kautionen	-37.1	-37.2	-0.2	-0.4 %
Übrige laufende Verbindlichkeiten	-208.3	-170.4	37.9	18.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die laufenden Verbindlichkeiten (KG 200) erhöhen sich um CHF 24,1 Millionen auf einen Bestand von CHF 1522,9 Millionen. Die Zunahme der Position «Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten» von CHF 76,4 Millionen ist u.a. auf den Zuwachs der Einzelfakturierung im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsverarbeitung (eRV) der inner- und ausserkantonalen Leistungserbringer im Gesundheitswesen zurückzuführen (CHF 10,0 Mio.). Des Weiteren bestehen per Ende des Berichtsjahres laufende Verbindlichkeiten aus Test- und Impfangeboten im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie von CHF 16,0 Millionen. Auch wesentlich zur Zunahme beigetragen hat, dass durch die Anpassung der Kontierungspraxis sowohl die letztjährigen Übergangseinlagen für die

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) sowie die Schlussrechnungen der Ausgleichskasse im Berichtsjahr unter der Position «Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten» erfasst werden (CHF 25,9 Mio.). Zudem sind per 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr noch Härtefalldossiers im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie Investitionsbeiträge aufgrund deren Projektfortschritten von insgesamt CHF 6,2 Millionen offen. Die Zunahme der «Kontokorrente mit Dritten» im Umfang von CHF 20,7 Millionen begründet sich insbesondere mit der Erhöhung der durch die Finanzverwaltung (FV) geführten Kontokorrente mit der Universität Bern sowie der Berner Fachhochschule (BFH) im Umfang von CHF 26,3 Millionen. Die Abnahme der «Transfer-Verbindlichkeiten»

beträgt insgesamt CHF 38,3 Millionen und ist insbesondere auf die Reduktion der Repartitionen der direkten Bundessteuer von CHF 41,4 Millionen zurückzuführen. Zudem resultiert beim Alters- und Behindertenamt (ALBA) aufgrund der jeweiligen Projektschritte ein Rückgang von CHF 5,4 Millionen. Demgegenüber resultiert beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) eine Zunahme von CHF 12,1 Millionen aufgrund der Gemeindeguthaben im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs. Die Abnahme der Position «Übrige laufenden

Verbindlichkeiten» von CHF 37,9 Millionen ist sowohl auf die Veränderung der offenen Gutschriften aus den Forderungen (KG 101) im Umfang von CHF 21,8 Millionen als auch auf die Reduktion des Bestandes der nicht identifizierbaren Zahlungseingänge von CHF 16,0 Millionen zurückzuführen.

49 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 201)	-770.6	-832.4	-61.8	-8.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-338.6	-477.8	-139.2	-41.1 %
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-405.6	-328.0	77.6	19.1 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-4.5	-4.8	-0.3	-6.5 %
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-21.8	-21.8	0.0	0.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 201) steigen um CHF 61,8 Millionen. Die Finanzverwaltung (FV) weist bei den «Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären» eine Zunahme der

kurzfristigen Darlehen um CHF 139,3 Millionen und eine Abnahme von CHF 75,0 Millionen in der Position «Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten» infolge der entsprechenden Fälligkeiten aus.

50 Passive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	CHF	%
Passive Rechnungsabgrenzungen (KG 204)	-2 377.8	-2 256.4	121.4	5.1 %
Personalaufwand	-1.6	-1.1	0.5	31.1 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-19.7	-24.7	-5.0	-25.6 %
Steuern	-1 537.3	-1 356.3	181.0	11.8 %
Transfers der Erfolgsrechnung	-643.5	-680.3	-36.8	-5.7 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	-41.0	-37.9	3.1	7.5 %
Übriger betrieblicher Ertrag	-2.3	-7.2	-4.8	-207.7 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-80.3	-82.3	-2.0	-2.5 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	-52.0	-66.5	-14.5	-27.9 %
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (KG 204) nehmen um CHF 121,4 Millionen ab. Die Abgrenzungen der Position «Sach- und übriger Betriebsaufwand» nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 5,0 Millionen zu. Dies ist insbesondere auf die passive Rechnungsabgrenzung des Spitalamts und Kantonsarztamts (SPA/KAZA) für den Aufwand von Testangeboten sowie der Kantonsanteil für Impfleistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie von CHF 7,4 Millionen zurückzuführen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen der «Steuern» nehmen um CHF 181,0 Millionen ab, wovon die Veränderung im Umfang von CHF 39,0 auf tiefere Abgrenzungen hinsichtlich der im Berichtsjahr eingegangenen Vorauszahlungen entfallen. Die restliche Reduktion von CHF 142,0 Millionen steht in Abhängigkeit zu den Veränderungen der «Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden» und der «Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer»

(vgl. beide in Ziffer 36), welche wiederum durch das Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen gesteuert werden. Die Zunahme der «Transfers der Erfolgsrechnung» beträgt insgesamt CHF 36,8 Millionen. Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) verzeichnet im Berichtsjahr eine Abgrenzung aufgrund der bereits in Rechnung gestellten Rückerstattungen für den Gemeindeanteil des Folgejahres in der Höhe von CHF 29,0 Millionen. Zudem erfolgen im Alters- und Behindertenamt (ALBA) höhere Abgrenzungen aufgrund der erwarteten Mehrleistungen von CHF 16,0 Millionen sowie im Amt für Integration und Soziales (AIS) für den Bereich Integration und Asyl von CHF 16,2 Millionen. Demgegenüber fallen die passiven Rechnungsabgrenzungen im AIS für den Bereich Sozialhilfe um CHF 11,9 Millionen bzw. im SPA/KAZA für innerkantonale und gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherungen (KVG;

SR 832.10) um rund CHF 15,4 Millionen tiefer aus. Die Zunahme der «Passiven Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen» von CHF 14,5 Millionen ist auf die höhere Akontozahlung von Swisslos (CHF 4,9 Mio.) und die höheren Abgrenzungen von Projekten des Lotteriefonds und Sportfonds (CHF 1,8 Mio.) zurückzuführen. Des

Weiteren resultiert beim ALBA aufgrund der per 1. Januar 2022 gültigen Subjektfinanzierung der Infrastrukturpauschalen je Betreuungstag im Behindertenbereich eine Abgrenzung der bereits erhaltenen Rückerstattungen von CHF 6,8 Millionen.

51 Kurz- und langfristige Rückstellungen

	Mehrleis- tungen des Pers- onals	Andere An- sprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleistung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsor- gever- pflich- tungen ¹⁾	Finanz- auf- wand	Investi- tions- rech- nung	Übrige Rück- stel- lungen	Total
2020 in Millionen CHF											
Stand per 01.01.	-329.3	-0.2	-0.4	0.0	0.0	-217.2	-820.9	0.0	-1.0	-579.1	-1 948.2
Bildung/Erhöhung	-32.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-232.1	-10.1	0.0	0.0	-34.7	-299
Verwendung	22.9	0.2	0.0	0.0	0.0	69.4	75.9	0.0	0.0	1.9	170.2
Auflösung	0.1	0.0	0.4	0.0	0.0	6.5	2.2	0.0	0.0	32	31.2
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.3	0.0	0.0	0.0	7.3
Stand per 31.12.	-338.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-373.4	-745.6	0.0	-1.0	-579.9	-2 038.4
- davon kurzfristig	-127.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-252.1	-71.9	0.0	0.0	-179.2	-630.8
- davon langfristig	-210.9	0.0	0.0	0.0	0.0	-121.3	-673.7	0.0	-1.0	-400.7	-1 407.6
2021 in Millionen CHF											
Stand per 01.01.	-338.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-373.4	-745.6	0.0	-1.0	-579.9	-2 038.4
Bildung/Erhöhung	-39.1	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-122.2	0.0	0.0	-0.2	-137.7	-299.5
Verwendung	23.2	0.0	0.0	0.0	0.0	179.3	69.8	0.0	0.0	26.5	298.7
Auflösung	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	45.4	10.7	0.0	0.0	0.0	57.2
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-353.3	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-270.9	-665.1	0.0	-1.2	-691.1	-1 981.9
- davon kurzfristig	-223.0	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-124.4	-66.3	0.0	0.0	-248.1	-662.1
- davon langfristig	-130.4	0.0	0.0	0.0	0.0	-146.5	-598.8	0.0	-1.2	-443.0	-1 319.9

1) Die Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen und entsprechen daher nicht den ausgewiesenen Rückstellungen nach Swiss GAAP FER.

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2021 (ohne Vorsorgeverpflichtungen)

in Millionen CHF	Kate- gorie	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Treueprämien für das Kantonspersonal (PA)	a)	-20.3	-19.8
Treueprämien für die Lehrkräfte (PA)	a)	-24.8	-24.7
Individuelle Pensenbuchhaltung IPB (AKVB und MBA)	a)	-154.1	-166.7
Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (AWI)	f)	-23.8	0.0
Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) gemäss KVG im Alters- und Langzeitbereich (ALBA)	f)	-1.0	0.0
Ertragsausfälle bei Listenspitälern und Listengeburtshäusern (Art. 1) sowie Abgeltung für zusätzliche Infrastrukturen und Personalbestände (Art. 5) gemäss Verordnung vom 26. März 2020 über die Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) (SPA/KAZA)	f)	-153.8	0.0
Bereich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (ASV)	f)	-69.7	-68.2
Altlasten- und Schiessstandsanierungen (AWA)	f)	-86.9	-115.3
Ertragsausfälle beim öffentlichen Verkehr und bei der Bernischen Schifffahrt infolge der Coronavirus-Krise (AÖV)	f)	-19.4	-37.4
Verrechnungssteuer Anteil Kanton Bern (SV)	j)	-229.0	-354.9
Nationalstrassen im Bau (TBA)	j)	-325.0	-323.9

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

a) Mehrleistungen des Personals	Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken, Sabbaticals sowie vorzeitiger Pensionierung werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz sowie zum Zuschlagssatz für Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Ansprüche auf Treueprämien, wie Dienstaltersgeschenke, werden per Stichtag ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird auch durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
b) Andere Ansprüche des Personals	Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne und personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen). Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren.
c) Prozesse (ohne personalrechtliche)	Bei Prozessrisiken werden Rückstellungen für «Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen» gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50 Prozent liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
d) Nicht versicherte Schäden	Für Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag werden für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken, wenn z. B. die Beträge durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen bestimmt werden.
e) Bürgschaften und Garantieleistungen	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen Mittelabfluss über 50 Prozent liegt. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, werden Bürgschaften und Garantieleistungen als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufgeführt, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt. Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist.
f) Übrige betriebliche Tätigkeiten	Die Bildung von Rückstellungen aus betrieblichen Tätigkeiten beinhaltet Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen und Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können. Diese Kategorie weist grosse Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
g) Vorsorgeverpflichtungen	Die Position umfasst die Rückstellungen der arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge) für die Altersvorsorge und der Übergangseinlagen für die Altersvorsorge seit dem Jahr 2015. Die Veränderung des Barwerts der Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge und die Übergangseinlagen wird jährlich überprüft und über die Erfolgsrechnung angepasst. Die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge verteilen sich gleichmässig über 20 Jahre. Unsicherheiten bezüglich der Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung der Deckungsgrade der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) gegeben. Die Verwendung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen wird zugunsten des Sparguthabens der versicherten Person in jährlichen Teilbeträgen geleistet und verteilt sich höchstens über zehn Jahre.
h) Finanzaufwand	Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand auslösen.
i) Investitionsrechnung	Für Sachanlagen können für Garantierückbehalte und Rückbaukosten, die in einer späteren Rechnungsperiode anfallen, Rückstellungen gebildet werden.
j) Übrige Rückstellungen	– Aufgrund der Erkenntnisse, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitete der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. In Analogie zur Methodik des Bundes erhöht der Kanton Bern in der Jahresrechnung 2021 die Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes um CHF 125,9 Millionen über die Erfolgsrechnung. Auf der Grundlage der bereits gebildeten Rückstellungen aus dem Vorjahr (CHF 229,0 Mio.) resultiert in diesem Zusammenhang per 31. Dezember 2021 eine Rückstellung von insgesamt CHF 354,9 Millionen. – Aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Fertigstellung der Nationalstrassen (NFA) sind im Jahr 2007 Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau gebildet worden, welche auch unter HRM2/IPSAS bilanziert werden. Im Dezember 2020 beantragte die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Die BVD setzt damit die Empfehlungen der Dialoggruppe und den Beschluss der Behördendelegation um. Im Januar 2021 verfügte das UVEK darauffolgend die Abschreibung des Projekts. Weil aufgrund des Bundesbeschlusses zum Nationalstrassennetz die gesetzliche Verpflichtung verbleibt, die Netzlücke in Biel zu schliessen, und die aufgenommenen Empfehlungen der Dialoggruppe die Erarbeitung von Alternativlösungen zur Behebung dieser Netzlücke vorsehen, wird die Rückstellung nicht aufgelöst. Zudem besteht auch aufgrund von Restarbeiten in den Projekten A5 Ostast und A16 Transjurane die Notwendigkeit, die Rückstellung aufrechtzuerhalten.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16

in Millionen CHF	Über-/ Unterdeckung 31.12.2021	Zugehörige Rückstellungen (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Bern) 31.12.2020 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Berichtsjahr 2021	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 31.12.2020 31.12.2021
Bernische Pensionskasse (BPK)	-509.2	-176.7 -163.5	-13.2	-116.6	-124.0 -129.8
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	-151.8	-459.8 -427.7	-32.1	-120.0	-154.4 -152.1
Übrige Vorsorgeeinrichtungen	–	0.0 0.0	0.0	-0.1	-0.1 -0.1
Total	-661.0	-636.5 -591.2	-45.3	-236.7	-278.4 -282.0

Bernische Pensionskasse (BPK)

Die BPK versichert per Gesetz diejenigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton Bern, zur Universität Bern, zur Berner Fachhochschule oder zur Pädagogischen Hochschule Bern stehen sowie die Angestellten weiterer 138 (Vorjahr 141) angeschlossener Arbeitgeber. Art. 14 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sieht Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zur Erfüllung des Finanzierungsplans vor.

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BPK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Am 31. Dezember 2021 betragen die versicherungstechnischen Verpflichtungen der BPK CHF 17,1 Milliarden und die Unterdeckung CHF 509,1 Millionen (Vorjahr CHF 660,9 Mio.). Der Anteil des Kantons an der Unterdeckung beträgt CHF 228,3 Millionen (Vorjahr CHF 308,0 Mio.). Die Schliessung der Unterdeckung bis 31. Dezember 2034 wird mit den Finanzierungsbeiträgen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden sichergestellt.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Vorsorgereglements BPK per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 2,3 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Im Jahr 2021 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 21,2 Millionen. Davon entfielen CHF 8,8 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 12,4 Millionen auf die Arbeitgebenden.

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bei der BLVK sind die Mehrzahl der erwerbstätigen Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule sowie der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufs- und Berufsfachschulen) sowie die Rentnerinnen und Rentner versichert. Daneben sind der BLVK 45 Institutionen, welche aktive Versicherte führen, angeschlossen (Stand 31.12.2021).

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie bis Erreichen eines Deckungsgrads von 100 Prozent entspricht aktuell einem Betrag von CHF 151,8 Millionen.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Standardvorsorgereglements (StVR-BLVK) per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 4,3 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Im Jahr 2021 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge rund CHF 47,8 Millionen. Davon entfielen CHF 19,1 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 28,7 Millionen auf den Arbeitgeber Kanton.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2021

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2020	Rechnung 31.12.2021
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BPK	-18.7	-15.3
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BLVK	-17.7	-15.1
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK (kurzfristig)	-6.4	-6.4
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK (kurzfristig)	-11.4	-11.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-11.2	-11.3
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-16.9	-13.3
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-28.4	-28.7
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-15.5	-13.0
Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK	-210.8	-204.4
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK	-375.6	-364.2
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-165.5	-152.3
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-39.7	-25.5
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-431.4	-398.9
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-37.1	-22.1
Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0

52 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2020	Rechnung 31.12.2021	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 206)	-5 210.9	-5 181.0	30.0	0.6 %
Hypotheken	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Anleihen	-3 160.0	-3 235.0	-75.0	-2.4 %
Darlehen/Schuldscheine	-576.6	-527.5	49.1	8.5 %
Leasingverträge	-195.0	-189.4	5.6	2.9 %
Passivierte Investitionsbeiträge	-246.0	-264.4	-18.4	-7.5 %
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 033.3	-964.7	68.7	6.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) nehmen um CHF 30,0 Millionen ab. Die Veränderungen der «Tresorerieschuld» beeinflusst die Zunahme der «Anleihen» von CHF 75,0 Millionen vollständig bzw. die Abnahme der «Darlehen/Schuldscheine» von CHF 49,1 Millionen in wesentlicher Form. Die Zunahme der Position «Passivierte Investitionsbeiträge» von CHF 18,4 Millionen resultiert insbesondere aus höheren Beiträgen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden für Anlagen in Bau im Behindertenbereich in der Höhe von CHF 9,6 Millionen sowie höheren Gemeindebeiträgen für den öffentlichen Verkehr von CHF 8,9 Millionen. Die Position «Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten» reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 68,7 Millionen. Aufgrund der Zahlungen und Anpassungen der Annuitäten bei verschiedenen Grossprojekten (z.B. Ausbau Bahnhof Bern und Entflechtung Wylerfeld) ist beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) eine Abnahme der zugesicherten Investitionsbeiträge im Umfang von

CHF 32,7 Millionen zu verzeichnen. Zudem nehmen die zugesicherten Schuldanererkennungen zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner der Bernischen Pensionskasse (BPK) um CHF 6,4 Millionen und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) um CHF 11,4 Millionen ab. Des Weiteren werden im Tiefbauamt (TBA) die Investitionsbeiträge an die Agglomerationsprojekte der Gemeinden vollumfänglich von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verlagert, was zu einer Abnahme der zugesicherten Investitionsbeiträge von CHF 9,2 Millionen führt.

Hinweis

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten per 31. Dezember 2021 und effektiven Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Informationen zum Risiko der Zinsentwicklung zu entnehmen.

Übersicht und Fälligkeiten per 31. 12. 2020 in Millionen CHF	Fälligkeit > 1–5 Jahre	Ø-Zinssatz > 1–5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Ø-Zinssatz > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 916.1	1.4 %	-3 294.8	1.0 %	-5 210.9
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	-1 335.0	1.8 %	-1 825.0	1.0 %	-3 160.0
Darlehen/Schuldscheine	-63.8	1.9 %	-512.7	0.0 %	-576.6
Leasingverträge	-30.4	4.6 %	-164.6	4.6 %	-195.0
Passivierte Investitionsbeiträge	-78.3	0.0 %	-167.7	0.0 %	-246.0
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-408.6	0.2 %	-624.7	1.2 %	-1 033.3

Übersicht und Fälligkeiten per 31. 12. 2021 in Millionen CHF	Fälligkeit > 1–5 Jahre	Ø-Zinssatz > 1–5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Ø-Zinssatz > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 777.4	1.3 %	-3 403.6	0.8 %	-5 181.0
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	-1 260.0	1.7 %	-1 975.0	0.7 %	-3 235.0
Darlehen/Schuldscheine	-13.7	0.0 %	-513.8	0.0 %	-527.5
Leasingverträge	-31.8	4.7 %	-157.6	4.7 %	-189.4
Passivierte Investitionsbeiträge	-84.0	0.0 %	-180.4	0.0 %	-264.4
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-387.9	0.2 %	-576.8	1.1 %	-964.7

Erläuterungen zum Exposure⁸⁾ des Kantons Bern

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten führten im Jahr 2021 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,2 Prozent (Vorjahr 1,3 %). Unter Berücksichtigung der zinslosen Finanzverbindlichkeiten (passivierte und zugesicherte Investitionsbeiträge) beträgt der durchschnittliche Zinssatz 1,4 Prozent (Vorjahr 1,5 %). Bei einem Zinsan-

stieg von 1 Prozent müsste mit zusätzlichen jährlichen Zinskosten von rund CHF 45,2 Millionen und bei 3 Prozent von CHF 135,6 Millionen gerechnet werden (Basis: verzinsliche Finanzverbindlichkeiten).

8) Als Exposure wird im Allgemeinen das Ausgesetztsein gegenüber einem bestimmten Risiko bezeichnet.

53 Leasingverträge

in Millionen CHF	Rechnung		Rechnung		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020		31.12.2021		CHF	%
Leasingverträge	-195.0		-189.4		5.6	2.9 %
Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig	-76.7		-75.9		0.8	1.1 %
Verpflichtungen Public Private Partnership-Projekte (langfristig)	-118.3		-113.5		4.8	4.0 %

in Millionen CHF	Künftige Leasingzahlungen		davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Total Finanzierungsleasing	-170.0	-169.3	-91.6	-90.1	-78.3	-79.2
Fälligkeit bis 1 Jahr	-4.3	-4.1	-1.9	-1.7	-2.4	-2.5
Total Finanzierungsleasing (mittel- und langfristig)	-165.6	-165.1	-89.7	-88.4	-75.9	-76.7
Fälligkeit 1–5 Jahre	-17.7	-17.2	-8.2	-7.8	-9.6	-9.5
Fälligkeit über 5 Jahre	-147.9	-147.9	-81.5	-80.6	-66.4	-67.3
Total Verpflichtungen PPP-Projekte	-185.0	-197.1	-66.8	-74.4	-118.3	-122.7
Fälligkeit bis 1 Jahr	-12.1	-12.1	-7.3	-7.6	-4.8	-4.5
Total Verpflichtungen PPP-Projekte (langfristig)	-173.0	-185.0	-59.5	-66.8	-113.5	-118.3
Fälligkeit 1–5 Jahre	-48.4	-48.4	-26.1	-27.4	-22.3	-20.9
Fälligkeit über 5 Jahre	-124.6	-136.7	-33.4	-39.4	-91.2	-97.3

Hinweis zu den Leasingverbindlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten ab der Vertragssumme von CHF 100 000 per Stichtag bis zum Ablauf der zugrundeliegenden Geschäfte. Die Leasingverbindlichkeiten (ohne PPP-Projekte) belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 75,9 Millionen (Vorjahr: CHF 76,7 Mio.). Die bereits bestehenden Finanzierungsleasings beinhalten insbesondere die Baurechte für den Campus Biel/Bienne und das Polizeizentrum Köniz von insgesamt CHF 50,3 Millionen und den Mieterausbau an der Ostermundigenstrasse von CHF 7,0 Millionen sowie Baurechte in den Regionen Bern, Thun, Biel, Koppigen und Interlaken im Umfang von CHF 17,8 Millionen.

Hinweis zum operativen Leasing

Weitergehende Informationen über die operativen Leasingverbindlichkeiten sind dem Kapitel 2.6.6 zu entnehmen.

Hinweis zu den PPP-Projekten

Der Kanton Bern hat im November 2009 den schweizweit ersten Public Private Partnership-Vertrag (PPP) nach international anerkannten Standards unterzeichnet. Dieses PPP-Pilotprojekt, am Standort des ehemaligen Zeughausareals in Burgdorf, umfasst vier Verwaltungsgebäude, einen Werkhof und ein Regionalgefängnis mit 110 Haftplätzen. Im neuen Verwaltungszentrum werden 19 verschiedene kantonale Dienststellen aus den Standorten Burgdorf, Langnau, Aarwangen und Fraubrunnen mit einem Bedarf von rund 450 Arbeitsplätzen zusammengefasst.

PPP verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft komplexe öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher. Besonders dabei ist der Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Finanzieren und gegebenenfalls Verwerten – zum Beispiel einer Immobilie – in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll. Wesentliches Erfolgskriterium ist der Partnerschaftsgedanke, der auf einer angemessenen Risikoverteilung beruht. Dabei übernimmt jeder Partner die Risiken, die er am besten beherrschen kann.

Im PPP-Projekt Neumatt ist der Kanton Bern «Public Partner» und Auftraggeber und die Zeughaus PPP AG «Private Partner» und Auftragnehmerin. Im Projekt Neumatt wurde die Gesamtheit der Leistungen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben über einen festen Zeitraum von mindestens 25 Jahren an die Zeughaus PPP AG übertragen. Die Zeughaus PPP AG erbringt sämtliche Leistungen und übernimmt eine langfristige Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Gebäude und Anlagen gegenüber dem Kanton. Dafür erhält sie jährlich ein sogenanntes Nutzungsentgelt, mit dem die Investitions- und Finanzierungskosten, die Unterhalts- und Betriebskosten sowie Entgelte für die Dienstleistungen über 25 Jahre vergütet werden.

Eigentümer der Grundstücke und Gebäude ist und bleibt der Kanton Bern. Die Vertragslaufzeit ist fest und beträgt 25 Jahre. Sie kann einseitig vom Kanton über weitere fünf Jahre verlängert werden. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragspartner sind in den verschiedenen Vertragsbestandteilen zusammengefasst.

54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2020	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-207.4	-124.7	78.4	-253.9	-46.5
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-30.8	-49.4	3.2	-77.0	-46.2
– Ersatzbeitragsfonds	-30.8	-49.4	3.2	-77.0	-46.2
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-160.1	-74	74.3	-159.9	0.2
– Lotteriefonds	-110.8	-22.5	18.1	-115.2	-4.4
– Sportfonds	-32.4	-8.8	18.3	-22.8	9.5
– Kulturförderungsfonds	-16.9	-42.8	37.9	-21.9	-5.0
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-16.5	-1.3	0.8	-17.0	-0.5
– 4400 100 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.0	-0.2	0.0	-1.1	-0.2
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.3	-0.0	0.0	-2.3	0.0
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Mueshafen-Fonds	-2.2	-0.0	0.0	-2.2	0.0
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11.1	-1.1	0.8	-11.4	-0.3
2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2021	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-253.9	-91.2	87.6	-257.5	-3.6
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-77.0	-2.8	2.5	-77.3	-0.3
– Ersatzbeitragsfonds	-77.0	-2.8	2.5	-77.3	-0.3
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-159.9	-87.8	82.1	-165.6	-5.7
– Lotteriefonds ¹⁾	-115.2	-33.6	25.7	-123.1	-8.0
– Sportfonds ¹⁾	-22.8	-15.2	10.5	-27.5	-4.7
– Kulturförderungsfonds ¹⁾	-21.9	-39.0	45.9	-15.0	6.9
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-17.0	-0.6	3.0	-14.6	2.4
– 4400 100 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.1	-0.1	0.1	-1.2	-0.0
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.3	0.0	0.0	-2.2	0.0
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Mueshafen-Fonds	-2.2	0.0	2.2	0.0	2.2
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11.4	-0.5	0.7	-11.2	0.2

¹⁾ Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiessen. Die Einlagen daraus betrugen im Jahr 2021 CHF 61,0 Millionen, welche dem Lotteriefonds zugewiesen wurden. Gemäss RRB 770/2021 wurden von diesen Mitteln CHF 15,2 Millionen dem Sportfonds und CHF 12,2 Millionen dem Kulturförderungsfonds weitergeleitet. Der Kulturförderungsfonds erhält zusätzlich Staatsmittel im Umfang von CHF 3,5 Millionen. Gestützt auf RRB 115/2021 und RRB 1106/2021 wird der Kulturförderungsfonds als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, namentlich für Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Beiträge an Transformationsprojekte gemäss der Verordnung vom 14. Oktober 2020 über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung; SR 442.15), mit ausserordentlichen Einlagen aus Staatsmitteln von insgesamt (netto) CHF 12,0 Millionen unterstützt. Des Weiteren erfolgte beim Kulturförderungsfonds eine ausserordentliche Zuweisung von Bundesmitteln (Transferertrag) im Umfang von rund CHF 11,3 Millionen. Neben den Zuweisungen an die Begünstigten wurden den Fonds Verwaltungskosten im Umfang von CHF 0,6 Millionen (Lotteriefonds), CHF 0,5 Millionen (Sportfonds) resp. CHF 1,1 Millionen (Kulturförderungsfonds) belastet. Der Endbestand des Kulturförderungsfonds von CHF 15,0 Millionen beinhaltet ebenfalls die zugesicherten Mittel/Rücklagen gegenüber dem Kulturförderungsfonds von rund CHF 0,1 Millionen, welche auf die vom Bund fremdfinanzierten Darlehen an private Unternehmen infolge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209) nehmen insgesamt um CHF 3,6 Millionen zu. Die Zunahme ist insbesondere auf die Ertragsüberschüsse des Lotteriefonds (CHF 8,0 Mio.) und des Sportfonds (CHF 4,7 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber resultiert im Kulturförderungsfonds als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ein Aufwandüberschuss von CHF 6,9 Millionen, welcher sich insbesondere mit den höheren Beiträgen für Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte an Kulturschaffende

begründen lässt. Gestützt auf den RRB 1279/2020 erfolgt mit der Errichtung einer privatrechtlichen selbstständigen Stiftung die Überführung des Vermögens der Mueshafenstiftung (CHF 2,2 Mio.) und des Schulseckel-Fonds (CHF 0,2 Mio.) im Umfang von insgesamt CHF 2,4 Millionen und trägt somit massgeblich zur Veränderung der «Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital» bei.

55 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Jahres- ergebnis	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2020
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	53.8	-2.8	-23.1	27.9
– Tierseuchenkasse	-11.3	-0.5	0.0	-11.8
– Fonds für Suchtprobleme	-4.5	1.4	0.0	-3.1
– Mehrwertabschöpfung	-0.3	-0.1	0.0	-0.4
– Fonds für Sonderfälle FIN	-6.0	2.3	0.0	-3.7
– Abfallfonds	80.0	-3.6	0.0	76.4
– See- und Flusssuferfonds	-4.1	0.0	4.1	0.0
– Abwasserfonds	0.0	-3.4	-51.1	-54.5
– Wasserfonds	0.0	1.1	23.9	25.1
2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Jahres- ergebnis	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2021
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	27.9	0.3	0.0	28.3
– Tierseuchenkasse	-11.8	-0.3	0.0	-12.1
– Fonds für Suchtprobleme	-3.1	-0.3	0.0	-3.4
– Mehrwertabschöpfung	-0.4	-0.2	0.0	-0.6
– Fonds für Sonderfälle FIN	-3.7	0.0	0.0	-3.7
– Abfallfonds	76.4	-1.4	0.0	75.0
– Abwasserfonds	-54.5	1.9	0.0	-52.6
– Wasserfonds	25.1	0.6	0.0	25.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290) nehmen um CHF 0,3 Millionen zu. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

56 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital

2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Jahres- ergebnis	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2020
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	-69.6	-1.1	48.1	-22.6
– Investitionshilfefonds	-25.0	0.0	25.0	0.0
– Tourismusfonds	-1.7	0.4	0.0	-1.3
– Renaturierungsfonds	-15.4	-1.3	0.0	-16.7
– Wildschadenfonds	-0.3	-0.1	0.0	-0.4
– Wasserfonds	23.9	0.0	-23.9	0.0
– See- und Flusssuferfonds	0.0	-0.1	-4.1	-4.2
– Abwasserfonds	-51.1	0.0	51.1	0.0
2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Jahres- ergebnis	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2021
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	-22.6	-1.7	0.0	-24.3
– Tourismusfonds	-1.3	0.3	0.0	-1.0
– Renaturierungsfonds	-16.7	-1.5	0.0	-18.2
– Wildschadenfonds	-0.4	0.1	0.0	-0.4
– See- und Flusssuferfonds	-4.2	-0.6	0.0	-4.8

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verpflichtungen gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291) nehmen um CHF 1,7 Millionen zu. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

57 Vorfinanzierungen

2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Ein- lagen	Ent- nahmen	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2020	Veränderungen ggü. Vorjahr	
						CHF	%
Vorfinanzierungen (KG 293)	-476.1	0.0	1.5	-48.5	-523.2	-47.0	-9.9%
– Investitionshilfefonds	0.0	0.0	0.4	-48.5	-48.2	-48.2	0.0%
– Fonds für Spitalinvestitionen	-193.7	0.0	1.2	0.0	-192.5	1.2	0.6%
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0%

2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Ein- lagen	Ent- nahmen	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2021	Veränderungen ggü. CHF	Vorjahr %
Vorfinanzierungen (KG 293)	-523.2	0.0	2.3	0.0	-520.9	2.3	0.4 %
– Investitionshilfefonds	-48.2	0.0	1.4	0.0	-46.8	1.4	2.8 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	-192.5	0.0	0.9	0.0	-191.6	0.9	0.5 %
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorfinanzierungen (KG 293) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2,3 Millionen ab. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

58 Finanzpolitische Reserve

2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2020	Veränderungen ggü. CHF	Vorjahr %
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %

2021 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2020	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2021	Veränderungen ggü. CHF	Vorjahr %
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die finanzpolitische Reserve (KG 294) bleibt aufgrund der Plafonierung des Fondsvermögens auf CHF 250,0 Millionen gemäss Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3) unverändert.

Hinweis zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital

Detaillierte Informationen zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 2, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt.

59 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	31.12.2021	CHF	%
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) (KG 295)	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Aufwertungsreserve	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten FLG wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1–1 angepasst. Dadurch wurden die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 auf-

gewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) vollumfänglich erfolgsneutral aufgelöst.

60 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	31.12.2021	CHF	%
Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296)	-123.0	-147.6	-24.6	-20.0 %
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-123.0	-147.6	-24.6	-20.0 %
Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 24,6 Millionen auf einen Bestand von CHF 147,6 Millionen. Die Zunahme ist insbesondere auf die im Berichtsjahr vorgenommene erfolgsneutrale Verkehrswertanpassung für Sachanlagen im Finanzvermögen (vgl. Ziffer 41) im Umfang von CHF 24,7 Millionen zurückzuführen.

Hinweis zur Einhaltung der Schuldenbremsen unter Berücksichtigung der Bildung und Auflösung von Neubewertungsreserven

Ergänzende Informationen über die Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung sind dem Kapitel 1.3.4 «Schuldenbremse» zu entnehmen.

61 Übriges Eigenkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	31.12.2021	CHF	%
Übriges Eigenkapital (KG 298)	0.5	0.1	-0.4	-84.6 %
Übriges Eigenkapital	0.5	0.1	-0.4	-84.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das übrige Eigenkapital (KG 298) nimmt um CHF 0,4 Millionen ab. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

62 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2020	31.12.2021	CHF	%
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (KG 299)	208.3	271.5	63.2	30.3 %
Jahresergebnis	-40.2	63.2	103.4	-257.1 %
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	248.5	208.3	-40.2	-16.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2021 von CHF 63,2 Millionen erhöht den Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2021 von CHF 208,3 Millionen auf 271,5 Millionen. Die Abnahme der Position «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» ist auf die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2020 in der Höhe von CHF 40,2 Millionen zurückzuführen. Der Bilanzfehlbetrag ist weiterhin gemäss Art. 3 FLG mittelfristig abzubauen.

2.6.3 Absicherungsgeschäfte

Im Jahr 2021 wurden keine derivativen Instrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken getätigt.

2.6.4 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind. Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere

zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden. Eventualforderungen werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, sofern die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses über 50 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2020 in CHF	31. 12. 2021 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal bei Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen (WEU) Nach Art. 50 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0) sind die Kantone befugt, zur Sicherstellung von Ersatzleistungen und von Massnahmen zur Beseitigung rechtswidriger Zustände Kauti- onen zu erheben und Ersatzvornahmen zu veranlassen. Der Kanton Bern erhebt bei Rodungen, deren Ersatzleistungen lange nach der Beanspruchung der Rodungsbewilligung zu leisten sind, Kauti- onen im Umfang der geschätzten Ersatzleistungskosten. Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind von der Kautionsleistung ausgenommen. Kauti- onen können als Solidarbürgschaft einer Bank oder Versicherung, als Bankgarantie, durch Einzahlung auf ein Sperrkonto oder durch Hinterlegung eines Schuldbriefes erbracht werden. Diese Sicherheitsleistungen wurden im Geschäftsbericht 2020 erstmals ausgewiesen. Aktuell verwaltet das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) 125 Kauti- onen.	8 048 400	8 577 400	529 000
Übrige Eventualforderungen	Durch SECO finanzierte Darlehen (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus bundesfinanzierten Darlehen sind zur Hälfte vom Bund zu tragen.	29 308 240	31 147 940	1 839 700
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen der gestundeten Handänderungssteuern (DIJ) Art. 11a und 17a der Revision des Gesetzes vom 18. März 2018 betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2). Erwerber/innen von Grundstücken können bei der Grundbuchanmeldung ein Gesuch um eine nachträgliche Steuerbefreiung von den ersten CHF 800 000 der Gegenleistung stellen, wenn sie das Grundstück als Hauptwohnsitz nutzen wollen. Diese Nutzung muss ununterbrochen zwei Jahre dauern, wobei für die Begründung des Hauptwohnsitzes zusätzlich eine Frist von einem Jahr (bei Kauf einer fertigen Baute) bzw. zwei Jahren (wenn die Baute noch erstellt werden muss) zur Verfügung steht. Während dieser Zeit wird die Forderung auf Zahlung der Handänderungssteuer gestundet und durch ein gesetzliches Grundpfandrecht sichergestellt.	120 558 121	120 761 956	203'835

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2020 in CHF	31. 12. 2021 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung von Materialabbaustellen und Deponien (BVD) Gemäss Art. 33 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) hat die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller für die Wiederherstellungspflicht vor Beginn des Materialabbaus Sicherheit zu leisten bzw. gemäss Art. 40 der Verordnung vom 4. Dezember 2005 über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) im Rahmen der Betriebsbewilligung für eine Deponie den Nachweis für die Deckung der Kosten für den Abschluss und die Nachsorge zu erbringen. Diese Sicherheiten sind beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) in Form einer Solidarbürgschaft im Sinne von Art. 496 ff des Obligationenrechts (OR; SR 220), einer erstklassigen Schweizerischen Bank oder Versicherungsgesellschaft oder Schuldbriefen hinterlegt und werden erst nach abgeschlossener, einwandfreier Wiederherstellung des Geländes zurückgegeben.	18 970 000	0	-18 970 000
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4). Bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge an Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs werden in der Kantonsbuchhaltung über 20 Jahre abgeschrieben. In den Bilanzen der Transportunternehmen werden die Darlehen als Verpflichtungen gegenüber dem Kanton ausgewiesen. Bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen der mit Investitionsbeiträgen subventionierten Objekte kann der Kanton seine Darlehen zurückfordern.	438 118 305	465 768 890	27 650 585
Übrige Eventualforderungen	Stundung Kaufpreisteilbeträge (BVD) Beim Verkauf der Pfarrhäuser stundet der Kanton Bern im Falle einer Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) der Pfarrperson der Käuferschaft einen Teil des Kaufpreises. Bei einem Wegfall der Dienstwohnungspflicht bzw. einer Umnutzung der Wohnung innert 25 Jahren ist die gestundete Kaufpreisrestanz von der Käuferschaft zu bezahlen.	13 421 630	13 626 791	205 161
Laufende Rechtsverfahren	Eventualforderungen aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	300 365	2 700 000	2 399 635
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung (JUS) Art. 123 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO; SR 272), Art. 135 Ziff. 4 Bst a und Art. 135 Ziff. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0). Wird eine unentgeltliche Rechtspflege respektive amtliche Verteidigung gewährt, so entsteht eine Nach- beziehungsweise Rückzahlungspflicht zugunsten des Kantons, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin/des Schuldners erlauben.	168 771 000	171 045 000	2 274 000
Total Eventualforderungen		797 496 061	813 627 977	16 131 917

2.6.5 Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel

Eventualverbindlichkeiten sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind.

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, wobei der Eintritt dieser Ereignisse nicht vollständig beeinflusst werden kann (z.B. Bürgschaften), oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Bei übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2020 in CHF	31. 12. 2021 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Regionalpolitik (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie dem Darlehensnehmer oder der Darlehensnehmerin zugesprochen hat.	14 595 538	11 952 240	-2 643 298
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Mögliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal nach Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen durch Dritte (WEU) Wenn diese Dritten den ihnen auferlegten Pflichten nicht nachkommen können, werden die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen durch den Kanton Bern ausgeführt. Die Kosten sind durch hinterlegte Sicherheitsleistungen von Dritten in Form von erhobenen Kautionen abgedeckt (siehe «Übrige Eventualforderungen»).	8 048 400	8 577 400	529 000
Bürgschaften	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten der Regionalen Spitalzentren (GSI) Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ-Aktiengesellschaften Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107 Millionen gewährt werden. Folgende Institutionen haben bisher eine Bürgschaft beansprucht: a) Regionalspital Emmental AG, Burgdorf b) SRO Spital Region Oberrhein AG, Langenthal c) Spitalzentrum Biel AG, Biel d) Spitäler Frutigen–Meiringen–Interlaken (FMI) AG	56 400 000	56 400 000	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung der Wässermatten-Stiftung, RRB 1049/2015 (DIJ) Im Oberrhein liegen die letzten in der Schweiz erhaltenen Wässermatten. Der Bund hat sie durch ihre Klassifizierung als Landschaft von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Der Schutzauftrag obliegt dem Kanton, der ihn durch die Wässermatten-Stiftung erfüllt. Der Regierungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 2. September 2015 folgenden Antrag an den Grossen Rat: Bewilligung einer einmaligen Einlage von maximal CHF 3,75 Millionen durch den Kanton Bern (Stifter) in das Stiftungskapital, auszurichten auf Gesuch der Wässermatten-Stiftung in frühestens 15 Jahren, in Form einer Eventualverpflichtung.	3 750 000	3 750 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2020 in CHF	31.12.2021 in CHF	Veränderung in CHF
Laufende Rechtsverfahren	Bestrittene Handänderungssteuern in hängigen Rechtsmittelverfahren (DIJ) Die bestrittenen veranlagten Handänderungssteuern wurden unter Vorbehalt bezahlt. Die Einsprachen sind auf Stufe Grundbuchamt eingereicht und die Beschwerden sind beim Rechtsamt der DIJ hängig. Die Verfahren können vor das Verwaltungsgericht und schlussendlich vor das Bundesgericht gezogen werden (vgl. Art. 27 HG).	2 361 000	2 361 000	0
Laufende Rechtsverfahren	Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, RRB 590/2021 (DIJ) In der Frühlingssession 2021 haben die eidgenössischen Räte einen neuen Art. 11a im Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) geschaffen. Dieser sieht vor, dass sich der Bund an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen mit überkantonaler Bedeutung zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 beteiligen kann, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden müssen (sog. «Schutzschirm» für die Veranstaltungsbranche).	0	5 080 237	5 080 237
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (SID)	400 000	400 000	0
Staatsgarantie	Kantonale Pensionskassen (FIN) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Der Kanton garantiert die Deckung für die Leistungen der BPK und der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht.	660 871 593	509 178 493	-151 693 099
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (FIN) Im Kanton Bern sistiertes Rekursverfahren bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wegen einem hängigen Bundesgerichtsentscheid.	15 000 000	15 000 000	0
Staatsgarantie	Bernische Lehrerversicherungskasse (BKD) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung.	245 555 929	151 804 164	-93 751 765
Bürgschaften	Subsidäre Garantieerklärung für die Schweizerschule Bogota (BKD) Art. 63 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210). Der Kanton Bern garantiert dem Darlehensgeber Berner Kantonalbank (BEKB) die Begleichung des Darlehens im Falle einer Nichtrückzahlung durch die Schweizerschule Bogota.	1 500 000	1 500 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2020 in CHF	31. 12. 2021 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen (BKD) Art. 23 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31) und Bürgschaftsvertrag mit der BEKB vom 14. Januar 2004. Der Kanton garantiert der Darlehensgeberin die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.	9 739 273	8 881 746	–857 526
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 5. Oktober 2001 ein Baugesuch für einen neuen Parallelstollen der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) genehmigt (KWO plus, Phase 1, Teil 1: Parallelstollen Handegg-Kapf). Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	61 086 930	60 161 371	–925 559
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 26. März 2012 eine Amortisationsvereinbarung für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 der KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	240 840 480	235 614 377	–5 226 103
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 22. August 2018 eine Amortisationsvereinbarung für den Ersatzneubau der Staumauer Spitalamm genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	28 507 303	44 989 390	16 482 087
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Wiederherstellungspflicht von Materialabbaustellen und Deponien (BVD) Betreiber/innen von Materialabbaustellen und Deponien haben nach Abschluss der Tätigkeiten eine Wiederherstellungspflicht. Falls die Betreiber/innen dieser Pflicht nicht nachkommen würden, müsste der Kanton diese Kosten tragen. Deshalb müssen die Betreiber/innen den Nachweis für die Deckung der Kosten für den Abschluss und die Nachsorge erbringen. Diese Sicherheiten sind beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) in Form von Solidarbürgschaften oder Schuldbriefen hinterlegt, und werden erst nach abgeschlossener, einwandfreier Wiederherstellung des Geländes zurückgegeben. Diese Sicherheitsleistungen sind in derselben Höhe unter den Eventualforderungen ausgewiesen.	18 970 000	0	–18 970 000

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2020 in CHF	31. 12. 2021 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 und 12 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4), Art. 29 des Gesetzes vom 20. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Aufgrund von geleisteten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen bestehen Eventualguthaben des Kantons gegenüber den Transportunternehmen. Seit der per 1. Januar 1996 erfolgten Inkraftsetzung von Art. 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr partizipieren die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Investitionsbeiträgen und sind im gleichen Ausmass an den Eventualguthaben des Kantons beteiligt. Die Gemeindeanteile stellen eine Eventualverpflichtung dar.	97 606 472	106 601 940	8 995 468
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtung gegenüber der Stiftung BFB – Bildung Formation Biel-Bienne (BVD) Art. 38 und 51 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11). Der Regierungsrat hat gegenüber der Stiftung BFB eine Kaufverpflichtung zum Kauf des Schulgebäudes in Biel ausgesprochen, sollte der Kanton dem Verein KV Biel den Auftrag, eine kaufmännische Berufsfachschule zu führen, entziehen. Diese Eventualverpflichtung dient der Absicherung des Hypothekarkredits, welcher die BEKB der Stiftung BFB zu Vorzugskonditionen gewährt. Die Übernahmegarantie wurde am 12. Juni 2013 vom Grossen Rat nachträglich bewilligt.	19 000 000	19 000 000	0
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	13 807 833	9 070 969	–4 736 864
Total Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungen		1 498 040 750	1 245 243 090	–252 797 660

2.6.6 Operative Leasingverbindlichkeiten

Ein operatives Leasing ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag, jedoch obliegt die Instandhaltungspflicht in der Regel der Leasingnehmerin/dem Leasingnehmer. Die Chancen und Risiken des Eigentums verbleiben mehrheitlich bei der Leasinggeberin/dem Leasinggeber. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung.

Jedes Leasinggeschäft wird zu Bilanzierungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie «Finanzierungsleasing», «Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig» (vgl. Kapitel 2.6.2.3, Ziffer 53) oder «operatives Leasing» zugeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die operativen Leasingverbindlichkeiten des Kantons Bern ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per 31. Dezember 2021 auf:

in Millionen CHF	Barwert per 31. 12. 2020	Barwert per 31. 12. 2021
Fälligkeit bis 1 Jahr	–8.0	–7.8
Fälligkeit >1–5 Jahre	–30.2	–28.8
Fälligkeit über 5 Jahre	–12.3	–5.2
Total	–50.5	–41.8

Die operativen Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verträge für die Mieten für Turnhallen (CHF 4,0 Mio.) und mit der sitem-insel AG für Nutzerausbauten (CHF 37,7 Mio.).

2.6.7 Kantonswechsel Moutier

Anlässlich der Abstimmung vom 28. März 2021 wurde der Kantonswechsel von Moutier zum Kanton Jura beschlossen. Mit dem Kantonswechsel werden voraussichtlich auch Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den Kanton Jura übertragen. Die finanziellen Auswirkungen können aktuell noch nicht quantifiziert werden. Weiterführende Informationen sind dem Kapitel 4.2.1 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

2.6.8 Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2020

Die Vorjahresangaben in der vorliegenden Jahresrechnung basieren auf der mit Beschluss vom 8. Juni 2021 durch den Grossen Rat genehmigten Jahresrechnung per 31. Dezember 2020.

Im Prüfungsurteil vom 24. März 2021 hielt die Finanzkontrolle folgende Einschränkungen fest:

- Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Anlagenbuchhaltung.

Die Finanzdirektion ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit den rechnungsführenden Organisationseinheiten, laufend Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Erwartungsgemäss benötigt aber die Anpassung von Prozessen oder der rechtlichen Grundlagen mehr Zeit. Gerade zur Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit im Bereich der Anlagenbuchhaltung ist eine Anpassung der bestehenden Informatiksysteme notwendig. Deren Einführung ist per Januar 2023 geplant.

2.6.9 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Anlagenbuchhaltung

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenspiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung auch im Jahr 2021 beeinträchtigt.

2.6.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der definitiven Kenntnisnahme am 23. März 2022 sowie der materiellen Genehmigung des Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat am 27. April 2022 liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2021 oder der Offenlegung von Zusatzinformationen im Anhang zur Jahresrechnung nach sich ziehen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2021, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Weiterführende Erläuterungen

3 Weiterführende Erläuterungen

3.1 Raumkosten

Direktion	Stichtag per 31. 12. 2020				Stichtag per 31. 12. 2021				Veränderung der totalen Fläche in %	Veränderung der kalkulierten Raumkosten in %
	eigene Fläche m²	angemietet m²	Total Fläche m²	kalk. Raumkosten in CHF	eigene Fläche m²	angemietet m²	Total Fläche m²	kalk. Raumkosten in CHF		
Staatskanzlei	12 463	1 127	13 590	5 003 201	12 452	1 124	13 576	4 997 733	0 %	0 %
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	45 618	10 006	55 624	14 784 714	45 953	10 006	55 959	14 715 471	1 %	0 %
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	23 224	1 529	24 753	6 818 062	25 452	1 439	26 891	7 516 533	9 %	10 %
Direktion für Inneres und Justiz	23 931	13 516	37 447	10 743 916	23 930	13 724	37 654	10 816 331	1 %	1 %
Sicherheitsdirektion	165 207	52 053	217 260	60 857 919	165 779	52 137	217 916	60 764 899	0 %	0 %
Finanzdirektion	8 497	15 927	24 424	6 916 383	8 537	16 541	25 078	7 004 092	3 %	1 %
Bildungs- und Kulturdirektion	567 164	138 583	705 747	242 542 671	579 760	139 774	719 534	247 271 317	2 %	2 %
Bau- und Verkehrsdirektion	41 959	1 819	43 778	9 413 708	41 511	1 830	43 341	9 142 755	-1 %	-3 %
Finanzkontrolle	0	573	573	165 931	0	573	573	165 931	0 %	0 %
Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle	0	184	184	60 387	0	184	184	60 387	0 %	0 %
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	21 772	10 337	32 109	10 099 342	21 931	10 658	32 589	10 231 078	1 %	1 %
Total selbstgenutzte Hauptnutzfläche	909 835	245 654	1 155 489	367 406 234	925 305	247 990	1 173 295	372 686 529	2 %	1 %
Leerstand	28 565	683	29 248		26 495	56	26 551		-9 %	
an Dritte vermietet	128 166	406	128 572		123 870	478	124 348		-3 %	
Total Hauptnutzfläche	1 066 566	246 743	1 313 309		1 075 670	248 524	1 324 194		1 %	
Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche	495 578	94 356	589 934		500 708	109 470	610 178		3 %	
Nettogeschossfläche	1 562 144	341 099	1 903 243		1 576 378	357 994	1 934 372		2 %	

Flächendefinition nach SIA 416
Quelle: SAP RE-FX

Die Direktionen und die Staatskanzlei, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden sowie die Staatsanwaltschaft nutzten per 31. Dezember 2021 insgesamt rund 2100 Objekte. Rund 1800 Objekte (inkl. Bootshäuser und Trafostationen) mit einem Gebäudeneuwert von CHF 5,1 Milliarden befinden sich im Eigentum des Kantons. Rund 300 Objekte und Parkplätze sind angemietet. Die Geschossfläche (eigene und angemietete Objekte) beträgt mehr als 1,9 Millionen m². Die selbstgenutzte Hauptnutzfläche beträgt knapp 1,2 Millionen m². Von dieser selbstgenutzten Hauptnutzfläche sind 248 000 m² oder rund 21 Prozent angemietet.

Die per Ende 2021 selbstgenutzte Hauptnutzfläche entspricht kalkulatorischen Raumkosten von total CHF 372,7 Millionen, inklusive einer Pauschale für Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen. Die Berechnungsgrundlage basiert auf Standardkosten (durchschnittliche Flächenpauschalen). Bei dieser Kostenbasis, die je nach Gebäudeart unterschiedlich ausfällt, wird davon ausgegangen, dass alle Gebäude vorbildlichen Bauten im Minergie-Standard mit

Systemtrennung (Bauteiletrennung) entsprechen. Dies ist noch nicht bei allen Gebäuden des Kantons Bern der Fall.

Der Flächenbedarf der einzelnen Direktionen ist in der vorangehenden Tabelle ersichtlich. Es gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere ältere Gebäude aufgrund der Raumaufteilung nicht optimal genutzt werden können. Die Hauptnutzfläche beinhaltet die für die Aufgabenerfüllung direkt erforderlichen Flächen (z.B. Büros, Schulräume, Werkstätten). Die Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen bestehen somit aus übrigen Flächen wie Fahrzeugabstellflächen, Abstellräumen, Eingangshallen, Treppen, Räumen für Haustechnikanlagen usw. Die Leerstände beinhalten strategische Leerstände, d.h. Räume, die für eine geplante Nutzung bereitstehen, sowie vermietbare, aber per Stichtag nicht vermietete Flächen. Der Anteil der an Dritte zu vermietenden Leerstände beträgt per 31. Dezember 2021 4086 m². Die an Dritte vermietete Hauptnutzfläche ist nicht geeignet für die kantonale Nutzung.

3.2 Ausweis ausgewählter Institutionen

3.2.1 Arbeitslosenkasse (ALK)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF	2020	2021	Veränderung
Aufwand	-1 136 849	-974 375	162 475
Leistungen ALE, KAE, SWE, IE	-1 066 810	-890 410	176 400
Leistungen Präventivmassnahmen	-52 869	-63 670	-10 802
Verwaltungsaufwand	-17 118	-20 154	-3 036
Abschreibungen	-42	-136	-94
Übriger Aufwand	-12	-4	7
Vorschussleistungen VL Bilaterale	0	0	0
Ertrag	1 145 014	975 001	-170 013
Vorinkasso Soz.-Beiträge VP	27 903	29 192	1 289
Leistungen aus Fonds	1 115 000	944 700	-170 300
Zinserträge	0	0	0
Ertrag aus Kassenträgerhaftung	152	30	-122
Ertrag aus Rückforderungen	0	0	0
Insolvenzentschädigungen	1 867	995	-872
Übrige Erträge	92	84	-8
Saldo Ertrag./. Aufwand = Erfolg	8 164	626	-7 538

Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Aktiven	22 879	22 768	-111
Kasse	0	0	0
Bank	11 740	9 486	-2 254
Debitoren	10 885	13 087	2 203
Mobilien	237	169	-67
Transitorische Aktiven	17	26	9
Passiven	-22 879	-22 768	111
Kreditoren	-956	-1 155	-199
Transitorische Passiven	-850	-603	247
Rückstellungen	-6 441	-5 751	690
Betriebskapital ALV	-14 632	-15 259	-626

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF

	2020	2021	Veränderung
Aufwand	-52 399	-55 782	-3 382
Personalkosten	-45 315	-49 537	-4 221
Raumkosten	-3 370	-3 309	61
Büromaterial	-312	-133	179
Gebühren und Versicherungen	-504	-544	-40
Reisekosten	-90	-68	22
EDV-Betriebskosten	-1 472	-1 516	-44
Schulungskosten	-242	-434	-192
Einrichtungskosten	-692	-105	588
Diverse Kosten	-402	-137	266
Ertrag	52 399	55 782	3 383
Betriebsbeitrag Bund:			
– Akontozahlungen	40 734	51 165	10 431
– Restguthaben	11 179	4 166	-7 013
Erwerbsersatz EO	26	25	-1
Übriger Ertrag	460	426	-34
Saldo Ertrag./. Aufwand = Erfolg	0	0	0

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2020	31. 12. 2021	Veränderung
Aktiven	12 046	5 275	-6 771
Bank	393	418	25
Debitoren	474	691	217
Guthaben Bund	11 179	4 166	-7 013
Passiven	-12 046	-5 275	6 771
Kreditoren	-3 652	-2 541	1 111
Saldo Kontokorrent Kanton Bern	-8 394	-2 734	5 660

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.3 Berner Fachhochschule (BFH)

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2020	31. 12. 2021	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	11 628	9 240	-2 388
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	49 357	51 427	2 070
Wertschriften	26 550	33 205	6 655
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29 685	33 297	3 612
Sonstige kurzfristige Forderungen	180	199	19
Aktive Rechnungsabgrenzung	9 154	8 646	-508
Total Umlaufvermögen	126 554	136 014	9 460
Sachanlagen	25 482	30 061	4 579
Finanzanlagen	1 516	1 498	-18
Immaterielle Anlagen	5 291	5 765	474
Total Anlagevermögen	32 289	37 324	5 035
Total Aktiven	158 843	173 338	14 495
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2 685	-5 631	-2 946
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2 263	-3 384	-1 121
Kurzfristige Rückstellungen	-10 928	-11 438	-510
Passive Rechnungsabgrenzungen	-51 983	-56 250	-4 267
Total kurzfristiges Fremdkapital	-67 859	-76 703	-8 844
Langfristige Rückstellungen	-7 128	-7 173	-45
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverbindlichkeiten	-32 805	-32 150	655
Total langfristiges Fremdkapital	-39 933	-39 323	610
Total Fremdkapital	-107 792	-116 026	-8 234
Kapitalreserven	-45 684	-51 051	-5 367
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresergebnis	-5 367	-6 261	-894
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-51 051	-57 312	-6 261
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-51 051	-57 312	-6 261
Total Passiven	-158 843	-173 338	-14 495

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2020	2021	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	115 760	118 222	2 462
Grundbeitrag Bund	57 661	58 741	1 080
Beiträge anderer Kantone	43 963	47 176	3 213
Projektbeiträge SNF	4 901	5 560	659
Projektbeiträge KTI	10 305	11 515	1 210
Projektbeiträge internat. Organisationen	463	705	242
Übrige Projektbeiträge	24 173	24 110	-63
Weiterbildungserträge	20 037	22 287	2 250
Dienstleistungserträge	1 641	1 954	313
Studiengebühren	11 383	12 022	639
Sonstiger Ertrag	11 779	14 063	2 284
Erlösminderungen	220	175	-45
Total Betriebsertrag	302 286	316 530	14 244
Personalaufwand	-248 309	-260 318	-12 009
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-41 917	-43 240	-1 323
Abschreibungen	-8 966	-8 289	677
Beiträge	0	0	0
Total Betriebsaufwand	-299 192	-311 847	-12 655
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	3 094	4 683	1 589
Finanzertrag	2 599	2 941	342
Finanzaufwand	-397	-345	52
Fondszuweisung	-326	-1 263	-937
Fondsverwendung	397	245	-152
Finanzergebnis	2 273	1 578	-695
Betriebsergebnis	5 367	6 261	894

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.4 Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2020	31. 12. 2021	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	4 336	3 949	-387
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11 189	12 479	1 290
Andere kurzfristige Forderungen	1	2	1
Vorräte und angefangene Arbeiten	1	3	1
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 226	1 678	452
Total Umlaufvermögen	16 753	18 111	1 358
Sachanlagen	1 267	1 163	-103
Finanzanlagen	0	0	0
Immaterielle Anlagen	78	303	225
Total Anlagevermögen	1 345	1 466	122
Total Aktiven	18 097	19 577	1 479
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-848	-2 167	-1 330
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-29	-296	-255
Kurzfristige Rückstellungen	-1 614	-1 477	137
Passive Rechnungsabgrenzungen	-8 033	-8 538	-505
Total kurzfristiges Fremdkapital	-10 524	-12 477	-1 953
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	-12 872	-12 175	697
Langfristige andere Verbindlichkeiten	-697	-463	235
Langfristige Rückstellungen	-3 238	-3 321	-83
Total langfristiges Fremdkapital	-16 807	-15 959	848
Total Fremdkapital	-27 331	-28 435	-1 104
Eröffnungsbilanz	8 878	9 233	355
Jahresgewinn	355	-375	-730
Total Eigenkapital	9 233	8 859	-375
Total Passiven	-18 097	-19 577	-1 479

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2020	2021	Veränderung
Grundfinanzierung	78 523	80 852	2 329
Forschungserträge Drittmittel	2 774	1 744	-1 030
Studiengebühren	4 843	5 148	305
Übriger Ertrag	2 517	2 786	268
Erlösminderungen	0	-3	-3
Total Betriebsertrag	88 658	90 527	1 869
Personalaufwand	-78 703	-79 586	-883
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6 897	-7 240	-343
Abschreibungen	-394	-403	-9
Beiträge	-3 049	-2 934	115
Total Betriebsaufwand	-89 044	-90 163	-1 119
Betriebsergebnis	-386	364	750
Finanzertrag	6	2	-4
Finanzaufwand	-9	-25	-17
Investitionsrechnung	0	0	0
Finanzergebnis	-3	-23	-20
Ordentliches Ergebnis	-389	340	729
Fondsergebnis	34	35	1
Jahreserfolg	-355	375	730

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.5 Universität Bern

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2020	31. 12. 2021	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	488 830	506 479	17 649
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30 788	28 395	-2 393
Sonstige kurzfristige Forderungen	19 194	15 110	-4 084
Vorräte und angefangene Arbeiten	6 725	6 853	128
Aktive Rechnungsabgrenzung	54 277	58 190	3 913
Total Umlaufvermögen	599 814	615 027	15 214
Sachanlagen	46 140	63 979	17 840
Finanzanlagen	88 580	89 099	518
Immaterielle Anlagen	14 062	11 715	-2 347
Total Anlagevermögen	148 782	164 793	16 011
Total Aktiven	748 596	779 820	31 224
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-174 603	-180 890	-6 287
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-18 546	-22 192	-3 646
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-15 300	-26 098	-10 797
Kurzfristige Rückstellungen	-18 039	-18 006	33
Passive Rechnungsabgrenzungen	-9 273	-4 475	4 798
Total kurzfristiges Fremdkapital	-235 761	-251 660	-15 899
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 647	-1 631	16
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	-28 111	-27 224	887
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	-81 700	-77 200	4 500
Total langfristiges Fremdkapital	-111 459	-106 055	5 403
Total Fremdkapital	-347 220	-357 715	-10 495
Eröffnungsbilanz	-126 922	-126 922	0
Kapitalreserven	-238 936	-274 454	-35 518
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresgewinn	-35 518	-20 729	14 789
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-401 376	-422 105	-20 729
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-401 376	-422 105	-20 729
Total Passiven	-748 596	-779 820	-31 224

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2020	2021	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	319 140	323 366	4 226
Grundbeitrag Bund	99 818	99 486	-332
Beiträge IUV	118 323	123 631	5 308
Projektbeiträge SNF	113 060	113 569	509
Projektbeiträge internat. Organisationen	32 049	25 241	-6 808
Übrige Projektbeiträge	55 402	62 448	7 045
Studiengebühren	19 594	19 174	-420
Erträge aus ständigen Dienstleistungen	77 727	84 047	6 320
Sonstiger Ertrag	79 383	83 077	3 694
Erlösminderungen	-624	-817	-193
Total Betriebsertrag	913 873	933 222	19 348
Personalaufwand	-599 568	-623 595	-24 026
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-129 410	-143 764	-14 354
Abschreibungen	-14 950	-14 301	649
Beiträge	-135 466	-134 571	895
Total Betriebsaufwand	-879 394	-916 231	-36 836
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	34 479	16 991	-17 488
Finanzertrag	3 035	5 582	2 548
Finanzaufwand	-1 996	-1 844	152
Finanzergebnis	1 039	3 738	2 700
Betriebsergebnis	35 518	20 729	-14 789

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.6 Gebäudeversicherung Bern

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2020	31. 12. 2021	Veränderung
Aktiven			
Kapitalanlagen	1 885 552	2 000 900	115 349
Flüssige Mittel	124 413	154 619	30 205
Sachanlagen	22 815	22 277	-538
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1 116	1 088	-27
Übrige Forderungen	6 897	6 568	-329
Aktive Rechnungsabgrenzungen	647	1 238	591
Total Aktiven	2 041 440	2 186 690	145 250
Passiven			
Versicherungstechnische Rückstellungen	-1 652 452	-1 763 403	-110 952
Rückstellungen für Überschussbeteiligung	-80 497	-80 967	-470
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-34 925	-33 925	1 000
Verzinsliche Verbindlichkeiten	-1 000	-26 000	-25 000
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-72 953	-74 690	-1 737
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-5 604	-6 388	-784
Passive Rechnungsabgrenzungen	-3 844	-5 920	-2 076
Total Fremdkapital	-1 851 275	-1 991 294	-140 019
Allgemeine Reserven	-182 973	-190 166	-7 193
Gewinn/Verlust	-7 193	-5 231	1 962
Total Eigenkapital	-190 166	-195 396	-5 231
Total Passiven	-2 041 440	-2 186 690	-145 250

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2020	2021	Veränderung
Nettoprämie	256 448	263 190	6 741
Beitrag Prävention und Intervention	-33 659	-34 064	-405
Anteil Rückversicherer an Nettoprämie	-22 831	-24 500	-1 669
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	199 959	204 626	4 667
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	2 843	2 838	-5
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	202 802	207 463	4 662
Dienstleistungs- und Warenertrag	6 535	6 192	-343
Total Ertrag	209 337	213 655	4 318
Zahlungen für Versicherungsfälle	-94 715	-113 270	-18 555
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-49 804	-110 952	-61 148
Überschussbeteiligung	-40 000	-30 000	10 000
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-184 519	-254 222	-69 703
Dienstleistungs- und Handelswarenaufwand	-382	-420	-37
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-51 870	-53 498	-1 628
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechn. Geschäft	-236 771	-308 139	-71 368
Versicherungstechnisches Ergebnis	-27 434	-94 484	-67 050
Erträge aus Kapitalanlagen	206 787	276 191	69 404
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-170 507	-177 185	-6 678
Kapitalanlagenergebnis	36 280	99 006	62 726
Sonstige Erträge	178	197	19
Ergebnis Prävention und Intervention	335	655	320
Operatives Ergebnis	9 359	5 374	-3 985
Direkte Steuern	-336	-143	193
Ausserordentlicher Aufwand	-1 830	0	1 830
Gewinn/Verlust	7 193	5 231	-1 962

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.3 Kreditwesen

3.3.1 Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen

Die ordentliche Form der Ausgabenbewilligung ist der Verpflichtungskredit (Art. 49 Abs. 2 FLG). Er bildet die Grundlage, um für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite werden in Form eines Objekt- oder Rahmenkredits bewilligt. Reicht der bewilligte

Kreditbetrag aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten während der Umsetzung voraussichtlich nicht aus, so muss eine zusätzliche Ausgabe in Form eines Zusatzkredits zum Objekt- oder Rahmenkredit beantragt werden (Art. 54 FLG).

3.3.2 Nachkredite

in Millionen CHF	Voran- schlag 2021	Nachkredit bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2021
Total Nachkredit (Saldo I)	513.3	60.2	53.3	566.7
– 41 BEH ; Grosser Rat: Besondere Rechnung Grosser Rat	10.6	1.3	1.0	11.6
– 44 GSI ; Spitalamt/Kantonsarztamt: Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	2.5	39.8	39.8	42.3
– 45 DIJ ; Amt für Sozialversicherungen: Vollzug der Sozialversicherungen	5.4	1.5	1.5	6.9
– 45 DIJ ; Betreibungs- und Konkursämter: Betreibungs- und Konkursämter	–13.2	1.1	1.1	–12.1
– 45 DIJ ; Regierungsstatthalterämter: Regierungsstatthalterämter	10.8	1.6	1.6	12.3
– 49 BVD ; Tiefbauamt: Infrastrukturen	234.0	2.9	2.6	236.6
– 49 BVD ; Amt für Grundstücke und Gebäude: Immobilienmanagement	263.3	12.0	5.8	269.1

3.3.3 Kreditüberschreitungen

in Millionen CHF	Voran- schlag 2021	Kreditüber- schreitungen bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2021
Total Kreditüberschreitungen (Saldo I)	94.3	3.9	3.9	98.2
– 42 STA ; Staatskanzlei: Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	19.0	0.5	0.5	19.5
– 43 WEU ; Generalsekretariat: Führungsunterstützung	9.2	0.4	0.4	9.6
– 43 WEU ; Amt für Umwelt und Energie: Umwelt und Energie	6.8	0.1	0.1	6.9
– 44 GSI ; Generalsekretariat/Rechtsamt/Kantonsapothekeramt: Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	20.2	0.9	0.9	21.1
– 44 GSI ; Generalsekretariat/Rechtsamt/Kantonsapothekeramt: Qualitätssicherung/Heilmittelsicherheit	1.3	0.7	0.7	1.9
– 44 GSI ; Spitalamt/Kantonsarztamt: Gesundheitsversorgung	6.8	0.1	0.1	7.0
– 45 DIJ ; Kantonales Jugendamt: Kinderschutz und Jugendförderung	2.9	0.1	0.1	3.0
– 45 DIJ ; Kantonales Jugendamt: Differenzierte Jugendhilfsmassnahmen	2.5	0.3	0.3	2.8
– 45 DIJ ; Amt für Gemeinden und Raumordnung: Raumordnung und Gemeindegewesen	11.0	0.2	0.2	11.2
– 49 BVD ; Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination: Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	4.9	0.0	0.0	4.9
– 49 BVD ; Amt für Wasser und Abfall: Wasser und Abfall	9.7	0.5	0.5	10.3

3.3.4 Bestand offener Verpflichtungskredite

in Millionen CHF	Total bewilligt 2020	Total bewilligt 2021	Abweichung CHF	Abweichung %
Total Bestand offener Verpflichtungskredite	4 146.0	4 056.1	–89.9	–2.2%
davon Erfolgsrechnung	2 006.8	2 262.5	255.7	12.7%
davon Investitionsrechnung	2 139.2	1 793.6	–345.6	–16.2%

3.3.5 Kreditübertragungen

3.3.5.1 Kreditübertragungen Berichtsjahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2020	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2020/2021
Total Produktgruppe	39.0	38.8	1.7
– 45 DIJ ; Amt für Dienstleistungen und Ressourcen: ICT-Kosten 2017–2020	37.8	35.4	1.2
– 46 SID ; Kantonspolizei (KAPO): Ersatzbeschaffung Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	1.2	3.4	0.5

3.3.5.2 Kreditübertragungen Folgejahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2021	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2021/2022
Total Produktgruppe	0.7	1.0	0.2
– 52 JUS ; Zivil- und Strafgerichtsbarkeit: Ausgaben für die Aktenaussortierung	0.7	1.0	0.2

3.3.6 Objektkredite

3.3.6.1 Abgerechnete Objektkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung CHF	Abweichung %
Total abgerechnete Objektkredite	1 973.3	1 843.1	–130.2	–6.6 %

3.3.7 Rahmenkredite

3.3.7.1 Abgerechnete Rahmenkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung CHF	Abweichung %
Total abgerechnete Rahmenkredite	650.8	480.2	–170.6	–26.2 %

Hinweis zum Kreditwesen

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» stehen die detaillierten Informationen auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

3.4 Finanzkennzahlen

3.4.1 Kennzahlen

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %	112.5 %	112.0 %	106.2 %	110.0 %
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %	171.6 %	166.5 %	95.0 %	72.2 %
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %	178.2 %	162.4 %	108.6 %	75.8 %
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.7 %	0.6 %	0.4 %	0.4 %
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %	68.2 %	64.6 %	64.0 %
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %	4.8 %	4.4 %	4.6 %
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %	4.1 %	3.3 %	3.5 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/in ¹⁾	5 034	4 761	4 714	4 653	4 662
Selbstfinanzierungsanteil	5.0 %	6.3 %	5.7 %	3.8 %	2.7 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901	6 834	6 763	6 858
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768	8 783	8 801	8 840
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927	4 900	4 858	4 880
Schuldenquote II ²⁾	15.6 %	15.7 %	15.1 %	16.3 %	16.0 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	55 677	55 783	58 250	53 872	55 391
Staatsquote ²⁾	19.7 %	19.7 %	18.7 %	21.3 %	21.3 %
Steuerquote ²⁾	8.4 %	8.7 %	8.3 %	9.5 %	8.8 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011–2020

²⁾ BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008–2018, ESTV

3.4.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %	112.5 %	112.0 %	106.2 %	110.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

3.4.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %	171.6 %	166.5 %	95.0 %	72.2 %

Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 1.3.4.3 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

	Saldo Erfolgsrechnung
+	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
+	383 Zusätzliche Abschreibungen
+	387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
-	466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Im Jahr 2018 wurde durch den Grossen Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen wieder sofort zu 100 Prozent abzuschreiben. Aus diesem Grund wurden diese zusätzlichen Abschreibungen in die bisherige Definition der Selbstfinanzierung aufgenommen und werden ebenfalls berücksichtigt. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

3.4.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %	178.2 %	162.4 %	108.6 %	75.8 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

3.4.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.7 %	0.6 %	0.4 %	0.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
Richtwerte	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
Aussage	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	0 % – 4 % gut
	4 % – 9 % genügend
	> 9 % schlecht
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	

3.4.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %	68.2 %	64.6 %	64.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

3.4.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %	4.8 %	4.4 %	4.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

3.4.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %	4.1 %	3.3 %	3.5 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

3.4.1.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/in

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/in	5 034	4 761	4 714	4 653	4 662

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung per Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und Einwohnerinnen und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

3.4.1.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsanteil	5.0%	6.3%	5.7%	3.8%	2.7%

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

3.4.1.10 Bruttoschuld I

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901	6 834	6 763	6 858

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

3.4.1.11 Bruttoschuld II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768	8 783	8 801	8 840

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

3.4.1.12 Nettoschulden II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927	4 900	4 858	4 880

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schulddefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

3.4.1.13 Schuldenquote II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Schuldenquote II	15.6 %	15.7 %	15.1 %	16.3 %	16.0 %

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig) Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von zwölf Prozent ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung ¹⁾ (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV).

¹⁾ Mit der Einführung von HRM2/IPAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

3.4.1.14 Staatsquote

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Staatsquote	19.7 %	19.7 %	18.7 %	21.3 %	21.3 %

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

3.4.1.15 Steuerquote

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Steuerquote	8.4 %	8.7 %	8.3 %	9.5 %	8.8 %

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2021, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Politische Berichterstattung

4 Politische Berichterstattung

4.1 Allgemeines zur Regierungstätigkeit

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und führt die Verwaltung. Dem Regierungsrat obliegt weiter die Vertretung des Kantons sowohl nach innen als auch gegenüber dem Bund und anderen Kantonen.

Auch im Jahr 2021 forderte die andauernde Coronavirus-Krise den Regierungsrat stark. Um den engen Austausch sicherzustellen, führte der Regierungsrat Sitzungen ausserhalb der ordentlichen Planung durch und setzte regelmässig auch virtuelle Kommunikationsmittel wie z.B. Telefonkonferenzen ein.

Die der Coronavirus-Krise angepassten verwaltungsinternen Prozesse, aber auch der Kontakt zu Bund und Gemeinden, spielten sich im Berichtsjahr weiter ein. Dennoch initiierte der Regierungsrat im Herbst 2021 eine externe Evaluation des Krisenmanagements in der kantonalen Verwaltung und an der Schnittstelle insbesondere zu den Gemeinden, um Optimierungen kurz- und mittelfristig umsetzen zu können.

4.2 Schwerpunkte der Direktionen

4.2.1 Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)

Als Stabsstelle des Regierungsrates und an der Schnittstelle zum Grossen Rat war die STA durch die andauernde Coronavirus-Krise auch im Berichtsjahr stark gefordert. Es galt, den Regierungsrat und die Direktionen insbesondere in der Kommunikation und in der raschen Anpassung der kantonalen Verordnung vom 4. November 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19 V; BSG 815.123) zu unterstützen.

Am 28. März 2021 stimmte die Gemeinde Moutier erneut über den Verbleib im Kanton Bern ab. Die Stimmberechtigten votierten für einen Kantonswechsel. Der Kanton Bern setzt den Volksentscheid um, die Verhandlungen mit dem Kanton Jura zur Regelung der Modalitäten wurden initiiert. Zudem soll das zeitgleich gestartete Projekt «Avenir Berne romande» die «Jurafrage» endgültig abschliessen und der Entwicklung des Berner Juras, der französischsprachigen Bevölkerung und der kantonalen Zweisprachigkeit neue Impulse verleihen. Beide Projekte werden durch die STA geleitet.

Die bei der STA angesiedelte Geschäftsstelle Digitale Verwaltung trieb die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation der Verwaltung weiter voran. In Zusammenarbeit mit den Direktionen wurde z.B. ein Pilotprojekt für die Implementierung eines Innovationsprozesses erfolgreich durchgeführt. Weiter wurde das neue Gesetz über die Digitale Verwaltung in der Wintersession des Grossen Rates in erster Lesung beraten.

Weitere umfangreiche Gesetzgebungsprojekte im Zuständigkeitsbereich der STA konnten im Berichtsjahr wesentlich vorangetrieben werden: In Erfüllung einer überwiesenen Motion erarbeitete die STA eine Vorlage zur Einführung des Stimmrechtsalters 16. Der Grosse Rat verabschiedete weiter eine Neuregelung der finanziellen Leistungen an Regierungsmitglieder nach deren Ausscheiden aus dem

Amt. Das totalrevidierte kantonale Gesetz vom 1. Dezember 1999 über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) wurde in der Wintersession des Grossen Rates in erster Lesung beraten. Zum Entwurf einer neuen Informations- und Kommunikationsgesetzgebung konnte das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen werden.

4.2.2 Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

Wirtschaftslage

Nach dem historischen Konjunkturerinbruch im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich die Schweizer und Berner Wirtschaft im Jahr 2021 erstaunlich rasch erholt. Die Lockerungsschritte im Frühling haben zu spürbaren Aufholeffekten bei der Binnenwirtschaft geführt. Auch die Exportwirtschaft profitierte von einer globalen Konjunkturerholung, trotz gewisser Kapazitätsengpässe in den internationalen Lieferketten. Die erneute Verschärfung der COVID-19-Pandemie im letzten Quartal hat die Erholung zwar gedämpft, insgesamt lag das BIP-Wachstum im Jahr 2021 mit über drei Prozent aber auf einem sehr hohen Niveau. Die gute Konjunkturlage wurde auch durch die Erholung des Arbeitsmarktes bestätigt. Nach dem Höchststand im Januar 2021 ging die Arbeitslosigkeit bis im Oktober 2021 stetig zurück und lag im Jahresdurchschnitt unter dem Wert des Vorjahres.

COVID-19-Pandemie: Härtefallprogramm und Kurzarbeitsentschädigung

Der Bund hat seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie umfangreiche Massnahmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen abzufedern, darunter die Härtefallmassnahmen für Unternehmen, die Anpassungen bei der Kurzarbeitsentschädigung und der Schutzschirm für Grossveranstaltungen. Die WEU wurde mit dem Vollzug der kantonalen Härtefallmassnahmen beauftragt, die Gesamtleitung lag beim Generalsekretär. Es gingen 4226 Gesuche von Unternehmen ein. Davon wurden 390 Gesuche (<10 %) abgelehnt. Die verpflichteten Beiträge betrugen gesamthaft rund CHF 504 Millionen. Der Anteil des Bundes an diesen Beiträgen beträgt gesamthaft rund CHF 429 Millionen (85 %). In der Vollzugsorganisation waren zeitweise 100 Personen engagiert – darunter Mitarbeitende des Amtes für Wirtschaft (AWI) und des Generalsekretariats (GS), weitere Kantonsangestellte anderer Ämter und Direktionen, Temporarily angestellte sowie verwaltungsexterne Personen im Mandatsverhältnis. Die Vollzugsorganisation arbeitete weitgehend digital und virtuell.

Im Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA) blieb die Anzahl Kurzarbeitsgesuche aufgrund der COVID-19-Pandemie, trotz sinkender Tendenz, hoch. Bis Ende November 2021 wurden im Berichtsjahr von der Kantonalen Arbeitsstelle (KAST) 17 800 Voranmeldungen (2020: 38 619) geprüft und von der Arbeitslosenkasse (ALK) 33 671 Abrechnungen (2020: 63 340) bearbeitet. Bis Ende November 2021 hat die ALK insgesamt CHF 1,2 Milliarden (2020: CHF 810 Mio.; 2021 CHF 398 Mio.) an Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt. Aufgrund der immer noch hohen Anzahl an Voranmeldungen und Abrechnungen sowie der Unsicherheit der politischen Entscheide bleibt die Arbeitslast der KAST und der ALK ungewiss.

Wyss Academy for Nature

Der Hub Bern der Wyss Academy for Nature ist seit dem Jahr 2020 operativ tätig. In dieser kurzen Zeit wurden 15 Projekte aufgelegt, verteilt über das ganze Kantonsgebiet. In den Projekten werden Lösungen für die grossen Herausforderungen an den Schnittstellen

zwischen Klima, Biodiversität und Landnutzung gesucht, erforscht und erprobt. Wirksame und weitreichende Lösungen für diese immer dringender werdenden Probleme sind von grosser Bedeutung. Hier will die Wyss Academy for Nature ansetzen und einen entscheidenden Beitrag leisten. Sie investiert dank der drei Stiftungspartner Wyss Foundation, Kanton Bern und Universität Bern in zehn Jahren weltweit CHF 200 Millionen. Aus dem Beitrag des Kantons Bern von CHF 50 Millionen fliessen dabei CHF 30 Millionen in das Umsetzungsprogramm im Kanton Bern.

Medizinstandort

Die Swiss Center for Design and Health AG (SCDH) wurde im Juni vom Bund als Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung anerkannt. Der Grosse Rat genehmigte in der Herbstsession einen angepassten Kreditantrag in der Höhe von CHF 22 Millionen für den Zeitraum von 2022–2029. Das SCDH soll das führende nationale Zentrum für angewandte Forschung an der Schnittstelle zwischen Design und Gesundheit werden und internationale Ausstrahlung erreichen. Mit der sitem-insel AG wurde für die Periode 2021–2024 im September des Berichtsjahres die Leistungsvereinbarung unterzeichnet, in der Schlüsselindikatoren die Zielerreichung in den nächsten vier Jahren messen. Zudem wurde im Schlussbericht der Strategiegruppe Weiterentwicklung Inselareal (SWI) ein Lösungsvorschlag erarbeitet, der es erlaubt, alle strategisch wichtigen Vorhaben mittelfristig zu verorten, inkl. Erweiterungsmöglichkeiten für sitem-insel («sitem-insel 2») und Ansiedlung von Medizinindustrie.

Innovationspark Biel

Der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne wurde im September des Berichtsjahres eröffnet. Der Neubau beherbergt neben der Swiss Smart Factory eine Vielzahl von Forschungsdienstleistungen für KMU und bietet Start-Ups Ansiedlungsflächen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Biel an. Der Aufbau des Innovationsparks wurde vom Kanton Bern im Sinne einer Anschubfinanzierung massgeblich mitgestaltet und -finanziert. Das Engagement des Kantons Bern endet nun und der Innovationspark tritt inskünftig selbsttragend am Markt mit seinen Dienstleistungen für innovative Unternehmen aus dem In- und Ausland auf.

4.2.3 Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

Arbeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Im Jahr 2021 befand sich der Kanton Bern weiterhin in der besonderen Lage aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Unter Federführung des Sonderstabes der GSI wurde im Januar 2021 die Impfkampagne gestartet, in deren Verlauf über 700 000 Personen zweimal geimpft wurden. Im November wurde mit den Auffrischungsimpfungen für bestimmte Personengruppen gestartet.

Parallel dazu wurde das Contact-Tracing laufend optimiert, um auch sehr hohe Fallzahlen bewältigen zu können.

Von Mai bis Ende August 2021 wurden zudem in allen teilnehmenden Gemeinden repetitive Testungen in den Schulen angeboten.

Zur Pandemiebekämpfung wurde die Digitalisierung in kurzer Zeit und mit hohem Engagement vorangetrieben. In den Bereichen Contact-Tracing, Impfen und Impfstofflogistik entstand ein ganzes Ökosystem von vernetzten Lösungen. Die Daten aus diesen Systemen konnten einerseits zur Steuerung der Pandemiebekämpfung,

andererseits aber auch für die Kommunikation mit der Bevölkerung genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise stand der Vollzug der im Vorjahr erlassenen Verordnungen im Vordergrund:

- Verordnung vom 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2): Aufgrund dieser Verordnung wurden Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität an Listenspitäler mit Sitz im Kanton Bern in der Höhe von CHF 16,8 Millionen gesprochen. Die Darlehen hatten eine Laufzeit bis 30. Juni 2021. Sie wurden fristgerecht zurückgezahlt.
- Verordnung vom 26. März 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV; BSG 101.3): Mit dieser Verordnung konnte den im Kanton Bern gelegenen Listenspitälern und weiteren Leistungserbringern im Gesundheitswesen ein Sicherheitsnetz gespannt werden. Mit den Entschädigungen für Ertragsausfälle und Geldern für zusätzliches Personal und Infrastruktur zur Behandlung und Diagnostik von COVID-19-Patientinnen/Patienten hat der Kanton signalisiert, dass die herausragenden und intensiven Bemühungen und Arbeiten zum Wohle der bernischen und auch ausserkantonalen Bevölkerung finanziell mitgetragen und bestmöglich unterstützt werden. Im Berichtsjahr wurden die Anträge der Institutionen geprüft und die Beiträge festgelegt.
- Verordnung vom 22. April 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV; BSG 101.6): Die Verordnung bezweckte die Sicherstellung der Aufrechterhaltung der familienergänzenden Kinderbetreuung auch während der Krise. Im Berichtsjahr wurden die beantragten Unterstützungen geprüft und wo nötig korrigiert.

Reorganisation GSI

Die GSI hat ihre im Vorjahr beschlossene Reorganisation umgesetzt und verfügt neu noch über das Generalsekretariat (GS) und zwei Ämter: Das Gesundheitsamt (GA) entstand durch die Zusammenführung des Spitalamts, des Kantonsarztamts, des Kantonsapothekeramts und von Teilen des Alters- und Behindertenamts (ALBA). Die Bereiche Alter und Pflege wurden aus dem ALBA ins GA verschoben, der Bereich Behinderte wurde ins Amt für Integration und Soziales (AIS) überführt. Das Rechtsamt wurde ins GS integriert. Die neue Organisation wurde am 1. Januar 2021 eingeführt. Die formelle Umsetzung erfolgte am 1. August 2021 mit dem Inkrafttreten der revidierten Verordnung vom 30. Juni 2021 über die Organisation und die Aufgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (Organisationsverordnung GSI, OrV GSI; BSG 152.221.121). In der Buchhaltung ist die Reorganisation erst ab 1. Januar 2022 umgesetzt.

Die Ziele der Reorganisation waren die Folgenden: Inhaltlich zusammengehörende Aufgaben sollten gebündelt, die Anzahl der direktunterstellten Organisationseinheiten reduziert und deren Grösse optimiert werden. Auf diese Weise wurden Schnittstellen reduziert, die Führungsorganisation weiterentwickelt und Synergien erzielt.

Spitalbericht (Berner Spitallandschaft im Umbruch)

Mit der dringlichen Motion 192–2019 Siegenthaler (Thun, SP) «Berner Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegung durch den Regierungsrat» hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, einen Spitalbericht zu erarbeiten. Die

PricewaterhouseCoopers AG (PwC AG) hat für die GSI die aktuelle Spitalversorgung im Kanton Bern untersucht. Auf der Basis dieser Analyse hat der Regierungsrat eine Einschätzung der Lage vorgenommen und eine Roadmap mit Massnahmen erarbeitet.

Um langfristig eine nachhaltige Spitalversorgung sicherstellen zu können, muss die Profitabilität der Spitalunternehmen gesteigert werden. Der Regierungsrat verbessert dazu die Rahmenbedingungen als Versorger, Finanzierer, Aufsichtsbehörde und Eigner, indem grössere Versorgungsregionen geschaffen werden, ein neues Berner Versorgungsmodell entwickelt wird und mehr Anreize für eine stärkere Vernetzung über Kooperationen und strategische Allianzen aller Partnerinnen/Partner im Gesundheitswesen generiert werden.

Der Regierungsrat hat den Spitalbericht am 12. Mai 2021 verabschiedet und dem Grossen Rat in der Herbstsession 2021 zur Kenntnis gebracht. Dabei wurden auch verschiedene Planungserklärungen verabschiedet.

Die Arbeiten der Roadmap werden mit der Umsetzung der Public Corporate Governance Richtlinien, der Erarbeitung der Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie sowie der nächsten Versorgungsplanung in Angriff genommen.

Neue Rechtsgrundlagen zu den sozialen Leistungsangeboten

Das neue Gesetz vom 9. März 2021 über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2) wurde vom Grossen Rat in der Märzsession 2021 einstimmig verabschiedet. Im Anschluss daran wurden die erforderlichen Ausführungserlasse fertiggestellt: Zur neuen Verordnung vom 24. November 2021 über die sozialen Leistungsangebote (SLV; BSG 860.21) sowie zur neuen Verordnung vom 24. November 2021 über die sozialen Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.22), die nebst anderen indirekten Anpassungen von Erlassen auch eine indirekte Änderung der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111) enthalten, wurden im Frühsommer Konsultationsverfahren durchgeführt. Im Anschluss daran wurden die Vorlagen überarbeitet und konnten vom Regierungsrat Ende November 2021 verabschiedet werden, so dass sie – zusammen mit den ebenfalls neuen Direktionsverordnungen – per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

4.2.4 Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

Raum

Mit effizienteren Raumplanungsverfahren Entwicklungen ermöglichen

Die Verschärfungen des Raumplanungsrechts der letzten Jahre haben dazu geführt, dass Planungsverfahren zunehmend komplexer und aufwändiger wurden. Wegen der wachsenden Geschäftslast konnte das zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Vorprüfungen oft nicht innert der dreimonatigen Ordnungsfrist durchführen. Deshalb forderten die Gemeinden seit längerem ein einfacheres und rascheres Verfahren sowie mehr Handlungsspielraum. Das von der DIJ und dem Verband bernischer Gemeinden (VBG) gemeinsam eingesetzte «Kontaktgremium Planung» unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Evi Allemann hat die aktuelle Situation analysiert. Gemeinsam haben DIJ und VBG acht Massnahmen vorgeschlagen, um die Zusammenarbeit zu optimieren und die Raumplanungsverfahren zu beschleunigen. Ziel ist, den Handlungsspielraum und die Verantwortung der Gemeinden in den kommunalen Planungsverfahren zu vergrössern und die Verfahren effi-

zienter zu gestalten. Möglichst viele Fragen sollen schon zu Beginn des Verfahrens geklärt werden. Auch die Rollen und Aufgaben von Gemeinden und Kanton wurden geklärt. Diese wollen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die meisten Massnahmen können bereits umgesetzt werden, andere benötigen eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen, die im Jahr 2021 in die Vernehmlassung geschickt wurden. Das «Kontaktgremium Planung» bleibt bestehen, um die Umsetzung der Massnahmen mit einem Monitoring zu begleiten und falls nötig weitere Optimierungen zu formulieren.

Das Potenzial von Geodaten und Karten für innovative Dienstleistungen nutzen

Im vergangenen Jahr standen die Umsetzung der Geoinformationsstrategie sowie der Programmvereinbarungen zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und der amtlichen Vermessung an. Das Amt für Geoinformationen (AGI) hat zudem die flächendeckende Einführung des Leitungskatasters weiter vorangetrieben. Die neue Funktion der Eigentümerabfrage des Geoportals auf mobilen Geräten wurde rege genutzt.

Familie

Bessere Unterstützung für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf

Im Kanton Bern sind rund 4000 Kinder und Jugendliche auf besonderen Schutz angewiesen. Für sie sowie rund 550 Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen stehen 85 stationäre Einrichtungen, 65 Leistungserbringerinnen/Leistungserbringer rein ambulanter Angebote mit Anschluss an den Gesamtleistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt (KJA) sowie über 1000 Pflegefamilien zur Verfügung. Im Sommer 2021 genehmigte der Regierungsrat die beiden Ausführungsverordnungen zum Kinderförder- und Schutzgesetz. Gesetz und Verordnungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft und gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Schutzbedarf Zugang zu guten und bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen erhalten. Das KJA kann künftig Angebote und Kosten einheitlich, wirksam und wirtschaftlich aus einer Hand steuern. Damit wird Bern als Familienkanton gestärkt.

Umgliederung der fünf kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Der Regierungsrat hat im Jahr 2019 entschieden, die fünf kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus Gründen der Gleichbehandlung mit vergleichbaren Einrichtungen und Good Governance-Überlegungen zu verselbstständigen. Im Frühling 2021 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Kreditantrag für die Ausgliederung. Zwar unterstützte die zuständige Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates das Anliegen, der Grosse Rat entschied aber in der Sommersession 2021, nicht auf den Kreditantrag einzutreten und die Einrichtungen in der kantonalen Verwaltung eingebunden zu lassen. Als Folge sollen vier der fünf Einrichtungen per 1. Januar 2023 innerhalb der Verwaltung umgegliedert werden. Die DIJ wird drei Einrichtungen von anderen Direktionen übernehmen: Das Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz und das Schulheim Schloss Erlach (beide bisher bei der GSI) sowie das Jugendheim Lory (bisher bei der SID). Die DIJ hat die Abklärungsarbeiten betreffend die Einbindung der drei Einrichtungen und ihre organisatorische Überführung im Sommer 2021 aufgenommen.

Das Prämienverbilligungssystem wird fairer und einfacher

Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2020 Änderungen des Gesetzes vom 6. Juni 2000 betreffend die Einführung der Bundes-

gesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV; BSG 842.11) gutgeheissen. Damit werden ab dem Jahr 2022 Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern bei der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung gleich behandelt wie verheiratete Paare. Zudem wird auch die Berechnung des Prämienanspruchs von jungen Erwachsenen vereinfacht. Das System wird damit noch fairer und einfacher und kann so langfristig seine hohe Akzeptanz erhalten.

Recht

Die Justizreform in der Verfassung abbilden

Die Justiz des Kantons Bern ist leistungsfähig und effizient. Mit der geplanten Justizreform soll die Justizleitung wie die obersten Gerichte und die Generalstaatsanwaltschaft in der Kantonsverfassung verankert werden. Es handelt sich um eine Nachführung des auf Gesetzesstufe bereits geltenden Rechts. Weitere Optimierungen betreffen die Organisation der Gerichtsbehörden und die Laufbahnmöglichkeiten in der Justiz. In der Vernehmlassung ist die Revision grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen. Verschiedentlich wurden Bedenken betreffend die Verfassungsmässigkeit der Justizleitung geäussert. Dazu hat die DIJ ein Gutachten bei Prof. Dr. G. Biaggini von der Universität Zürich eingeholt. Das Gutachten kam zum Schluss, dass die Organisation der bernischen Justiz mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Die Prinzipien der Gewaltenteilung und der richterlichen Unabhängigkeit werden eingehalten. Die erste Lesung fand in der Herbstsession 2021 statt, die zweite Lesung ist für die Sommersession 2022 vorgesehen. Das Datum der Volksabstimmung ist noch offen.

Revision des Notariatsgesetzes

Per 1. Juni 2021 hat der Regierungsrat die in der Frühlingssession 2020 vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision des bernischen Notariatsgesetzes vom 22. November 2005 (NG; BSG 169.11) in Kraft gesetzt. Zusätzlich hat der Regierungsrat auch die notwendigen Teilrevisionen der Ausführungsvorschriften wie die Notariatsverordnung vom 26. April 2006 (NV; BSG 169.112) und die Verordnung vom 26. April 2006 über die Notariatsgebühren (GebVN; BSG 169.81) per 1. Juni 2021 in Kraft gesetzt. Neu können Notariate in der Rechtsform einer AG oder GmbH geführt werden und Bürogemeinschaften mit qualifizierten Beratungsdienstleistungen eingehen. Das Gesetz fördert die Digitalisierung der Notariate und bringt administrative Vereinfachungen. Betreffend Notariatsgebühren liegt ein breit abgestützter Kompromiss vor, der den Wettbewerb massvoll fördert. Die Staffeltarife in den Hauptgeschäften werden beibehalten, doch können die Minimalgebühren bei bedürftiger oder gemeinnütziger Klientschaft unterschritten werden. Eine Gebühr nach Zeitaufwand ersetzt die heutigen einfachen Rahmentarife.

Religion

Digitale Religionslandkarte

Im Jahr 2021 hat die Stelle des «Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten» (BKRA) in Zusammenarbeit mit dem AGI eine digitale Religionslandkarte entwickelt. Sie macht die Religionslandschaft des Kantons Bern sichtbar und erleichtert dem Kanton den Aufbau von Beziehungen zu privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften. Gemeinschaften aus über 20 verschiedenen religiösen Traditionen sind an mehr als 630 Standorten im Kanton Bern aktiv. Die Karte veranschaulicht die Vielfalt der Religionen und macht die Standorte der Religionsgemeinschaften erstmals für eine breite Öffentlichkeit digital zugänglich. Das Projekt ist gut gestartet: Mehr als 90 Prozent der kontaktierten Gemeinschaften wirken mit.

4.2.5 Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)

Dank funktionierender Schutzkonzepte und deren konsequenter Umsetzung durch die Mitarbeitenden konnten in der SID auch im Jahr 2021 trotz der COVID-19-Pandemie stets sämtliche staatlichen Dienstleistungen angeboten werden. Alle Organisationseinheiten haben einen beträchtlichen Zusatzaufwand geleistet.

In der ersten Jahreshälfte wurde von der Kantonspolizei Bern (Kapo) vor allem die Umsetzung der pandemiebedingten Massnahmen kontrolliert. Sofern nötig wurden die Massnahmen durchgesetzt. Dabei gingen die Polizistinnen/Polizisten professionell, mit viel Fingerspitzengefühl und der nötigen Verhältnismässigkeit vor. Die verstärkte polizeiliche Präsenz und die daraus resultierenden Gespräche mit der Bevölkerung wurden mehrheitlich geschätzt. Nach den Lockerungen im Bereich der COVID-19-Massnahmen im Sommer 2021 nahmen auch übrige polizeiliche Interventionen und Aufträge wieder zu. So verlagerte sich der polizeiliche Schwerpunkt wieder verstärkt auf die Bewältigung von sicherheits- und gerichtspolizeilichen Arbeiten, z.B. im Umfeld von Veranstaltungen und Fussballspielen, Kundgebungen und Demonstrationen. Die Kontrollen zur Einhaltung der COVID-19-Massnahmen wurden weiterhin im Rahmen der täglichen Arbeit vollzogen. Die Kapo unterstützte die GSI auch in diesem Berichtsjahr punktuell im Bereich Sonderstab und in Projekten. Intern konnten durch die Umsetzung von Schutzkonzepten grössere Krankheitsausfälle verhindert werden. Dadurch konnten der Grundauftrag sowie die Zusatzaufgaben bewältigt und die Durchhaltefähigkeit jederzeit gewährleistet werden.

Auch im Amt für Justizvollzug (AJV) haben alle Organisationseinheiten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie einen beträchtlichen Zusatzaufwand geleistet. Insbesondere wurde Schutzmaterial eingekauft und es wurden Schutz- sowie Notfallkonzepte erarbeitet, um Ansteckungen zu minimieren und auf einen allfälligen Personalengpass bestmöglich vorbereitet zu sein. Im Frühling 2021 wurde in einer gross angelegten Aktion allen eingewiesenen Personen und allen Mitarbeitenden die Impfung ermöglicht. Die in den Organisationseinheiten geltenden Regelungen namentlich betreffend Teststrategie, Maskentragpflicht, Homeoffice Regelung und Quarantäne aber auch in Bezug auf Ausgang sowie Urlaub wurden laufend, bei Bedarf mittels Verordnungsanpassungen, den neuen Gegebenheiten angepasst. Insgesamt haben sich die getroffenen Massnahmen wie beispielsweise die Schutzkonzepte mit Isolationsstationen in den Regionalgefängnissen Burgdorf und Thun bewährt. Der Betrieb der Organisationseinheiten konnte jederzeit sichergestellt werden.

Nachdem der Bundesrat Mitte 2021 leichte Lockerungen der COVID-19-Schutzmassnahmen in Kraft setzte, hat sich die Situation in der zweiten Jahreshälfte beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtssamt (SVSA) wieder verschärft. Trotzdem konnten im SVSA stets alle Dienstleistungen unter Einhaltung der geltenden Schutzkonzepte uneingeschränkt angeboten werden. Die in Einzelfällen verlangte Zertifikatspflicht, z.B. für Kaderanlässe mit physischer Präsenz, hat sich bewährt.

Auch im Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) konnten unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen die Betriebsprozesse weiter auf die konsequente Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln abgestimmt werden. Entsprechend kam es in den Abteilungen des ABEV zu keinen spürbaren Einschränkungen in der Dienstleistungserbringung. Der Schalterbetrieb in den sieben Zivilstandsämtern und Ausweiszentren sowie im Migrationsdienst, mit insgesamt bis zu 2000 Vorsprachen und Terminen mit Kundinnen/Kunden pro Tag, konnte im Berichtsjahr ununterbrochen aufrecht-

erhalten werden. Konsequenz wurden verschiedene Massnahmen, wie zum Beispiel die Entdichtung der Belegung in den kantonalen Rückkehrzentren für abgewiesene Asylsuchende umgesetzt.

Wie bei den anderen Ämtern der SID wirkte sich die COVID-19-Pandemie auch in zahlreichen Bereichen auf die Tätigkeiten des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) aus: So mussten in den Bereichen Bevölkerungsschutz und Sport zahlreiche Kurse entweder abgesagt oder virtuell durchgeführt werden. Die Einsätze des Zivilschutzes zur Unterstützung der COVID-19-Massentestungen an den Volksschulen und des Contact Tracings wurden zentral koordiniert. Im Bereich Militär mussten Anlässe abgesagt, die Rekrutierungen mit weniger Teilnehmenden als vorgesehen durchgeführt und die Orientierungstage während mehrerer Wochen ganz ausgesetzt und verschoben werden.

4.2.6 Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)

Am 30. März 2021 orientierte der Regierungsrat über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020. Bei einem Aufwand von CHF 11 904,4 Millionen und einem Ertrag von CHF 11 944,6 Millionen schloss die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von CHF 40,2 Millionen ab. Der Voranschlag für das Jahr 2020 rechnete mit einem Plus von CHF 218,3 Millionen. Das Ergebnis war insbesondere auch durch die hohen Aufwendungen von CHF 302,8 Millionen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie geprägt. Die Nettoinvestitionen lagen mit CHF 390,8 Millionen insgesamt um CHF 55,5 Millionen unter dem Budget. Diese konnten mit einer Selbstfinanzierung von CHF 371,2 Millionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden; der Finanzierungsfehlbetrag betrug CHF 19,6 Millionen. Am 8. Juni 2021 hat der Grosse Rat des Kantons Bern sowohl den Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2020 als auch den Antrag des Regierungsrates einstimmig genehmigt, wonach auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags von CHF 19,6 Millionen nach Art. 101b, Abs. 4 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1) verzichtet wird.

Auch im Jahr 2021 leitete die FIN den Prozess zur Erarbeitung des Voranschlags 2022 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2025. Dieser war wiederum stark durch die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt geprägt. Unter Federführung der BVD wurde parallel zum Planungsprozess eine Priorisierung der Hochbauinvestitionen erarbeitet. Die FIN hat diese Arbeiten bezüglich der übergeordneten finanzpolitischen Fragestellungen koordiniert. Der Grosse Rat verabschiedete im Rahmen der Wintersession 2021 den Voranschlag 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 88,2 Millionen und einer Neuverschuldung von CHF 155,9 Millionen. Zudem genehmigte er den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025.

Im Projekt «Enterprise Resource Planning» (ERP) wurde das SAP Kanton Bern in der «Realisierungsphase» der «Etappe 1» entlang der erarbeiteten Grundlagen und Spezifikationen umgesetzt. Die Systemfunktionen wurden intensiv getestet, und die «Realisierungsphase» konnte mit der geplanten Vorabnahme im Herbst 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde die Freigabe für die Phase «Einführung» der «Etappe 1» erteilt. Die Voraussetzungen sind somit gegeben, dass der gesamtstaatliche Planungsprozess im Frühjahr 2022 erstmals mit der neuen SAP-Lösung unterstützt werden kann. Um den Betrieb, die Planung und die Weiterentwicklung des SAP Kanton Bern künftig sicherzustellen, wird ein Customer Center of Expertise SAP Kanton Bern (CCoE SAP KTBE) aufgebaut und bis auf Weiteres bei der Finanzverwal-

tung (FV) angesiedelt. Der Regierungsrat hat ebenfalls die Initiierung der «Etappe 2» bewilligt (RRB 1114/2021). Mit diesem Vorgehen wird ein Vorschlag für die Umsetzung effizienter und automatisierter Arbeitsprozesse ab dem Jahr 2023 erarbeitet. Die aktive Involvement aller betroffenen DIR/STA/JUS ist bis Projektabschluss in verschiedenen Gremien sichergestellt.

Mit der Einführung eines ERP wird die Führung einer Betriebsbuchhaltung nicht mehr den bisherigen Stellenwert haben, wodurch auch die gesetzlichen Grundlagen anzupassen sind. Das ERP-Projekt wird auch zum Anlass genommen, das Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) einer formellen Totalrevision zu unterziehen und durch ein modernes Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zu ersetzen. Die Vernehmlassung hierzu wurde im Frühling 2021 gestartet. Parallel dazu führten die Finanzkommission des Grossen Rates und die FIN einen Dialog zur Vorlage. Im November 2021 verabschiedete der Regierungsrat seinen Antrag an den Grossen Rat; die erste Lesung erfolgt in der Frühlingssession 2022. Das neue FHG und die zugehörige ebenfalls formell totalrevidierte Finanzhaushaltsverordnung (FHV; zurzeit Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen [FLV; BSG 621.1]) müssen auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den SNB-Gewinnausschüttungsfonds – mit dem die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verstetigt werden sollten – und den Fonds für Spitalinvestitionen ab dem 1. Januar 2023 gestaffelt aufzulösen. Die nicht mehr benötigten rund CHF 430,0 Millionen aus den beiden Fonds sollen für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs der kommenden Jahre eingesetzt werden. Mit den beantragten Gesetzesänderungen nimmt der Regierungsrat entsprechende politische Forderungen des Grossen Rates auf. Übersteigt in den kommenden Jahren das jährliche Investitionsvolumen den auf CHF 450,0 Millionen festgelegten ordentlichen Bedarf, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf bis längstens Ende des Jahres 2030 mit Mitteln aus den beiden Fonds finanziert werden. Ist die Auflösung Ende des Jahres 2030 nicht vollständig erfolgt, werden die noch vorhandenen Mittel der Erfolgsrechnung 2031 gutgeschrieben. Das Vernehmlassungsverfahren wurde im Sommer 2021 durchgeführt; die Vorlage stiess auf breite Zustimmung. Im November 2021 verabschiedete der Regierungsrat seinen Antrag an den Grossen Rat; die erste Lesung erfolgt in der Frühlingssession 2022. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2023 vorgesehen.

In der Märzsession 2017 hat der Grosse Rat eine Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wälder (AN20) per 31. Dezember 2020 beschlossen. Gestützt auf diesen Beschluss sind im Kanton Bern insgesamt rund 730 000 Grundstücke neu zu bewerten. Gegen den vom Grossen Rat per Dekret auf 70 Prozent festgelegten «Ziel-Medianwert» ist beim Bundesgericht in der Folge Beschwerde erhoben worden. Dieser sei durch den Grossen Rat zu tief festgelegt worden. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde am 21. Dezember 2021 gut, wobei die Urteilsbegründung per Berichtsdatum noch aussteht. Der Regierungsrat wird die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids beurteilen, sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Danach soll das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Seit 1. Januar 2021 sind die revidierten Bestimmungen der Quellenbesteuerung auf Bundesebene in Kraft. Hauptziel dieser Gesetzesrevision ist die Beseitigung von Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen

sowie eine unter den Kantonen einheitliche Berechnung der Quellensteuer.

Im Jahr 2021 wurden die Arbeiten zu einer Revision des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG, BSG 661.11) per 1. Januar 2024 an die Hand genommen und das Vernehmlassungsverfahren dazu gestartet.

Per 1. Januar 2021 traten die Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Träger öffentlicher Aufgaben (sog. «Public Corporate Governance-Richtlinien») in Kraft. Sie lösten das bisherige «Gesamtkonzept der Aufsicht und des Controllings gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen» ab. Die neuen Richtlinien präzisieren und erweitern das bisherige Regelwerk im Bereich des kantonalen Beteiligungscontrollings. Gleichzeitig wird die Transparenz über die kantonale Steuerung und Aufsicht von Beteiligungen erhöht. Für die vollständige Umsetzung der PCG-Richtlinien gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren.

Anpassungen plant der Regierungsrat auch im Bereich des Risikomanagements. Anlässlich seiner Sitzung vom 24. November 2021 verabschiedete er die «Richtlinien über das Risikomanagement des Kantons Bern». Diese lösen per 1. Januar 2022 die bisherige «Risiko- und Versicherungsrichtlinie der Verwaltung des Kantons Bern» vom 27. Februar 2008 (RRB 323/2008) ab. Die neuen Richtlinien legen die Rahmenbedingungen für ein wirksames und vorausschauendes Risikomanagement in der Verwaltung des Kantons Bern fest. Sie bilden die verbindliche Grundlage für die Ausgestaltung, Umsetzung, Überprüfung (Controlling) und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Weiter regeln sie die Begriffe, die Ziele und Grundsätze, die Organisation und die Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sowie die Abläufe und Inhalte des Risikomanagementprozesses.

Die Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023 wurde planmässig fortgeführt und beinhaltet unter anderem eine Überprüfung der Lohngleichheit von Mann und Frau bzw. die Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse. Für die, gemäss Personalstrategie vorgesehene, Umsetzung der «Work-Smart-Initiative» hat der Regierungsrat zudem eine Strategie zur Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten in der Kantonsverwaltung verabschiedet. Der Regierungsrat fördert damit flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten und spricht sich klar für Homeoffice als Arbeitsform aus. Die Strategie hält die Eckwerte für das Arbeiten im Homeoffice nach der COVID-19-Pandemie fest.

Im Rahmen der Umsetzung der Eigentümerstrategie 2018 hat die Bedag Informatik AG per 1. Januar 2022 die Tochtergesellschaft Bedag Solutions AG (Fokus Softwareentwicklung) gegründet. Neu liegt der Umsatzanteil des Kantons bei der Muttergesellschaft Bedag Informatik AG (Fokus Rechenzentrum) über 80 Prozent, so dass der Kanton Bern zukünftig Aufträge an die Bedag Informatik AG vergabefrei als sog. «Inhouse-Vergaben» erteilen kann.

Im Januar 2021 hat der Regierungsrat die ICT-Strategie 2021–2025 verabschiedet. Die Strategie zielt darauf ab, die Informations- und Kommunikationstechnologie noch besser auf die Anforderungen der Fachbereiche auszurichten und die digitale Transformation der Kantonsverwaltung weiter voranzubringen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Applikations- und Datenmanagement, um die Umsetzung von digitalen verwaltungs- und behördenübergreifenden Geschäftsprozessen zu unterstützen.

Im September 2021 hat der Regierungsrat den Abschluss des Programms IT@BE zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020

genehmigt. Im Rahmen dieses Programms erfolgte seit Mitte 2016 eine umfassende organisatorische und technische Transformation der ICT der Kantonsverwaltung. Dazu wurden unter anderem knapp 10 000 Arbeitsplätze an über 300 Standorten im gesamten Kantonsgebiet auf den standardisierten, kantonalen Workplace migriert und eine zentrale Supportorganisation aufgebaut. Die ehemals heterogene und im Betrieb aufwändige ICT-Grundversorgung ist heute harmonisiert und kosteneffizient. Damit wurden die Ziele des Programms IT@BE in jeder Hinsicht vollständig erreicht.

Mit dem Gesetz vom 8. Juni 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG; BSG 731.21) stimmte der Grosse Rat der Einführung des modernisierten und national vereinheitlichten öffentlichen Beschaffungsrechts im Kanton Bern zu. Der Regierungsrat setzt das neue Recht per 1. Februar 2022 in Kraft (vgl. www.be.ch/beschaffungen). Der Grosse Rat brachte im IVöBG einen Vorbehalt zugunsten des zweistufigen kantonalen Instanzenzugs an. Daher kann der Kanton Bern dem Konkordat voraussichtlich nicht beitreten, sondern muss das neue Beschaffungsrecht wie im IVöBG für diesen Fall vorgesehen als kantonales Gesetzesrecht anwenden. Im Nachgang zum IVöBG setzt der Regierungsrat ebenfalls die Verordnung vom 17. November 2021 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV; BSG 731.21) per 1. Februar 2022 in Kraft.

4.2.7 Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

Die BKD war auch im Jahr 2021 stark von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Direktion konnte sich dabei auf die bereits gut eingespielte Krisenorganisation stützen. Zwischen Frühsommer und Herbst 2021 beruhigte sich die Situation mit sinkenden Fallzahlen, einzelne Massnahmen an den Schulen wurden aufgehoben. Mit Beginn der kälteren Jahreszeit veränderte sich die Situation stark. Die Fallzahlen stiegen und weitere Massnahmen mussten im Bildungsbereich ergriffen werden. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Schulen, den anderen Direktionen, dem Gemeindeverband und den Sozialpartnern konnten die Themen rasch besprochen und Lösungen gefunden werden.

Die im Dezember 2020 in Kraft gesetzte Einführungsverordnung vom 25. November 2020 zur eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich (EV Covid-19 Kultur; BSG 423.411.2) wurde im Jahr 2021 zweimal geändert. Im Februar 2021 wurden die Kulturschaffenden integriert und in einem zweiten Schritt im Oktober der Maximalbeitrag an Ausfallentschädigungen von CHF 500 000 auf CHF 1 Million angehoben. Zur Finanzierung des Kantonsanteils an Ausfallentschädigungen und Beiträgen für Transformationsprojekte hat der Regierungsrat zwei zweckgebundene Einlagen in den Kulturförderungsfonds bewilligt. Um im Falle einer Verlängerung des Bundesgesetzes vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) durch den Bund gerüstet zu sein, wurde der Rechtsetzungsprozess für das neue Kantonale Gesetz über die Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gestartet.

Der Regierungsrat stimmte im Berichtsjahr den Leistungsverträgen für die Jahre 2021–2024 mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen in der Region Ob- und Nidwalden und der Programmvereinbarung für die Jahre 2021–2024 mit dem Bund in den Bereichen Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz zu. Er bewilligte die Staatsbeiträge für den Betrieb des Bibliobusses in den Jahren 2021–2024

und für die Instandsetzungsarbeiten am Zentrum Paul Klee in den Jahren 2022–2026. Dieser Kreditantrag wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2022 vorgelegt. Unter der Federführung der BVD wurde ein Kredit für die Rettungsgrabungen im Zusammenhang mit den Projekten «Tramlinienverlängerung Kleinwabern» und «ÖV-Knoten Kleinwabern» genehmigt. Der Grosse Rat stimmte dem neuen Standort der Kantonalen Kunstsammlung zu. Er bewilligte zudem die Staatsbeiträge an das bernjurassische Forschungs- und Dokumentationszentrum Mémoires d'ici für die Jahre 2022–2025. Die neu gewählte Fachkommission für Archäologie hat sich für die Amtsperiode 2021–2024 konstituiert. Die erste Phase des Projektes, Reduktion des Bauinventars (formelle Revision Baugruppen, formelle Revision Berner Jura und Pilotgemeinden und Inkraftsetzung), wurde abgeschlossen. In der zweiten Projektphase (2021–2023) folgt die rechtliche Umsetzung der revidierten Inventare in den rund 260 verbleibenden Gemeinden.

In allen Bildungsgängen der Mittelschulen wurde und wird die Digitalisierung im Unterricht weiterentwickelt. Bring Your Own Device (BYOD) ist an allen Schulen eingeführt oder in Einführung begriffen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz digitaler Mittel rücken vermehrt didaktische Fragestellungen in den Fokus.

Im gymnasialen Bildungsgang fanden die ersten Maturitätsprüfungen nach dem neuen Lehrplan statt. Die zur Sicherung des allgemeinen Hochschulzuganges etablierten Konzepte zur Erreichung der basalen fachlichen Studierkompetenzen wurden überprüft und wo notwendig optimiert. Im Zusammenhang mit den schweizerischen Entwicklungen soll die Unterrichtsentwicklung zur Förderung transversaler Kompetenzen gestärkt werden.

Der Fachmittelschulbildungsgang hat im ersten Ausbildungsjahr mit dem neuen Lehrplan gestartet. Dieser sieht die Stärkung der vom Fachkräftemangel betroffenen Berufsfeldgruppen Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik vor.

Im Berichtsjahr wurden in der Berufsbildung die Abschlussprüfungen wieder nach geltendem Recht durchgeführt. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe war unverändert hoch. Die Anzahl neu abgeschlossener Lehrverträge lag im Bereich der Vorjahre. In den Berufsfachschulen wurde die Entwicklung der digitalen Lehr- und Lernformen weitergeführt.

Die Vorbereitungsarbeiten zu den Bildungsreformen im Detailhandel, dem KV sowie im Maschinen-, Elektro und Metallbereich (FUTUREMEM) 2023 wurden fortgesetzt.

Die Coronavirus-Krise war auch für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung weiterhin prägend. Beratungen wurden vor Ort und auf Distanz angeboten, Veranstaltungen fanden weitgehend in digitaler Form statt und bei der Informationsvermittlung wurde verstärkt auf Erklärvideos gesetzt. Die Infotheken in Thun, Langenthal, Bern, Langnau und Burgdorf wurden umgestaltet. Seit Anfang Jahr gibt es zwei neue Angebote: Das Pilotprojekt «viamia», eine arbeitsmarktlche Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre sowie ein neues Modell für Laufbahnberatungen für Erwachsene.

Im Bereich Volksschule hat der Regierungsrat, im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat einstimmig zur Kenntnis genommenen Strategie Sonderpädagogik in der ersten Jahreshälfte 2021, die Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1993 (VSG; BSG 432.210) für die zweite Lesung verabschiedet. Als Folge der vom Grossen Rat genehmigten Gesetzesrevision hat der Regierungsrat zwei bestehende Verordnungen geändert und neu die

Verordnung vom 10. November 2021 über das besondere Volksschulangebot (BVS; BSG 432.282) erlassen.

Die Situation rund um die COVID-19-Pandemie hat auch im Jahr 2021 die Arbeit der Volksschule stark geprägt. Insbesondere in den Monaten Mai bis August wurden mit einem Verpflichtungskredit des Regierungsrates wöchentliche Massentests an den Schulen durchgeführt.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Jahr 2021 eine gleichzeitige Teilrevision der drei Berner Hochschulgesetze (Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität [UniG; BSG 436.11], Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule [FaG; BSG 435.411] und Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule [PHG; BSG 436.91]) unterbreitet. Ziel der Revision ist es, die Autonomie der drei Hochschulen in jenen Aspekten des Personalrechts zu erweitern, die spezifisch für den Hochschulbereich sind.

Für die Universität Bern und die deutschsprachige Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) hat der Regierungsrat neue Leistungsaufträge für die Jahre 2022–2025 verabschiedet.

Für den Gehaltsaufstieg der Lehrpersonen ab 1. August 2021 standen 1,2 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Es standen somit etwas weniger Mittel zur Verfügung als im Jahr 2020 (damals 1,5 Prozent der Lohnsumme). Dadurch wurde das eingeführte degressive Lohnsystem für Lehrkräfte und Schulleitungen abgeflacht.

Mit der im Jahr 2019 verabschiedeten Strategie zur Digitalisierung des Personal- und Gehaltswesens der Lehrpersonen (DiPGL) sollen im Zuge der Einführung von SAP die Prozesse zwischen den Schulen, Lehrkräften und der zentralen Auszahlungsstelle in der Abteilung Personaldienstleistungen des Amtes für zentrale Dienste (AZD) bis im Jahr 2023 vereinfacht und wenn möglich digitalisiert werden.

Die Schulleitungen werden mittels Gutschriften von Lektionen für ihre ausserordentliche Mitarbeit beim kantonalen Contact Tracing unterstützt.

Angesichts der erhöhten Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung von Lehrkräften werden die Schulleitungen durch eine Stelle der BKD entlastet. Zudem wurden die Mentorate für Berufs- oder Wiedereinsteigende, wie auch Weiterbildungsangebote der PHBern ausgebaut.

4.2.8 Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

Im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) konnte durch die Neubesetzung der Amtsleitung, durch gezielte Anpassungen der Amtsstrukturen und vor allen Dingen durch die Rekrutierung von zusätzlichen Mitarbeitenden eine deutliche Verbesserung der Arbeitssituation eingeleitet werden. Dadurch kann künftig wichtigen Projekten wieder eine höhere Priorität zugemessen werden.

Weiter wurden wichtige Meilensteine erreicht mit der umfassenden Priorisierung der Hochschulprojekte, der Umsetzungsplanung der Justizvollzugsstrategie sowie der Verabschiedung des neuen kantonalen Flächenstandards für Büroräume im Kanton Bern. Ebenso konnte der Neubau des Laborgebäudes an der Murtenstrasse in Bern im bewilligten Kostenrahmen und in der bestellten Qualität den Nutzerinnen/Nutzern übergeben werden.

Mittels Wettbewerben wurden die Siegerprojekte für das neue Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt in Münchenbuchsee sowie den Ersatzneubau für die Naturwissenschaften der Universität Bern auf dem Muesmattareal in Bern evaluiert. Für den Neubau des Polizeizentrums Bern wurde das Baugesuch eingereicht und die Totalunternehmerausschreibung gestartet. Beim Campus Biel/Bienne konnte die Optimierungsphase erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids gegen die Enteignungszuständigkeit der Stadt Biel kann sich die Inbetriebnahme jedoch deutlich verzögern. Unabhängig davon wird die neue Totalunternehmerausschreibung Anfang 2022 gestartet. Abgeleitet aus den Erfahrungen aus dem Campus Biel/Bienne wurde der Campus Bern eingehend durchleuchtet und ebenfalls optimiert.

Per 31. Januar 2022 hat die Bio Schwand AG ihre Bücher deponiert, worauf der Konkurs eröffnet wurde. Die Aktiengesellschaft war Baurechtsnehmer und Vermieter gegenüber dem Kanton. Ferner hat der Kanton Bern der Bio Schwand AG ursprünglich zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 2,9 Millionen gewährt. Diese Darlehen sind jedoch bereits wertberichtigt. Auf die Rechnung des Kantons wirkt sich der Konkurs somit nicht aus.

Mit der einstimmigen Genehmigung des Angebotsbeschlusses und des Investitionsrahmenkredits für den öffentlichen Verkehr für die Periode 2022–2025 durch den Grossen Rat wurde die Basis geschaffen, um das ÖV-Angebot in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. Bereits per Fahrplanwechsel 2021/22 wurde das Nachtangebot (Moonliner) in das kantonale Grundangebot integriert. Zudem wurde ein ausserordentliches Bestellverfahren für den öffentlichen Verkehr für das Jahr 2021 sowie für die Jahre 2022–2023 durchgeführt und die Nachfinanzierung der COVID-19-bedingten Einnahmeausfälle aus dem Jahr 2020 sichergestellt. Darüber hinaus verabschiedete der Regierungsrat im Jahr 2021 das kantonale Güterverkehrs- und Logistikkonzept. Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) begleitete die Erarbeitung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte 2021 und der Agglomerationsprogramme der vierten Generation sowie die Einreichung der Agglomerationsprogramme beim Bund sehr eng.

Mit dem überarbeiteten Strassennetzplan und dem Investitionsrahmenkredit 2022–2025 sowie dem neuen Rahmenkredit Substanzerhalt 2022/23 erarbeitete auch das Tiefbauamt (TBA) wesentliche Grundlagen für die künftige Substanzsicherung und Optimierung des Kantonsstrassennetzes. Zudem wurden eine Machbarkeitsanalyse und die Priorisierungsmethodik für das neue Instrument der Velovorrangrouten vorangetrieben.

In der Stadt Biel konnten seit der Inbetriebnahme des Ostasts der Umfahrung A5 wichtige städtische Verkehrsachsen deutlich entlastet werden. Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Brügg wurde erfolgreich abgeschlossen und in Orpund sind die Bauarbeiten zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt grösstenteils fertiggestellt. Die durch den Kanton, die beiden Städte Biel und Nidau sowie die Gemeinden Port, Brügg und Ipsach unter dem Namen «Espace Biel/Bienne.Nidau» eingesetzte Projektorganisation zur Thematik der Westumfahrung Biel/Bienne hat Analysen und Priorisierungen basierend auf den Empfehlungen aus dem Schlussbericht der Dialoggruppe erarbeitet. An der Partizipationsveranstaltung «Rendez-vous» konnte sich die Bevölkerung im November 2021 über das von der Dialoggruppe entworfene Zukunftsbild informieren und ihre Ideen einbringen.

Bei den beiden Verkehrssanierungsprojekten Aarwangen und Burgdorf-Oberburg-Hasle wird am 10. Januar 2022 der Strassenplan

genehmigt. Sofern der Grosse Rat die Kreditanträge in der Sommersession genehmigt, kann die Bauphase 2023 gestartet werden. Am rechten Thunerseeufer stadteinwärts bleibt die Verkehrssituation unbefriedigend. Verbesserungsmassnahmen sind in Erarbeitung und werden möglichst rasch umgesetzt. Der Bau der Umfahrung Wilderswil kommt dagegen gut voran. Die Hälfte des Bauvolumens ist realisiert. Die Inbetriebnahme ist Ende 2023 vorgesehen. Mit der neuen Strasse wird das Dorf in zwei Jahren vom Durchgangsverkehr entlastet. Zudem ist das Projekt eng mit dem Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz abgestimmt und beinhaltet Massnahmen zum Hochwasserschutz.

Weitere Wasserbauprojekte an der Aare zwischen Thun und Bern sind terminlich und finanziell auf Kurs. Der Grosse Rat genehmigte den Ausführungskredit für das Projekt «Chesselau» einstimmig. Bei den Projekten «Thun Nord», «Oberi Au» und «Elfenau/Nessleren» konnten die Mitwirkungen abgeschlossen werden. Und schliesslich wurde der Bau des Uferschutzes entlang der Autobahn in Heimberg erfolgreich abgeschlossen.

Die zahlreichen Unwetter vom Sommer 2021 hielten die Mitarbeitenden im Strassenunterhaltsdienst und im Wasserbau des TBA über mehrere Wochen auf Trab und zeigten die Wichtigkeit der Massnahmen zum Hochwasserschutz. Die Gemeinde Lyss war am 28. Juni 2021 dank dem im Jahr 2011 fertiggestellten Hochwasserentlastungstollen von einem ausserordentlichen Hochwasserereignis geschützt. Der Stollen erfüllte seine Aufgabe einwandfrei. Die Investition von rund CHF 50,0 Millionen hat sich mit der Schadensabwehr bereits jetzt mehr als ausbezahlt.

Unwetter, Hochwasser an Flüssen und Überschwemmungen an Seen prägten die Monate Juni und Juli auch beim Amt für Wasser und Abfall (AWA). Viele Gewässer erreichten hohe Gefahrenstufen. Besonders stark betroffen waren der Thuner-, der Neuenburger- und der Bielersee. Die vorausschauende Reguliertätigkeit des AWA hatte eine positive Wirkung bei der Hochwasserbewältigung. Dank dem Einsatz des Hochwasserentlastungstollens in Thun stieg der Thunersee 19 Zentimeter weniger hoch an als dies ohne Massnahmen der Fall gewesen wäre. Simulationen zeigten, dass als Folge von präventiven Reguliermassnahmen auch die Jurarandseen um 20 bis 25 Zentimeter weniger hoch angestiegen sind.

Ebenfalls im Bereich der Gewässer werden seit dem Jahr 2021 – um einen Überblick über die Belastungssituation in mittelgrossen und grossen Gewässern des Kantons Bern zu ermöglichen – nebst klassischen chemischen und biologischen Untersuchungen neu zusätzlich organische Spurenstoffe an Haupt- und Regionalmessstellen erhoben. Zudem hat das AWA die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Staatsanwaltschaft auch im Jahr 2021 bei den Untersuchungen zum Fischsterben im Blausee von 2020 unterstützt. Weitere Untersuchungen des Grundwassers im Jahr 2021 ergaben keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung mit Schadstoffen.

In Reconvilier wurden die durch Schwermetalle verunreinigten und deshalb sanierungsbedürftigen Parzellen ausgeschieden und die Pilotphase für die Sanierung gestartet.

Schliesslich konnte die abfallrechtliche Bewilligung für den Betrieb des Holzkraftwerks Aarberg erteilt werden. Dadurch werden künftig rund 70 000 Tonnen Altholz pro Jahr, statt als Abfall exportiert, neu zur Stromproduktion wiederverwertet. Die Inbetriebnahme trägt dazu bei, die Energieproduktion mittels erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen.

4.3 Personalpolitik

4.3.1 Allgemeine Standortbestimmung

Im Jahr 2020 wurde die Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023 in Angriff genommen. Diese gibt Auskunft über die wichtigsten personalpolitischen Stossrichtungen, Ziele und Massnahmen in den Jahren 2020–2023. Die Umsetzungsplanung für das Jahr 2021 sah insbesondere folgende Massnahmen vor: Überprüfung der Lohnungleichheit von Mann und Frau bzw. Durchführung der Lohnungleichheitsanalyse sowie die Lancierung des Karriereportals www.be.ch/karriere. Da sich aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Krise Homeoffice als Arbeitsform weiter etabliert hat, war zudem die Massnahme zur Umsetzung der Work-Smart-Initiative von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurden auch Kursangebote geschaffen, um Führungskräfte zu befähigen, Mitarbeitende «auf Distanz» zu führen.

4.3.2 Rechtliches

Die Bewältigung der Coronavirus-Krise erforderte wiederum verschiedene vorsorgliche Massnahmen im Personalbereich. Der Regierungsrat erliess dazu im Jahr 2021 insgesamt fünf Beschlüsse, mit denen die jeweiligen Vorgaben und Empfehlungen des Bundes auf Stufe Kantonsverwaltung sachgerecht umgesetzt wurden.

4.3.3 Anstellungsbedingungen

Mit der per 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Teilrevision der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1) wurde der Anspruch auf die Wochenendzulage von CHF 6 pro Stunde auf den Samstagvormittag von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr ausgedehnt.

Für die Umsetzung der Work-Smart-Initiative aus der Personalstrategie 2020–2023 hat der Regierungsrat die Strategie zur Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten in der Kantonsverwaltung verabschiedet. Der Regierungsrat fördert damit flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten und spricht sich klar für Homeoffice als Arbeitsform aus. Die Strategie hält die Eckwerte für das Arbeiten im Homeoffice nach der Pandemie fest. Sofern es die betrieblichen Bedürfnisse zulassen, kann Homeoffice für die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung in Absprache mit der vorgesetzten Stelle im Umfang von bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums gewährt werden.

4.3.4 Gehaltspolitik

Ausgelöst durch die massiv verschlechterten finanzpolitischen Aussichten aufgrund der Coronavirus-Krise, hat der Grosse Rat im Rahmen der Haushaltsdebatte in der Wintersession 2020 für den Voranschlag 2021 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 verschiedene Beschlüsse gefällt. Unter anderem verabschiedete er eine Planungserklärung, welche für das Jahr 2021 ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 0,4 Prozent vorsah. Zusätzlich konnten, wie in den Vorjahren, 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter austreten und durch jüngere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Der Einsatz von Rotationsgewinnen führt deshalb nicht zu einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme. Gesamthaft standen damit für den Gehaltsaufstieg 2021 1,2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden per 1. Januar 2021 vollumfänglich für den individuellen Gehaltsaufstieg eingesetzt. Auf einen Ausgleich der Teuerung verzichtete der Regierungsrat, da die Teuerungsentwicklung mit –0,7 Prozent negativ ausgefallen war.

4.3.5 Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2021 befanden sich rund 470 Lernende in 22 Berufen in der Ausbildung. Mit dem erneuten Auftritt an der Berufs- und Ausbildungsmesse im Herbst 2021 wurde der Lehrbetrieb Kanton Bern weiter bekannt gemacht. Mit dem Praktikumsnetz für stellenlose Lehrabgängerinnen/Lehrabgänger konnte 33 Personen für vier Monate eine Praktikumsstelle angeboten werden.

Im Jahr 2021 konnten wieder sämtliche geplanten Kurse durchgeführt werden, teilweise online, teilweise vor Ort mit Schutzkonzept. Die Qualität des Angebots wird von den Teilnehmenden als gut und praxisnah beurteilt. Die Erfahrungen mit online-Kursen der letzten zwei Jahre ist in die Entwicklung des Kursprogrammes 2022 eingeflossen.

4.3.6 Gleichstellung

Die im Jahr 2021 mit dem Instrument Logib durchgeführte Lohnungleichheitsanalyse ergab, dass Frauen bezogen auf den durchschnittlichen Bruttolohn 10,9 Prozent weniger verdienen als die Männer. Ein wesentlicher Teil dieser Differenz ist aber auf nichtdiskriminierende, objektive Faktoren zurückzuführen. Es verbleibt eine nicht erklärte Lohndifferenz zu Ungunsten der Frauen von 2,4 Prozent. Das Ergebnis liegt somit deutlich unter der Toleranzschwelle von fünf Prozent. Die DIR/STA wurden dennoch aufgefordert, die Ergebnisse der Lohnungleichheitsanalyse zu analysieren und betroffene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Gehaltsaufstiegs bei der Zuteilung von Gehaltsstufen mit zu berücksichtigen. Damit unterstreicht der Regierungsrat, dass ihm das Thema Lohnungleichheit ein wichtiges Anliegen ist. Die Lohnungleichheit wird künftig regelmässig überprüft, das nächste Mal in vier Jahren.

4.3.7 Kennzahlen

Vergleich Ist- und Soll-Bestände in Vollzeiteinheiten	Ist-Bestand Dezember 2021			Total	Soll-Bestand*	
	Anzahl Personen	Unbefristet angestellt	Befristet angestellt		Soll	Differenz zu Soll
Regierungsrat	7	7.0	0.0	7.0	7.0	0.0
Finanzkontrolle	25	21.3	1.8	23.1	24.0	-0.9
Staatskanzlei	109	77.3	6.1	83.4	80.9	2.5
Parlamentsdienste des Grossen Rates	31	16.4	4.5	20.9	19.4	1.5
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (ohne Amt für Arbeitslosenversicherung)	1 008	719.1	52.1	771.2	768.8	2.4
Amt für Arbeitslosenversicherung (Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion)	601	347.0	196.4	543.4	–	–
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	456	282.8	34.6	317.4	305.5	11.9
Direktion für Inneres und Justiz	1 133	871.6	52.6	924.2	920.7	3.5
Sicherheitsdirektion	4 501	3 916.8	95.0	4 011.8	4 095.1	-83.3
Finanzdirektion	1 148	977.2	22.3	999.5	1 032.6	-33.1
Bildungs- und Kulturdirektion	1 584	950.1	105.7	1 055.8	1 034.4	21.4
Bau- und Verkehrsdirektion	851	740.4	15.0	755.4	759.1	-3.7
Datenschutzaufsichtsstelle	8	5.8	0.0	5.8	5.7	0.1
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	988	732.7	57.2	789.9	775.0	14.9
Total	12 440	9 665.5	643.3	10 308.8	–	–

*Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine geringe Reserve als Handlungsspielraum. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin

oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

Personalkennzahlen per 31. 12. 2021

(Festangestellte im Monatslohn, ohne Reinigungspersonal, Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten)

Personalstruktur	Männer	Frauen	Total
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	52.0 %	48.0 %	100.0 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende nach Geschlecht in Köpfen	18.9 %	61.1 %	39.2 %
Durchschnittsalter (Jahre)	45.8	43.2	44.5
Durchschnittliches Dienstalster (Jahre)	13.5	10.6	12.1

Altersstruktur	Altersklassen (Jahre)					
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	< 20	21–30	31–40	41–50	51–60	60+
Männer	0.2 %	7.9 %	23.8 %	25.9 %	31.4 %	10.8 %
Frauen	0.3 %	13.4 %	26.7 %	25.9 %	26.8 %	6.9 %
Total	0.2 %	10.6 %	25.2 %	25.9 %	29.2 %	8.9 %

Fluktuation	2019	2020	2021
Netto-Fluktuationsrate (Kündigungen durch Arbeitnehmende)	4.4 %	3.6 %	3.7 %
Brutto-Fluktuationsrate (alle Austritte inkl. Pensionierungen und Kündigungen durch Arbeitgeber)	7.8 %	6.9 %	8.4 %

4.3.8 Sozialpartnerschaft

Die Geschäftsleitungen der drei Personalverbände trafen sich im Jahr 2021 quartalsweise mit dem Personalamt (PA) und Vertretungen aus der BKD sowie der GSI. Überdies fand in einem sachbezogenen Gesprächsklima auch ein Sozialpartnergespräch statt, in

welchem aktuelle Fragestellungen zur COVID-19-Pandemie, die Lohnmassnahmen 2022 und die Entwicklung der Anstellungsbedingungen zur Sprache kamen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2021, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Mitgliedschaften von Regierungs-
mitgliedern in Verwaltungsorganen

5 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

5.1 Verzeichnis der Mitgliedschaften

Gemäss Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG: 152.01) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat orientiert sich ab dem Jahr 1995 an folgenden Grundsätzen:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht, oder
 - der Regierungsrat die Vertretung festlegt, oder
 - ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.

2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen, oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung des OrG Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 2021).

Direktion	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Organisation	Funktion/Bemerkung (*)
Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion (WEU)	Christoph Ammann	Schweizerische Nationalbank	Mitglied Bankrat (*)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	Pierre Alain Schnegg	SwissDRG AG	Verwaltungsratspräsident
		Cantosana AG	Verwaltungsratspräsident
		Axsana AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	Evi Allemann	Ausgleichskasse des Kantons Bern	Mitglied des Aufsichtsrates
		Invalidenversicherungsstelle Bern	Mitglied des Aufsichtsrates
Sicherheitsdirektion (SID)	Philippe Müller	Schweizerisches Polizei-Institut	Präsident Stiftungsrat
Finanzdirektion (FIN)	Beatrice Simon	Schweizer Salinen AG	Mitglied des Verwaltungsrates
		Verband Bernischer Jugendmusiken (VBJ)	Präsidentin (*)
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	Christine Häsler	Bernische Denkmalpflegestiftung	Präsidentin
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	Christoph Neuhaus	Bau-, Planungs und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	Vorstand
		Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende»	Präsident (*)

(*) nicht «von Amtes wegen»



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2021, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Bericht der Finanzkontrolle zur
Jahresrechnung per 31.12.2021
des Kantons Bern

6 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. 12. 2021 des Kantons Bern

an die Finanzkommission des Grossen Rates und an den Grossen Rat des Kantons Bern

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Kantons Bern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 27 bis 92, genehmigt vom Regierungsrat am 23. März 2022) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenspiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung beeinträchtigt. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.6.9 (Beeinträchtigung der Anlagenbuchhaltung) im Anhang.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalts dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss den kantonalen Vorgaben und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung empfehlen wir:

- der Finanzkommission des Grossen Rates, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und
- dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 zu genehmigen.

Aufgrund der bestehenden Prozesse, Systeme und Organisation des Rechnungswesens kann das Ordnungsmässigkeitsproblem nicht innert nützlicher Frist korrigiert werden.

Bern, 23. März 2022

Finanzkontrolle des Kantons Bern



T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer



L. Benninger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2021, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Antrag des Regierungsrates an
den Grossen Rat

7 Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Kanton Bern

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

377/2022

27. April 2022

Geschäftsbericht 2021 – Jahresrechnung und Anhang

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Folgendes:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2021 gemäss Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 75 Abs. 1 Bst. f des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0):

– Aufwandüberschuss	CHF	63 196 034.86
– Nettoinvestitionen	CHF	411 743 738.49
– Eigenkapital	CHF	642 965 254.09

2. Genehmigung der Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Verwaltungsrechnung (Art. 57 Abs. 5 FLG):

– ER Behörden	CHF	896 274.09
– ER Staatskanzlei	CHF	325 920.24
– IR Staatskanzlei	CHF	210 254.08
– ER Wirtschafts-, Energie- und Umweltverwaltung	CHF	1 055 699.80
– IR Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	CHF	19 782 924.86
– IR Direktion für Inneres und Justiz	CHF	254 297.46
– IR Bildungs- und Kulturdirektion	CHF	46 935.85
– IR Bau- und Verkehrsdirektion	CHF	8 854 802.64
– IR Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	CHF	45 124.35

3. Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (Art. 59 Abs. 2 i. V. mit Art. 75 Abs. 1 Bst. h FLG), die unter den weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2021, Band 1, Kapitel 3.3, aufgeführt sind.

4. Verzicht auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrages von CHF 114 568 764.08 gemäss Art. 101b Abs. 4 der KV aufgrund der hohen Belastung der Jahresrechnung 2021 durch die Ausgaben zur Bekämpfung der COVID 19-Pandemie sowie des in den nächsten Jahren stark steigenden Investitionsbedarfs.

Des Weiteren weist der Regierungsrat auf folgenden Sachverhalt hin:

- Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 9 769 133.29 wird in der Jahresrechnung 2021 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 72 965 168.15 ausgewiesen. Mit diesem Ergebnis werden die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) nicht eingehalten.

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags 2021 anlässlich der Wintersession 2020 mit der erforderlichen Drei-Fünftel-Mehrheit einem Aufwandüberschuss von CHF 548 726 272.76 zugestimmt. Demzufolge muss der Aufwandüberschuss der Jahresrechnung 2021 nicht bereits vollständig dem Voranschlag des übernächsten Jahres (2023) belastet werden (Art. 101a Abs. 2 KV). Vielmehr kann dieser gemäss Art. 101a Abs. 3 KV innert vier Jahren abgetragen werden. Dies gilt es bei der Erarbeitung des Budgets 2023 und des Aufgaben-/ Finanzplans 2024–2026 zu berücksichtigen.

Bern, 27. April 2022

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: **Simon**

Der Staatsschreiber: **Auer**

8 Informationsportfolio

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht, Band 1 «Jahresrechnung und Anhang», stehen Ihnen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Band 2 «Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen»
- Open Finance Plattform «[Finanzvisualisierung des Kantons Bern](#)» (Ergänzungen zum Geschäftsbericht sowie zum Vorschlag und Aufgaben-/Finanzplan)

Band 2 «Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen» enthält die Berichterstattung der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft sowie die Rechenschaftsablage zu den einzelnen Produktgruppen, den Besonderen Rechnungen und den Spezialfinanzierungen des Kantons Bern.

Der genannte Bericht kann auf dem Internet der Finanzdirektion als PDF abgerufen werden.

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» werden die Eckdaten und Ergebnisse aus dem gesamtstaatlichen Geschäftsbericht resp. der Planung übersichtlich und benutzerfreundlich dargestellt. Die Plattform visualisiert ab dem Jahr 2017 sowohl den Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (bis auf Stufe Direktion), als auch die Kosten und Erlöse in Form einer Deckungsbeitragsrechnung (inkl. Leistungsinformationen) aller Produktgruppen des Kantons Bern. Zudem stehen ab erwähntem Zeitraum weitere Informationen zu den gesamtstaatlichen Kennzahlen, den direktionspezifischen Personalbeständen und Kreditgeschäften zur Verfügung.

Die Aktualisierung erfolgt dreimal pro Jahr:

- Ende April (Abschluss der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende August (Abschluss der Planung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende Januar (Abschluss der Planung nach Genehmigung durch den Grossen Rat).

Kontaktadressen

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Finanzverwaltung des Kantons Bern:

Münsterplatz 12
3011 Bern

Telefon: 031 633 54 09
Mail: info.fv@be.ch

Finanzdirektion:

Münsterplatz 12
3011 Bern

Telefon: 031 633 44 66
Mail: info.fin@be.ch

Kommunikation Kanton Bern:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 91
Mail: kommunikation@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion:

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Telefon: 031 633 85 11
Mail: gs.bkd@be.ch

Behörden:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 11
Mail: info.sta@be.ch

Bau- und Verkehrsdirektion:

Reiterstrasse 11
3011 Bern

Telefon: 031 633 31 11
Mail: info.bvd@be.ch

Staatskanzlei:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 11
Mail: info.sta@be.ch

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle:

Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Telefon: 031 633 74 10
Mail: datenschutz@be.ch

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion:

Münsterplatz 3a
3011 Bern

Telefon: 031 633 48 44
Mail: info.weu@be.ch

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft:

Justizleitung
Nordring 8
3013 Bern

Telefon: 031 633 45 50
Mail: justizleitung@justice.be.ch

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion:

Rathausgasse 1
3011 Bern

Telefon: 031 633 79 20
Mail: info.gsi@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz:

Münstergasse 2
3011 Bern

Telefon: 031 633 76 76
Mail: info.dij@be.ch

Sicherheitsdirektion:

Kramgasse 20
3011 Bern

Telefon: 031 633 47 23
Mail: info.sid@be.ch